

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Dokumentation
Die deutsch-polnischen
Schulbuchempfehlungen

Walter Mertineit
Die deutsch-polnischen
Schulbuchkonferenzen

Herbert Hupka
Eine kritische Stellungnahme

Siegfried Graßmann
Die Empfehlungen für Geschichte
und der Geschichtsunterricht

B 47/77

26. November 1977

Walter Mertineit, Dr. phil., geb. 1926 in Kussen/Ostproußen, Professor für Politische Bildung und Neuere Geschichte, Vizepräsident der Pädagogischen Hochschule Flensburg; Vorsitzender des Erziehungs- und Schulbuchausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission und der Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission.

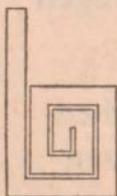
Veröffentlichungen u. a.: Social Studies in der amerikanischen High School, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 1974, Heft 7, S. 410 ff.; UNESCO und Erwachsenenbildung. Aspekte und Probleme internationaler Kooperation, in: Internationales Jahrbuch für Erwachsenenbildung, hrsg. von Joachim H. Knoll, Düsseldorf 1975, S. 94 ff.; Die Deutsch-Polnische Schulbuchkommission und ihre Empfehlungen zur Zeitgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 1976, Heft 6, S. 329 ff.

Herbert Hupka, Dr. phil., geb. 1915 in Diyatalawa (Ceylon); 1945 bis 1957 bei Radio München (später Bayerischer Rundfunk) Nachrichtenredakteur und Abteilungsleiter; 1957 Programmdirektor bei Radio Bremen; 1959 Pressechef des Kuratoriums Unteilbares Deutschland in Bonn; seit 1964 freier Journalist. 1948 Mitgründer der Landsmannschaft Schlesien, seit 1968 Bundesvorsitzender, Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen und des Ostdeutschen Kulturrates. — Mitglied des Bundestages seit 1969, bis Februar 1972 Mitglied der SPD-Fraktion, seitdem Mitglied der CDU/CSU-Fraktion.

Veröffentlichungen u. a.: „17. Juni — Reden zum Tag der Deutschen Einheit“, „Einladung nach Bonn“, „Schlesien — ein deutsches Land“, „Breslau — Hauptstadt Schlesiens“, „Die Oder — ein deutscher Strom“, „Große Deutsche aus Schlesien“; Mitarbeiter von „Die letzten hundert Jahre“ und „Ostpolitik im Kreuzfeuer“.

Siegfried Graßmann, Dr. phil., geb. 1935; Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft und Germanistik in Berlin und Tübingen; im Schuldienst an Gymnasien in Berlin und Hamburg; seit 1970 Leiter des Gymnasiums Meiendorf in Hamburg, seit 1972 Vorsitzender des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands.

Veröffentlichungen: Hugo Preuß und die deutsche Selbstverwaltung, 1975; verschiedene Aufsätze zum Geschichtsunterricht in der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Vorwort zu den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen

Im Jahre 1970 haben die Präsidenten der UNESCO-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen auf der 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris die Möglichkeit eines Austausches und einer wechselseitigen Begutachtung und Verbesserung ihrer Geschichts- und Geographielehrbücher besprochen. Im Laufe des Jahres 1971 wurden diese Kontakte in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Schulbuchinstitut in Braunschweig intensiviert.

Die UNESCO-Kommissionen beider Länder kamen überein, daß die Gespräche im Geiste der UNESCO, im Interesse der Friedenssicherung und der Verständigung beider Völker zu führen seien. Beide Kommissionen ließen sich von der Überzeugung leiten, daß der Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen am 7. Dezember 1970 in Warschau abgeschlossen haben, ein günstiges Klima für die wissenschaftliche und pädagogische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulbuchrevision geschaffen hat.

Auf Einladung der UNESCO-Kommission der Volksrepublik Polen trafen sich vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau Historiker, Geographen, Pädagogen, Schulbuchexperten und -verleger aus der Bundesrepublik Deutschland und aus der Volksrepublik Polen, um in einer ersten Begegnung die methodischen und sachlichen Voraussetzungen der künftigen Zusammenarbeit zu klären und erste Empfehlungen zur Behandlung der gegenseitigen Beziehungen im Geschichts- und Geographieunterricht in beiden Ländern zu entwerfen.

Vom Februar 1972 bis Oktober 1975 haben — abwechselnd in Warschau und in Braunschweig — acht Schulbuchkonferenzen stattgefunden. Ihre hauptsächliche Aufgabe war, Empfehlungen für Schulbuchautoren und Lehrer in beiden Ländern auszuarbeiten für die Behandlung zunächst der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und sodann der Periode der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Gleichzeitig wurden Empfehlungen für den Geographieunterricht entworfen.

Auf der IX. Konferenz, die vom 5. bis zum 7. April 1976 in Braunschweig stattgefunden hat, ist von der gemeinsamen Kommission

eine redaktionelle Überarbeitung der bisherigen Empfehlungen zur Geschichte und Geographie vorgenommen worden. Die Konferenz hat diese redigierte Fassung bestätigt und beschlossen, sie in deutscher und polnischer Sprache in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen zu veröffentlichen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen lag in den Händen des Instituts für Lehrprogramme des Ministeriums für Bildung und Erziehung der Volksrepublik Polen und des Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig, das seit 1975 den Namen Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung trägt.

Mit der Publizierung aller Empfehlungen ist der erste, besonders fruchtbare, aber auch außerordentlich schwierige Abschnitt der Arbeiten der gemeinsamen Schulbuchkommission abgeschlossen.

Die bisherigen Empfehlungen sind in ihrem äußeren Umfang und in ihrer sachlichen Gewichtsverteilung sehr verschieden konzipiert. Darin spiegelt sich das Bemühen, das Schwergewicht der Arbeit zunächst auf diejenigen Perioden und Probleme der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses zu legen, die in den Schulbüchern auf beiden Seiten besonders unzulänglich behandelt werden. Naturgemäß ist dies an den neuralgischen Punkten des Geschichtsablaufs der Fall.

Deshalb hat die gemeinsame Kommission beschlossen, ihre Arbeit fortzusetzen, und zwar alljährlich — abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen — wissenschaftliche Konferenzen abzuhalten. Diese Konferenzen sollen sich mit den wissenschaftlichen Problemen beschäftigen, deren Klärung für die fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung der Empfehlungen unerlässlich ist. Dabei soll auch versucht werden, die in den Schulbüchern häufig vorkommenden Vorurteile zu beseitigen und irreführende Begriffe zu korrigieren.

Die gemeinsame Kommission ist überzeugt, daß die Schul- und Unterrichtsbehörden sich bemühen werden, die der Öffentlichkeit regelmäßig bekanntgegebenen Empfehlungen sobald wie möglich in den Schulbüchern und in der Unterrichtspraxis zu berücksichtigen. Nur die Mitwirkung und das volle Engagement der Kultusbehörden können für die Ar-

beit der gemeinsamen Schulbuchkommission auf die Dauer den erwarteten Erfolg garantieren.

Die gemeinsame Schulbuchkommission kann nunmehr den Schulbuchverlegern, -autoren und Schulbehörden die gesamten Empfehlungen zur Verfügung stellen. Sie möchte gleichzeitig den zahlreichen wissenschaftlichen Instituten, Berufsverbänden, Jugendorganisationen, Politikern und Journalisten in beiden Ländern herzlich danken, die ihre Arbeit von Anfang an aktiv unterstützt und sie in der Öffentlichkeit bekanntgemacht haben.

Dank ihrer Bemühungen haben in den Jahren 1972 bis 1976 in der Volksrepublik Polen und in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche wissenschaftliche und pädagogische Konferenzen, Seminare und Symposien zu den Fragen der Schulbuchrevision stattgefunden.

Die Arbeit der Kommission hat auch ein lebhaftes Echo in Aufsätzen, Meldungen und Kommentaren in wissenschaftlichen Zeitschriften und Wochenschriften, in der Tagespresse, im Rundfunk und im Fernsehen beider Länder gefunden. Es kann freilich nicht über-

sehen werden, daß es auch skeptische und ablehnende Stimmen gegeben hat; sie konnten aber die allgemeine Atmosphäre wohlwollender Zustimmung, die die öffentliche Meinung der Initiative der UNESCO-Kommissionen beider Länder entgegenbrachte, nicht beeinträchtigen.

Mit Befriedigung stellt die gemeinsame Kommission erste positive Auswirkungen ihrer Arbeit fest. Sie bestehen in Ergänzungen und Verbesserungen in einem Teil der Schulbücher in beiden Ländern.

Die Mitglieder der gemeinsamen Kommission geben der Hoffnung Ausdruck, daß die von ihr erarbeiteten Empfehlungen mit Hilfe der Kultusbehörden und der Unterstützung der öffentlichen Meinung in möglichst kurzer Zeit in die Schul- und Unterrichtspraxis eingeführt werden.

Die Kommission ist sich dessen bewußt, daß ihre Arbeit nicht nur für die Schul- und Unterrichtspraxis, sondern auch für die weitere Entwicklung auf dem Wege zu einem friedlichen Zusammenleben beider Länder von großer Bedeutung ist.

Professor Dr. Walter Mertineit

Professor Dr. Władysław Markiewicz

Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen

I. Geschichte

1. Slawen und Germanen im Altertum und frühen Mittelalter

Über die Entstehung der großen indoeuropäischen sprachlich-ethnischen Gruppen, u. a. die Germanen und Slawen, deren Urheimat und Wanderungen sowie die Ausbreitung der ostgermanischen Stämme gibt es verschiedene Hypothesen, und als solche sollten sie in den Schulbüchern gekennzeichnet werden.

Es steht fest, daß die Ostgermanen keine Vorfahren der deutschen Stämme waren. Der europäische Kulturkreis des Mittelalters ist das Ergebnis der Synthese mediterran-christlicher, germanischer und slawischer Kultur.

2. Die Entstehung der europäischen Staaten im Mittelalter

In der Zeit des Überganges vom Früh- zum Hochmittelalter entfaltete sich die europäische Staatenwelt als das Ergebnis des Zerfalls des spätkarolingischen Imperiums und verschiedener Integrationsprozesse in anderen Gebieten Europas.

In dieser Zeit bildeten sich die staatlichen Institutionen in Frankreich, England, Deutschland, den skandinavischen Ländern, Polen, Böhmen, Ungarn und auf dem Boden der südslawischen Völker und der Kiewer Rus'. Damals entstanden die gemeinsamen Züge der Verfassungsstrukturen und damit der Personenverband mit einer Dynastie an seiner Spitze sowie die kirchliche Organisation als Element der staatlichen Ordnung.

3. Das Kaisertum und die deutsch-polnischen Beziehungen im hohen Mittelalter

Die Institution des Imperiums enthielt die Konzeption von der Vorrangstellung des Kaisers. Als *primus inter pares* gilt er sowohl in Byzanz als auch im Westen als Oberhaupt einer symbolisch aufgefaßten Familie der Könige.

Seit Mitte des 11. Jahrhunderts begannen sich neue Vorstellungen von den zwischenstaatli-

chen Beziehungen zu entwickeln. Diese führten im 12. Jahrhundert zur Herausbildung der Konzeption von der staatlichen Souveränität. Die lehnsrechtlichen Theorien von den Formen zwischenstaatlicher Beziehungen sollen ein Gegenstand weiterer Diskussionen sein. Jedenfalls bedeuteten die Lehnshuldigungen polnischer Fürsten gegenüber dem Kaiser nicht die Eingliederung Polens oder polnischer Teilfürstentümer in das deutsche Königreich. Sie waren nur die Anerkennung der kaiserlichen Prärogative.

4. Schlesien und Pommern in der Frühgeschichte Polens (10.—13. Jahrhundert)

In der Darstellung der Geschichte Schlesiens und Pommerns im 10.—13. Jahrhundert gibt es Unterschiede in den Interpretationen der Grundfakten durch die polnische und die deutsche Geschichtsschreibung; dies beruht auf zwei Prämissen:

Die deutsche Geschichtsschreibung hob die Fakten über die Beziehungen dieser Gebiete zum deutschen Königtum bzw. zum römischen Kaisertum und die Germanisierungsprozesse dieser Länder besonders hervor.

Die polnische Geschichtsschreibung hingegen betonte die Fakten, welche die Beziehungen Pommerns und Schlesiens zum polnischen Piastenstaat und die Kontinuität der ethnischen und kulturellen slawischen Komponenten betreffen, die sich in unterschiedlicher Stärke in manchen Gebietsteilen bis in die Gegenwart erhalten haben.

Die deutsche Geschichtsschreibung betrachtete die rechtlich-politischen Phänomene, die sich auf Schlesien und Pommern beziehen, vornehmlich aus der Sicht des westeuropäischen Lehnsrechts. Die polnische Geschichtsschreibung hingegen deutete diese Erscheinungen meist mit den Kategorien des Patrimonialstaates, betrachtete die polnischen Gebiete als Eigentum der Piastendynastie und sah dabei die Lehnbindung als zweitrangig an. Die verschiedenen Interpretationen der älteren deutschen bzw. der modernen westdeutschen und der polnischen Historiographie fin-

den ihren Niederschlag in den voneinander abweichenden Darstellungen der Geschichte Schlesiens und Pommerns in den Lehrbüchern.

In den älteren deutschen und heutigen westdeutschen Lehrbüchern wird oft die Ansicht vertreten, daß Schlesien sich bereits im Jahre 1163 durch die Anerkennung der Lehnsabhängigkeit vom Kaisertum aus der polnischen politischen Gemeinschaft gelöst habe. Nach diesen Darstellungen sei eine schnelle Germanisierung Schlesiens und des dortigen Zweiges der Piastendynastie erfolgt. In den polnischen Büchern dagegen unterstreicht man die politische und kirchliche Bindung Schlesiens an den Patrimonialstaat der Piasten im Mittelalter. Die Trennung Schlesiens von der polnischen politischen Gemeinschaft wird auf die Jahre 1325/1348 datiert, und zwar im Zusammenhang mit dem Übergang der schlesischen Teilfürstentümer in den Hoheitsbereich der Könige von Böhmen.

In den deutschen Lehrbüchern wird die Einbeziehung Pommerns und Pommerellens in den polnischen Patrimonialstaat im allgemeinen nicht erwähnt. Dagegen unterstreicht man die frühe Lehnsabhängigkeit Pommerns vom Kaisertum und danach von Brandenburg. In den polnischen Lehrbüchern wird die Huldigung des pommerschen Fürsten Boguslaw I. gegenüber Kaiser Friedrich Barbarossa (1181) als eine Episode betrachtet. Man weist auf die Abhängigkeit Pommerns von Dänemark (1148) hin und wertet erst die Abhängigkeit von Brandenburg (1231) als Übergang dieses Gebietes in die mittelbare Reichshoheit. Man unterstreicht auch das Fortleben vieler slawischer Institutionen in diesem Gebiet, die den pommerschen Fürstentümern spezifische Züge im Vergleich zu den anderen Territorialstaaten des Reichs gegeben hatten.

Die hier skizzierten Interpretationen sollen in nächster Zukunft in einer weiterführenden wissenschaftlichen Diskussion analysiert werden.

5. Die mittelalterliche deutsche Siedlung im östlichen Mitteleuropa

Die deutsche Kolonisation im östlichen Mitteleuropa sollte als demographischer, wirtschaftlicher und sozialer Prozeß behandelt werden. Das Fortschreiten der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen in Oberitalien, in der Provence und in den Rheinlanden um

die Wende vom 1. zum 2. Jahrtausend machte aus ihnen Ausstrahlungszentren neuer Arten der Produktion und des Handels sowie neuer Rechtsformen für Stadt und Land. Alle europäischen Völker, darunter die slawischen und germanischen, schufen selbständig die Grundlagen, die ihnen die Übernahme neuer Kulturformen ermöglichten. Überall waren diese ein Faktor der Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Erblühens der mittelalterlichen Kultur. Die nach diesen Formen von den Herrschern und dem Grundadel auf westslawischem Gebiet gewährten Rechte und Freiheiten lockten neue Siedler aus dem Bereich des alten karolingischen Imperiums an. Diese Siedler spielten bei der wirtschaftlich-sozialen Umwandlung der westslawischen Länder vom 12. bis zum 14. Jahrhundert eine positive Rolle. Die Zahl der Siedler und der Umfang ihres Anteils an diesen Veränderungen läßt sich nicht vollständig klären. Das Übergewicht der Deutschen unter den Zuwanderern führte zur Entstehung des Terminus „deutsches Recht“ für die Umschreibung ihrer Freiheiten und Pflichten. Seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts wurde dieses Recht auch einheimischen Siedlern gewährt. Infolgedessen war die Verbreitung des deutschen Rechtes unverhältnismäßig viel größer als der Anteil der Deutschen an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Polens im 13. und 14. Jahrhundert.

Die endgültige Bildung der deutschen Neustämme östlich der Elbe kam erst einige Jahrhunderte nach der mittelalterlichen deutschen Siedlung zum Abschluß.

6. Polen und der Deutsche Orden

In den polnischen Schulbüchern wird vor allem die säkular-staatliche und militärisch-expansive Rolle des Ordens hervorgehoben, in den westdeutschen seine zivilisatorische und missionarische Aufgabe betont.

Dieser Sachverhalt spiegelt zu einem guten Teil die grundsätzlich bzw. punktuell kontroverse Einschätzung des Deutschen Ordens wider, welche daher bei der Behandlung folgender wesentlicher Fakten der Ordensgeschichte zukünftig zu berücksichtigen ist:

1. Im 13. Jh. „Vorgang der Landnahme“ (Rechtsgrundlagen, Eroberung des Prußenlands, Erwerb von Pommerellen);
2. „Ordensstaat“ (geplante Landesherrschaft, Friede von Christburg, Missionsaufgabe);

3. im 14. Jh. „Verhältnis zu Polen“ (Pommellen 1269 bis 1343);

4. „Verhältnis zu Litauen“;

5. „Hochmeisterstaat“ (Land und Herrschaft);

6. im 15. Jh. „Verhältnis zu Polen-Litauen“ (Schlacht von Tannenberg/Grunwald —

1. Thorner Friede — 13jähriger Krieg —

2. Thorner Friede — Zerfall des Hochmeisterstaates — Städte und Adelsopposition);

7. „Nach 1466: Preußen Königl. Anteils — Restordensstaat“;

8. im 16. Jh. „1525: Säkularisierung und Lehnsnahme“.

Dieser Problemkomplex bedarf trotz gewisser Fortschritte, die a f der Konferenz in Thorn im September 197 erzielt werden konnten, noch weiterer gründlicher Behandlung.

7. Die kulturellen und konfessionellen deutsch-polnischen Beziehungen im Zeitalter der Renaissance und des Barock

Der eigenständigen Entwicklung und Leistung der polnischen Kultur in der Renaissance und der Aufklärung sollte im Rahmen der Darstellung der Evolution des europäischen Geisteslebens durch Erwähnung in den Schulbüchern stärker als bisher Rechnung getragen werden. Hier wäre z. B. auch der Rolle von Copernicus als eines polnischen Reichsbürgers und Gelehrten von europäischem Rang zu gedenken.

Die Reformation, die sich in Polen in ihrer lutherischen Prägung Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelt hat, kam aus Deutschland. Sie gewann vor allem Anhänger unter den Stadtbewohnern in Großpolen und in Preußen Königlichen Anteils. Unter der Herrschaft der polnischen Könige erfreuten sich diese Städte einer beachtlichen Autonomie auf dem Gebiet der städtischen Selbstverwaltung und genossen eine Reihe von Handelsprivilegien, die ihre wirtschaftliche Entwicklung ermöglichten. Mitte des 16. Jahrhunderts gewährte Sigismund II. August den großen Städten in Preußen Königlichen Anteils Religionsfreiheit, wodurch die Lutheraner die Möglichkeit erhielten, sowohl ihre eigenen Kirchen als auch ihre Schulen und Druckereien einzurichten.

Die im Königreich Polen herrschende nationale und religiöse Toleranz bedarf ebenso einer Berücksichtigung wie der besondere Charakter der polnischen Reformation, deren bestimm-

mende geistig-intellektuelle Antriebe und politische Motivation vor dem Hintergrund der generellen geistlichen Erneuerung in den Schulbüchern nicht verschwiegen werden dürfen. Die Interdependenz, die von der Historiographie beider Länder erkannt worden ist, muß die bisherige Interpretation ablösen, es habe sich um einen einseitig von Westen nach Osten verlaufenden Kulturaustausch gehandelt.

Die Religionsfreiheit führte zur kulturellen Blüte in Preußen Königlichen Anteils im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit wirkten dort viele hervorragende Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler, die ihre Werke in polnischer, deutscher und lateinischer Sprache verfaßten. Besondere Anerkennung genossen sowohl in Polen als auch im Ausland vor allem die Gymnasien von Thorn und Danzig. Im 17. Jahrhundert fand in Deutschland die in den Werken der Polnischen Brüder (Sozinianer) vertretene Konzeption der religiösen Toleranz weitere Verbreitung.

Aus Deutschland, aus dem von den Habsburgern beherrschten Schlesien und aus den Niederlanden strömten im 16. und 17. Jahrhundert Bürger und Bauern, die dort aus konfessionellen Gründen verfolgt worden waren, nach Polen (vor allem Lutheraner, in geringerer Zahl Mennoniten und Antitrinitarier). Sie erreichten in Großpolen und in Preußen Königlichen Anteils einen beachtlichen Wohlstand und leisteten ihren Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung dieser Länder.

Der generelle Aufschwung dieser Gebiete wurde durch die Einfälle der Schweden und Brandenburger, die Polen um die Mitte des 17. Jahrhunderts verwüsteten, unterbrochen. Der endgültige Erfolg der Gegenreformation in der Adelsrepublik bedingte die Übersiedlung von Protestanten aus Großpolen und Kleinpolen nach Danzig, Elbing, Thorn und anderen Städten Preußens Königlichen Anteils. Diese bewahrten der Republik Polen gegenüber volle Loyalität, weil die ihnen einst zugesprochene Konfessionsfreiheit und die städtische Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten wurden.

8. Der polnische Staat im Zeitalter der Aufklärung

Die „politische Kultur“ der Adelsrepublik hatte ihre Ausstrahlungskraft auf die ständi-

sche Politik in ihrem Widerstand gegen die absolutistische Krone in Preußen, Kurland und Livland. Umgekehrt hat das Problem einer Stärkung der Krone im Reformdenken der späten Adelsrepublik — zumal unter August dem Starken — eine wichtige Rolle gespielt. Doch wurden die Chancen dafür seit dem Beginn der offenen Einmischungspolitik der großen Nachbarn (1717/21) und der Festigung ihrer Allianz in der polnischen Frage (1735) immer geringer.

Die Teilungen Polens fallen in eine Zeit, da in diesem Land, insbesondere seit dem Regierungsbeginn von Stanisław August Poniatowski, positive Veränderungen auf dem Gebiet der Staatsordnung, der Wirtschaft, der Kultur und der sozialen Verhältnisse in Gang kamen. Besonders verdienen unter den Staatsreformen die Reformen des Sejms 1764 sowie die Reformen des Großen Sejms 1788 bis 1792, vor allem aber die Verfassung vom 3. Mai 1791 Beachtung, denn diese Reformen haben die politische Struktur der Adelsrepublik in eine gut durchorganisierte konstitutionelle Monarchie verwandelt. Es muß unterstrichen werden, daß Polen während der Aufklärung einer der aktivsten Brennpunkte der europäischen Kultur war; die in Polen verwirklichten Reformen auf dem Gebiet des Schulwesens (Szkoła Rycerska / Ritterschule 1765, Komisja Edukacji Narodowej / Nationale Edukations-Kommission 1773) waren Pionierleistungen.

Nach den neuesten Ergebnissen der historischen Forschung beider Seiten spielte dabei Stanisław August Poniatowski eine große Rolle. Er war ein König von ausgeprägter politischer Individualität. Jedenfalls haben die durch russisch-preußisch-österreichische Gewaltpolitik erstickten Reformen als große politische Leistung der polnischen Aufklärung auf das politische Denken und auf liberale reformerische Ansätze in Deutschland und Europa gewirkt.

9. Preußen und die Teilungen Polens

Das konsequente Streben der brandenburgischen Hohenzollern führte dazu, daß das von Polen abhängige Preußen in ihre Hände (1618) überging, und zwar als Lehen der Krone Polen. 1657 errangen die Hohenzollern im Herzogtum Preußen die Souveränität, und 1701 wurde Kurfürst Friedrich III. als Friedrich I. zum König in Preußen gekrönt. Parallel dazu liefen die Bemühungen um die Landverbin-

dung zwischen Brandenburg und dem Herzogtum Preußen. Diese territoriale Vereinigung erreichte Friedrich II., indem er die günstige politische Lage in Europa ausnutzte und das Zustandekommen der Ersten Teilung Polens förderte (1772). Der Teilungsvertrag war für Preußen von grundlegender politischer Bedeutung, und die Teilnahme Preußens an den folgenden Teilungen Polens war die Konsequenz zielbewußter hohenzollernscher Machtpolitik.

Bei der Behandlung der Teilungen Polens sind neben den vordergründigen politischen Motiven auch die sozialen und ökonomischen Momente sowie die strategischen Überlegungen aller Teilungsmächte zu berücksichtigen.

10. Der Kampf des polnischen Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit

Das polnische Volk hat sich nach dem Verlust der Eigenstaatlichkeit in keinem der drei Teilungsgebiete mit der Tatsache der Teilung abgefunden; es hat vielmehr den Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit aufgenommen.

Dieser Kampf begann mit dem Aufstand Kościuszko's (1794) und fand mit der Aufstellung militärischer Verbände an der Seite des napoleonischen Frankreich (Polnische Legionen) seine Fortsetzung. Das Lied der Legionen „Noch ist Polen nicht verloren“ wurde die Nationalhymne Polens. Ein Ergebnis der Teilnahme polnischer Legionen an den Feldzügen Napoleons war die Gründung des Herzogtums Warschau im Jahre 1807, der Keimzelle eines polnischen Staates. Das Herzogtum Warschau war ein Bestandteil des napoleonischen Staatensystems und durch die Personalunion mit dem Königreich Sachsen de facto ein Glied des Rheinbundes.

Der Wiener Kongreß hatte die polnische Frage nicht zur Zufriedenheit des polnischen Volkes gelöst. Statt ein unabhängiges Polen zu gründen, schuf man aus dem Großteil des Herzogtums Warschau ein „Königreich Polen“, in dem der Zar als polnischer König regierte. Krakau wurde zu einer Freien Stadt unter dem Schutz der drei Teilungsmächte erklärt, der Westteil des Herzogtums Warschau wurde als Großherzogtum Posen mit der Krone Preußens vereinigt.

Die nächste Phase im Kampf des polnischen Volkes bildete die Gründung von zivilen und militärischen Untergrundorganisationen zunächst im Lande, dann auch in europäischen

Staaten, u. a. auf dem Territorium des Deutschen Bundes, die sich die Beseitigung der auf dem Wiener Kongreß geschaffenen reaktionären Ordnung zum Ziel setzten.

Der Aufstand im Königreich Polen (Nov. 1830/Okt. 1831) brach aus, weil die russische Regierung die Verfassung von 1815 nicht einhielt und versuchte, die polnische Armee gegen revolutionäre Bewegungen in Europa (Belgien) einzusetzen. Der Novemberaufstand war einer der Faktoren, die den Sieg der französischen Juli-Revolution ermöglichten. Infolge der Niederwerfung des Novemberaufstandes wurde das Königreich Polen faktisch beseitigt.

Der Krakauer Aufstand 1846 und die Bewegung in Posen eröffneten den europäischen „Völkerfrühling“. Zwei Jahre danach brach die Revolution im Großherzogtum Posen, in Krakau und in Galizien aus. Nach ihrer militärischen Niederwerfung verschlechterte sich die Lage der polnischen Nation und der liberalen Kräfte in Europa.

Der Widerstand gegen die Russifizierungspolitik des Zarenreiches und der Kampf um Unabhängigkeit führten erneut zum nationalen Aufstand — dem Januaraufstand 1863. Die Erhebung wurde durch die polnische Gesellschaft im Königreich Polen und in den anderen Teilungsgebieten sowie unter Mitwirkung der polnischen Emigration vorbereitet. Eine Folge der Niederlage war das Anwachsen des Terrors und der Unterdrückung (Verhaftungen, Deportationen nach Sibirien, Konfiskationen, verstärkte Russifizierungspolitik). Die bewaffnete Erhebung hatte aber auch auf lange Sicht positive ökonomische und soziale Veränderungen zur Folge.

11. Der Einfluß des polnischen Freiheitskampfes auf Deutschland

Die polnische Frage besaß nicht nur einen nationalen, sondern auch einen internationalen Aspekt.

Die freiheitlich-liberalen Kräfte Polens und anderer Völker erstrebten gemeinsam neue gerechte soziale und politische Verhältnisse. Besonders deutlich wurde dieses Streben bei der Zusammenarbeit der liberalen und demokratischen Strömungen in Polen und Deutschland. Die ersten Symptome einer solchen Zusammenarbeit wurden bereits in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts spürbar, besonders unter der studentischen Jugend. Es

wurden bereits damals Kontakte zwischen Studentengruppen in Warschau, Krakau, Wilna einerseits und Burschenschaften in Berlin, Breslau, Königsberg, Heidelberg und Marburg andererseits geknüpft. In Berlin und Breslau gab es sogar gemeinsame deutsch-polnische Studentebünde.

Die Vertreter der jungen Generation in Deutschland gaben 1830 ihrer Sympathie für das kämpfende polnische Volk offen Ausdruck; sie organisierten nicht allein Solidaritätskundgebungen, sondern nahmen auch als Ärzte und Sanitäter an dem Aufstand teil. Die Aufständischen, deren Weg in die Emigration durch Deutschland führte, wurden hier herzlich empfangen. In vielen Städten entstanden Polenvereine. Sie förderten die Annäherung führender Persönlichkeiten der liberalen und demokratischen Bewegung in Polen und Deutschland; sie leisteten materielle Hilfe für die polnische Bewegung und trugen nicht zuletzt zu der Popularisierung der polnischen Frage in Dichtung (Polenlieder), Publizistik und wissenschaftlicher Literatur bei.

Die Polenfrage wurde so zu einem Kristallisationspunkt der liberalen Opposition in Deutschland. Die von den Polen propagierte Kampfparole „Für Eure Freiheit, für unsere Freiheit!“ spiegelte sich u. a. in der Gründung des „Jungen Europa“ wider. Die Verhaftung der führenden Persönlichkeiten der polnischen Geheimbünde in Posen 1846 und der Polenprozeß des Jahres 1847 steigerten das Interesse der öffentlichen Meinung Deutschlands an der polnischen Frage; sie förderten die revolutionäre Stimmung in Preußen. Im Jahre 1848 nahmen Polen an den revolutionären Kämpfen in Deutschland teil.

In den Jahren 1848/49 kam es zu einer Neubewertung der polnischen Frage durch die Liberalen in Deutschland. In der Polendebatte der Frankfurter Nationalversammlung entfernte sich ihre Mehrheit von ihren bisherigen pro-polnischen Sympathien.

Die relativ kleine demokratische Partei in der Frankfurter Nationalversammlung beharrte dagegen auf ihrer konsequenten Stellungnahme zugunsten der Rechte des polnischen Volkes auf einen freien und unabhängigen Staat. Das galt vor allem für die Anhänger der von Karl Marx redigierten „Neuen Rheinischen Zeitung“.

Der Kampf für die Freiheit und für die Rechte des polnischen Volkes wurde in den sechziger und siebziger Jahren von der jungen deut-

schen Arbeiterbewegung fortgesetzt. Ihre führenden Persönlichkeiten vertraten in Reden und Schriften diesen offiziellen Standpunkt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Gründung der I. Internationale ist mit der polnischen Frage eng verbunden. Die Internationale wurde 1864 in London auf einer Gedenk- und Solidaritätskundgebung für den polnischen Januar-Aufstand gegründet. Karl Marx nahm an dieser Kundgebung und an der Gründung der Internationale maßgeblichen Anteil.

12. Industrialisierung

Bei der Behandlung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert sollte berücksichtigt werden, daß der Aufbau der Schwerindustrie im Ruhrgebiet nur durch den Zustrom deutscher und polnischer Arbeiterbevölkerung aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates möglich war. Dadurch erhielten einige Städte des Ruhrgebietes, z. B. Bochum, Herne, Gelsenkirchen, starke polnische Bevölkerungsteile. Ihre Mitwirkung am Aufbau der Industrie und am Ausbau der Städte ist erheblich.

Als ein Gegenstück sollte der Aufbau der Textilindustrie in Lodz und Umgebung behandelt werden, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch deutsche Tuchmacher und Weber aus den preußischen Ostprovinzen begonnen und z. T. durch deutsche Fabrikanten aus Westdeutschland fortgesetzt wurde. Dadurch hatte die polnische Industriestadt Lodz einen starken deutschen Bevölkerungsanteil, der sowohl im Bürgertum wie in der Arbeiterbewegung (SDKPiL*) eine Rolle spielte.

13. Polenpolitik

Bei der Behandlung des Deutschen Kaiserreiches sollten die Polenpolitik Bismarcks und der Volkstumskampf, vor allem in den Provinzen Posen und Westpreußen, berücksichtigt werden. Bei der Polenpolitik sollte — vom Kulturkampf ausgehend — auf die verschiedenen restriktiven Maßnahmen wie die Einstellung des polnischen Unterrichts, die Ausweisung nichtpreußischer Staatsbürger sowie auf die Ansiedlungspolitik hingewiesen werden. Dabei sollte deutlich werden, daß die

*) Socjaldemokracja Królestwa Polskiego i Litwy = Sozialdemokratie im Königreich Polen und Litauen.

Polenpolitik unter Bismarcks Nachfolgern zwar Schwankungen unterlag, im ganzen aber doch eine Schwächung des polnischen und eine Stärkung des deutschen Bevölkerungsanteils mit verschiedenen Mitteln anstrebte. Der Erfolg blieb jedoch aus; der deutsche Bevölkerungsanteil ging aufs Ganze gesehen zurück. In diesem Zusammenhang sollte auch die polnische Nationalbewegung in Oberschlesien behandelt werden.

14. Der Erste Weltkrieg und die deutsch-polnischen Beziehungen

Der Erste Weltkrieg war der erste große Krieg, in dem die drei Teilungsmächte sich als Feinde gegenüberstanden. Damit eröffnete sich für die Polen die Aussicht, die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Staates wiederherzustellen. Die polnische Nationalbewegung war über den Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden sollte, nicht einig. Die Nationaldemokraten neigten dazu, in der gegebenen Situation mit dem Zarenreich, dem Alliierten Frankreichs, zusammenzugehen, um eine Vereinigung aller polnischen Teilungsgebiete zu erreichen. Andere Gruppen und Persönlichkeiten — darunter Piłsudski — waren der Ansicht, daß man die Freiheit Polens im Bunde mit den Mittelmächten, vor allem mit Österreich-Ungarn, verwirklichen sollte, denn die k. u. k. Monarchie hatte im Zusammenhang mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 Galizien eine weitgehende Autonomie zugestanden. Der linke Flügel der Arbeiterbewegung hoffte auf einen revolutionären Zusammenbruch aller Teilungsmächte.

Am 5. November 1916 proklamierten die Kaiser Franz Josef und Wilhelm II., von der militärischen Führung, besonders General Ludendorff, dazu gedrängt, feierlich ein neues Königreich Polen. Dabei dachten die Mittelmächte nicht daran, ihre von Polen bewohnten Gebiete dem vorgesehenen neuen polnischen Staat abzutreten. Vielmehr forderten einflußreiche deutsche Kreise aus strategischen Gründen die Abtrennung eines von der Ostspitze Oberschlesiens bis zum Ostrand Ostpreußens reichenden Grenzstreifens an Deutschland, aus dem sie die polnischen Bewohner auszusiedeln gedachten. Die Proklamation vom 5. November 1916 täuschte die Absicht vor, im Kampf gegen den Zarismus dem Freiheitsverlangen des polnischen Volkes entgegenzukommen. In Wahrheit sollte

diese Aktion polnische Soldaten liefern und das neue Polen, über dessen künftige Grenzen nichts gesagt wurde, zu einem Teil des deutscherseits angestrebten Gürtels von Satellitenstaaten machen, durch dessen Schaffung Rußland möglichst weit nach Osten zurückgedrängt werden sollte. Die Proklamation fand daher beim polnischen Volk auf die Dauer keine Resonanz und erwies sich vom Standpunkt ihrer Urheber als Fehlschlag. Die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk (1918) bestätigten die polnischen Befürchtungen.

15. Die Oktoberrevolution und Polen

Solange Rußland der Kriegskoalition der Ententemächte angehörte, scheuten sich seine westlichen Alliierten, eine verbindliche Erklärung über die vom ganzen polnischen Volk geforderte Wiedererrichtung eines polnischen Staates abzugeben. Insofern war die Lage der Polen grundlegend anders als die der Tschechen. Während die tschechischen Exilpolitiker seit 1915 mit der Unterstützung der Ententemächte rechnen konnten, die Länder der böhmischen Krone aus dem feindlichen österreichisch-ungarischen Staatsverband auszugliedern, schufen erst die Oktoberrevolution und das Ausscheiden Rußlands aus der alliierten Kriegskoalition die Voraussetzung für die Anerkennung der nationalen Selbstständigkeitsbestrebungen der Polen durch die Alliierten.

Die Oktoberrevolution war für die Wiedererhebung des polnischen Staates in doppelter Hinsicht von Bedeutung: Die Bolschewiki und Lenin erklärten sich aufgrund ihrer prinzipiellen Nationalitätenpolitik für ein unabhängiges Polen. Diese Entscheidung hatte 1917/18 vor allem psychologisch-propagandistische Bedeutung, da Polen außerhalb des Machtbereichs der Bolschewiki lag. Nach dem „Dekret über den Frieden“ des Rates der Volkskommissare und nach Abschluß des Waffenstillstandes mit dem Deutschen Reich schied Rußland endgültig aus der Entente aus. Für die Westmächte waren damit die Voraussetzungen gegeben, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Polen, die im Westen im wesentlichen von Vertretern der Nationaldemokratie betrieben wurden, anzuerkennen und zu fördern.

Die ausdrückliche Berücksichtigung der polnischen Forderungen in den 14 Punkten Wilsons, deren Proklamation im Januar 1918 auch eine Reaktion auf die Oktoberrevolution

darstellt, erklärte sich nicht zuletzt aus dieser Situation.

Nach dem Ausbruch des russischen Bürgerkrieges war keine der Bürgerkriegs-Parteien in der Lage, in Polen aktiv zu werden. Dem Versuch der Bolschewiki, in Litauen-Weißrußland (Sowjetrepublik Litbel) und in der Ukraine revolutionär die Macht zu ergreifen, war nur vorübergehend Erfolg beschieden; erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 waren die Ukraine und Weißrußland im Machtbereich der Sowjetregierung. Die sogenannten Weißen Regierungen und Machthaber, die die Förderung der Entente erhielten, waren zu keinem Zeitpunkt imstande, die russische Herrschaft über Polen wiederherzustellen.

Der russische Bürgerkrieg, der in den umkämpften Gebieten östlich des Bug zeitweilig ein Machtvakuum schuf, war dagegen für die Frage der polnischen Ostgrenze, vor allem für das Problem der Zugehörigkeit der ukrainischen Territorien, von größter Bedeutung.

16. Der Zusammenbruch der Mittelmächte und die deutsch-polnischen Beziehungen

Erst der militärische Zusammenbruch der Mittelmächte und die Auswirkungen der Novemberrevolution von 1918 in Deutschland schufen die Voraussetzungen für die Proklamierung des souveränen polnischen Staates.

Die militärische Niederlage Deutschlands mit ihrer Konsequenz der Annahme von Wilsons 14 Punkten durch das Waffenstillstandsangebot schloß ein, daß das Deutsche Reich gezwungen war, die Schaffung eines unabhängigen polnischen Staates zu akzeptieren. Obwohl der Rat der Volksbeauftragten, die revolutionäre Übergangsregierung, sich dieser Einsicht nicht verschloß, bemühte er sich, die Einheit des Reiches so weit wie irgend möglich zu wahren und in diesem Sinne die territorialen Verluste so gering wie möglich zu halten. Daher war es von großer Bedeutung für die Formierung eines unabhängigen polnischen Staates, daß der Posener Aufstand für einen Teil der von Polen beanspruchten Gebiete vollendete Tatsachen schuf, noch ehe die Pariser Friedenskonferenz mit der Behandlung der Grenzfragen begann. Während die überwiegend von Polen beherrschten Arbeiter- und Soldaten-Räte im Posener Land den Aufstand und die Loslösung vom Deutschen Reich unterstützten, bildeten die deutschen Arbeiter- und Soldaten-Räte in den öst-

lichen Grenzgebieten eine im allgemeinen zuverlässige Stütze der Reichsregierung.

Die polnische Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz verlangte im Westen Polens im wesentlichen die Wiederherstellung der Grenze von 1772 sowie aus ethnischen Gründen die Eingliederung von ganz Oberschlesien und des südlichen Teils von Ostpreußen, die vor der Ersten Teilung nicht zum polnischen Staatsverband gehört hatten.

Aufgrund des deutschen Einspruchs, der Unterstützung der britischen und der Bedenken der amerikanischen Regierung beschloß die Pariser Friedenskonferenz, im südlichen Ostpreußen, in Teilen Westpreußens und in Oberschlesien durch Volksabstimmungen über die künftige staatliche Zugehörigkeit dieser Gebiete entscheiden zu lassen. Gleichzeitig wurde festgelegt, in Erfüllung des 13. Punktes der Wilsonschen Proklamation, für Polen den ungehinderten Zugang zur Ostsee sicherzustellen. Danzig wurde mit dem Gebiet der Weichselmündung zur Freien Stadt erklärt. Durch diese Grenzregelungen ging die Landverbindung zwischen Ostpreußen und dem übrigen deutschen Staatsgebiet verloren; ein 1920 gemäß dem Versailler Vertrag abgeschlossenes Transitabkommen regelte die Verkehrsverbindungen.

Der Versailler Vertrag bildete die völkerrechtliche Grundlage für den Bestand des polnischen Staates. Er stellte Polen in den Grenzen von 1772 im Westen weitgehend wieder her. In der deutschen Öffentlichkeit wurden die Abtretungen als untragbarer Verlust deutschen „Volksbodens“ betrachtet und eine Gefährdung der deutschen Ernährungsbasis befürchtet.

Die Auseinandersetzung um die Zukunft Oberschlesiens wurde noch dadurch verschärft, daß neben den nationalen Spannungen auch wirtschaftliche Interessen (Erhaltung der ober-schlesischen Montanindustrie für Deutschland) eine gewichtige Rolle spielten. Insgesamt zeigten in den Revolutionsmonaten in Deutschland nur kleine, politisch einflußlose Gruppen und einzelne Persönlichkeiten Verständnis für Haltung und Forderungen der Polen.

Dem wiedererstandenen polnischen Staat gelang es, aus ehemaligen Teilungsgebieten in kurzer Zeit ein einheitliches Wirtschafts- und Verwaltungssystem aufzubauen. Das Problem der nationalen Minderheiten sowie weitgehende soziale Differenzierungen und Span-

nungen erschwerten diesen Prozeß wesentlich. Im Laufe von 20 Jahren wurden wirtschaftliche Fortschritte erzielt, eine einheitliche Gesetzgebung und eine gut funktionierende Verwaltung geschaffen und ein reges kulturelles Leben gefördert.

17. Grenzfragen

Oberschlesien war vor der Industrialisierung ein im wesentlichen von Polen besiedeltes Agrargebiet. Die Industrialisierung bewirkte eine tiefgreifende Umgestaltung der sozialen, demographischen und ethnischen Verhältnisse, wodurch eine Zuspitzung der nationalen Gegensätze begünstigt wurde. Vor 1914 war die Mehrheit der bäuerlichen Landbevölkerung polnischsprachig und — wie die Arbeiter — bei allen schlesischen Regionalbewußtsein im wachsenden Maße polnisch gesinnt; dagegen waren die Großgrundbesitzer Deutsche. Teile der polnischen Bevölkerung hatten eine preußische Staatsgesinnung, die von der ethnischen Zugehörigkeit unabhängig war. Die deutsche Bevölkerung konzentrierte sich vor allem in den kleineren und mittleren Städten.

Die Industrialisierung förderte die Landflucht in Oberschlesien, Kongreßpolen sowie in anderen Landesteilen. In den rasch aufblühenden Städten des Reviers lebten Polen aus Oberschlesien und Galizien sowie Deutsche aus Schlesien und anderen Gebieten des Reiches. Der nationale Gegensatz zwischen Polen und Deutschen wurde im Revier durch soziale Spannungen noch verschärft. Die polnischsprachige Bevölkerung stellte die Masse der Arbeiterschaft, wogegen die leitenden Posten in Industrie und Verwaltung meistens mit Deutschen besetzt waren. Trotz dieses nationalen und sozialen Gegensatzes gab es zwischen Polen und Deutschen zahlreiche Gemeinsamkeiten. So fanden sich z. B. polnische und deutsche Arbeiter in den freien Gewerkschaften, in der sozialdemokratischen Partei und in den Kulturorganisationen der Arbeiterbewegung zusammen; dasselbe gilt in noch stärkerem Maß von der Zentrums- und katholischen Vereinen.

Obwohl die nationale Frage in der deutschen Sozialdemokratie, im Gegensatz zur österreichischen Arbeiterbewegung, nur eine untergeordnete Rolle spielte, förderte die SPD polnischsprachige Arbeiterzeitungen, um die polnische Arbeiterschaft für ihre Ziele zu gewinnen. Die Germanisierungspolitik förderte

auch in Oberschlesien das Erwachen und die Festigung der polnischen Nationalbewegung. Oberschlesien entsandte auch polnische Abgeordnete in den Deutschen Reichstag, unter ihnen Wojciech Korfanty, der zur Symbolgestalt der polnischen Bewegung in Oberschlesien wurde.

Der Kriegsausgang und die Erneuerung eines polnischen Staates verschärfte die nationalen Spannungen in Oberschlesien. Ein großer Teil der polnischen Bevölkerung erstrebte nun den Anschluß an die polnische Republik, wogegen die deutsche Bevölkerung ihre Verbundenheit mit dem Reich betonte. Viele Anhänger der Arbeiterbewegung setzten sich für einen Verbleib Oberschlesiens bei Deutschland ein. Mit der Annahme des Versailler Vertrages, der Errichtung eines interalliierten Besatzungsregimes in Oberschlesien und der Vorbereitung für die Volksabstimmung verschärfte sich die nationalen Spannungen auf das äußerste. Während der drei Aufstände in Oberschlesien (1919/20/21), die vom polnischen Staat unterstützt wurden und vollendete Tatsachen schaffen sollten, kam es zu einer Art Kriegszustand, der die Beziehungen beider Völker nachhaltig beeinflusste.

Die nationalen Auseinandersetzungen in Oberschlesien haben nicht zuletzt zu der Entstehung und zu dem geschichtlichen Mythos eines überspitzten deutschen Nationalismus beigetragen.

Die Abstimmung im März 1921 entsprach ungefähr den genannten Gegebenheiten: die Landbevölkerung stimmte mehrheitlich für Polen, während die Städte des Industriereviere Mehrheiten für Deutschland aufwiesen. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß die im Vertrag vorgesehene und vom Reich geförderte Beteiligung von Oberschlesiern aus dem Reich (ca. 200 000 der insgesamt 1 185 000 abgegebenen Stimmen) das Abstimmungsergebnis beeinflusste; es belief sich auf ca. 60 Prozent für Deutschland und 40 Prozent für Polen. Die folgende Teilung des Gebietes, auf die auch noch der dritte Aufstand in Oberschlesien einwirkte, wurde jedoch auch von anderen Gesichtspunkten bestimmt: dem Interesse an zusammenhängenden Territorien mit verkehrstechnisch vertretbaren Grenzen und dem Verlangen der Alliierten nach Aufteilung des Industriegebietes auf beide Staaten. Im Ergebnis blieben also Deutsche in Polen und Polen in Deutschland. Die Teilung des Industriegebietes brachte für die Bevölkerung Erschwernisse, die durch die 15 Jahre (1922

bis 1937) für das ehemalige Abstimmungsgebiet geltende Genfer Konvention von 1922 abgemildert wurden.

Die Errichtung der Freien Stadt Danzig war das Ergebnis internationaler Auseinandersetzungen. Während Frankreich Danzig und die Weichselmündung Polen angliedern wollte, forderte Großbritannien die Kompromißlösung einer Freien Stadt unter Völkerbundkontrolle. Diese Regelung konnte weder die Polen noch die Deutschen befriedigen. Für die Polen war — vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen — der Besitz eines Hafens an der Ostsee und die Kontrolle der Weichselmündung von entscheidender Bedeutung. Die Deutschen sahen in der Abtrennung einer überwiegend von Deutschen bewohnten Stadt einen Bruch des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Das Problem Danzig und das des sogenannten Polnischen Korridors haben nachhaltig zur Vergiftung der Atmosphäre zwischen Deutschland und Polen beigetragen.

Bei den Abstimmungen in Ost- und Westpreußen fiel entscheidend ins Gewicht, daß sich die große Mehrheit der Bevölkerung aufgrund der staatlichen Tradition und teilweise auch der Konfession (Masuren) trotz ethnischer und sprachlicher Unterschiede dem preußischen Staat zugehörig fühlte.

Während die alliierten Kontrollmächte in Oberschlesien eine die Polen begünstigende Haltung einnahmen, verhielten sie sich in den Abstimmungsgebieten Ost- und Westpreußens eher deutschfreundlich.

Auch der Zeitpunkt der Abstimmung im Juli 1920 während der sowjetischen Gegenoffensive, die den polnischen Staat gefährdete und schwächte, beeinflusste das Ergebnis (in beiden Gebieten über 90 Prozent der Stimmen für einen Verbleib bei Preußen).

18. Das polnisch-deutsche Verhältnis in der Weimarer Republik

Das deutsch-polnische Verhältnis in der Weimarer Zeit stellt einen Tiefpunkt der beiderseitigen Beziehungen dar. Dies gilt nicht nur für den politischen, sondern auch für den wirtschaftlichen („Zollkrieg“) und insbesondere für den kulturellen Bereich. Zu keinem anderen Nachbarn waren die Beziehungen in jeder Hinsicht durchgehend ähnlich schlecht wie zu Polen. Deutscherseits sind die Gründe dafür darin zu sehen, daß Polen als Exponent und Nutznießer des Versailler Vertrages er-

schien, dessen Revision gerade hinsichtlich der territorialen Bestimmungen gegenüber Polen von allen Parteien angestrebt wurde. Auch die deutsche Linke, die traditionellerweise Sympathien für Polen hatte, teilte diese Einstellung. Polnischerseits betrachtete man den deutschen Revisionismus als Bedrohung der Lebensfähigkeit des polnischen Staates. Darin waren sich alle politischen Kräfte Polens einig. Polnische Versuche in den Jahren 1927/28, diesen Gegensatz zu mildern, blieben angesichts dieser grundsätzlichen Diskrepanz ohne Erfolg. Dabei spielte auch die internationale Konstellation eine entscheidende Rolle. Die polnische Außenpolitik mußte sich auf das Bündnis mit Frankreich stützen, da ein funktionsfähiges Sicherheitssystem in Ostmitteleuropa nicht zustande kam. Auf die Deutschen, die von einer Einkreisungsfurcht beherrscht waren, wirkte das polnisch-französische Bündnis als eine potentielle Bedrohung, auf die Polen in ähnlicher Weise der Vertrag von Rapallo (1922). Unter diesen Voraussetzungen mußten die Verträge von Locarno von den Polen um so mehr als eine Gefahr betrachtet werden, weil Polen darin eine Ermunterung revisionistischer Tendenzen in Deutschland sah. In der Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens gelang auch eine befriedigende Regelung der beiderseitigen Minderheitenprobleme nicht. Nach dem Staatsstreich Pilsudskis im Mai 1926 kam es zwar zu einer zeitweiligen Entspannung des deutsch-polnischen Verhältnisses, jedoch betrachteten die demokratischen Kräfte Deutschlands das autoritäre Regime in Polen mit Vorbehalten.

19. Zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1933—1939

Während die deutsche Politik der Jahre 1930/32 in Polen als Verschärfung des revisionistischen Kurses betrachtet wurde, verkannte die polnische Regierung den Charakter des im Gefolge der Weltwirtschaftskrise aufsteigenden Nationalsozialismus und die außenpolitischen Konsequenzen der Machtergreifung Hitlers.

Bei der polnisch-deutschen Nichtangriffserklärung von 1934 handelte es sich nicht um einen „Freundschaftspakt“. Die Unterzeichnung des Abkommens hat es jedoch der nationalsozialistischen Regierung erleichtert, sich als europäischen „Ordnungsfaktor“ und „Friedensstifter“ hinzustellen. Polen hoffte, durch diese Erklärung das Deutsche Reich an

sich zu binden, um eine Annäherung Deutschlands an die Westmächte, die auf Kosten Polens gegangen wäre, zu erschweren. Ein zweites Motiv der polnischen Seite war der Versuch, durch die Nichtangriffserklärung eine stärkere Hinwendung der Sowjetunion nach Europa zu unterbinden.

Da es Hitler nicht gelang, Polen in einen Satellitenstaat zu verwandeln, war er 1939 zu einer kriegerischen Lösung entschlossen. Die Danziger Frage war für ihn nur ein Vorwand. Polen hatte unter diesen Umständen nur die Wahl, auf seine Eigenständigkeit zu verzichten oder sich zur Wehr zu setzen.

20. Die nationalsozialistische Besatzungspolitik und der Widerstand im Zweiten Weltkrieg

Bei der Behandlung des Zweiten Weltkriegs sollten die nationalsozialistische Besatzungspolitik und ihre Konsequenzen für das polnische Volk hinreichend dargestellt werden. Es sollte deutlich werden, daß die Politik des Hitler-Regimes nicht nur die Auslöschung des polnischen Staates zum Ziel hatte, sondern daß sie auch die Ausrottung der polnischen Intelligenz und Kultur, die Unterdrückung des polnischen Volkes und die Umwandlung Polens in einen Kolonialraum anstrebte. Es sollten sowohl diese Tatsache als auch der Kampf der polnischen Streitkräfte, die den Fortbestand des polnischen Staates symbolisierten, und die Aktivität der polnischen Widerstandsbewegung, insbesondere die Erhebung des Warschauer Gettos und der Warschauer Aufstand, gewürdigt werden. Es ist zu begrüßen, daß in polnischen Schulbüchern zwischen Deutschen und „Hitlerfaschisten“ unterschieden wird, und es wäre zu wünschen, daß die deutsche Widerstandsbewegung, wie die polnische, als ein Glied der großen europäischen Widerstandsbewegung ausführlicher berücksichtigt wird.

Zur Ergänzung der Empfehlungen 19 und 20 werden die zahlreichen schwierigen Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1933—1945 in gemeinsamen Konferenzen und Symposien von 1977 an erörtert werden.

21. Territoriale Veränderungen

Die deutsch-polnische Grenzregelung nach dem Zweiten Weltkrieg ist im Zusammenhang

der allgemeinen Territorial- und Grenzveränderungen als Ergebnis des Krieges zu betrachten. In den alliierten Kriegskonferenzen von Moskau, Teheran und Jalta spielte die Frage der polnischen Westgrenze eine bedeutende Rolle. Die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich des Ausmaßes der neuen polnischen Westgebiete waren unter den Alliierten vor der Potsdamer Konferenz nicht beizulegen. Vor Konferenzbeginn war jedoch die staatliche Hoheitsgewalt de facto bereits den polnischen Behörden übertragen worden. Die Anerkennung der polnischen Administration durch die Westalliierten bedeutete nach deren Auffassung mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Konferenz noch keine völkerrechtlich definitive Anerkennung der Grenzlinie. Mit der gleichzeitigen Einigung über den Art. XIII (Orderly Transfers of German Population) und der Aufstellung eines Aufnahmeplans des Alliierten Kontrollrates in Deutschland im November 1945 wurde aber von den Alliierten selbst präjudiziert, daß es sich bei der polnischen Administration der ehemals deutschen Gebiete nicht um ein revidierbares Provisorium handeln könne.

Das Staatsgebiet Polens, das sich 1939 auf ca. 389 000 km² belaufen hatte, umfaßt in der Konsequenz der Grenzveränderungen ca. 312 000 km². Vom Territorium des ehemaligen Deutschen Reiches, 1937 mit einer Fläche von ca. 470 000 km², gingen mit den Oder-Neiße-Gebieten ca. 102 000 km² (zusätzlich ca. 2 000 km² der ehemaligen Freien Stadt Danzig) an den polnischen Staat über.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erkannte im Görlitzer Vertrag 1950 die Oder-Neiße-Linie gemäß den Potsdamer Beschlüssen als endgültige Grenze gegenüber der Volksrepublik Polen an. In der Zeit des Kalten Krieges bis zur Mitte der fünfziger Jahre verschärften sich die unterschiedlichen Auslegungen der Potsdamer Beschlüsse. Mit dem Beginn der Entspannungspolitik wuchs auf der Seite der ehemaligen Westalliierten, und auch schließlich in der Bundesrepublik Deutschland, die Bereitschaft zur Respektierung der bei Kriegsende geschaffenen territorialen Veränderungen.

22. Bevölkerungsverschiebungen

Die territorialen Veränderungen bei Ende des Zweiten Weltkrieges wurden mit umfangreichen Bevölkerungsverschiebungen verbunden. Sie zielten darauf ab, staatliche und eth-

nische Grenzen nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Die historischen Erfahrungen der Nationalitätenkonflikte und die unmittelbar vorhergegangene gewaltsame nationalsozialistische Bevölkerungs- und Besatzungspolitik spielten in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle.

In den Polen gemäß den Potsdamer Beschlüssen übertragenen ehemaligen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße lebten 1939 ca. 8,5 Mill. Menschen. Etwa die Hälfte von ihnen, außerdem die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung Danzigs sowie der in Polen lebenden Deutschen, wurde entweder evakuiert oder flüchtete unter großen Verlusten noch vor Kriegsende in die deutschen Gebiete westlich von Oder und Neiße. Der größte Teil der in den Oder-Neiße-Gebieten verbliebenen deutschen Bevölkerung wurde in den Jahren 1945 bis 1947 ausgewiesen bzw. im Rahmen des interalliierten Transferabkommens zwangsumgesiedelt. In der Folgezeit fanden noch einzelne Übersiedlungen und individuelle Ausreisen im Rahmen der Familienzusammenführung u. a. in den Jahren 1956/57 statt.

In den von der deutschen Bevölkerung geräumten Gebieten wurde systematisch eine inzwischen dort ansässig gewordene polnische Bevölkerung angesiedelt.

In den vier Besatzungszonen Deutschlands wurden die Flüchtlinge und Zwangsumgesiedelten schon nach kurzer Zeit in die Gesellschaft integriert. Sie spielten eine große Rolle bei dem wirtschaftlichen Aufschwung in Westdeutschland. In der Bundesrepublik Deutschland wurden alle diese Gruppen unter dem Begriff „Heimatvertriebene“ zusammengefaßt. Ein großer Teil von ihnen schloß sich in landsmannschaftlichen Verbänden zusammen. Der Versuch, durch eine eigene Partei (BHE) eine besondere politische Kraft zu bilden, scheiterte bereits im Jahre 1957. Sofern in diesen Gruppen, von den früheren Bundesregierungen unterstützt, ein Recht auf Heimat proklamiert wurde, werden sie in Polen als Hort des Revisionismus angesehen.

Die Bundes- und Länderregierungen förderten jedoch auf verschiedenen Wegen ihre materielle und soziale Eingliederung. Dadurch wurde vermieden, daß diese Bevölkerungsgruppe sich zu einem Element permanenter sozialer Unzufriedenheit entwickelte und daß damit auch außenpolitisch gefährlicher Sprengstoff entstand. Sie ist seit langem auch politisch in den großen Parteien und gesell-

schaftlichen Organisationen der Bundesrepublik Deutschland integriert.

23. Aufbauprobleme

Als Folge des Zweiten Weltkrieges und des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Regimes kam es zu einer neuen weltpolitischen Konstellation. Sie setzte den Rahmen auch für das deutsch-polnische Verhältnis. Auf polnischer Seite kam es zur Wiederherstellung des eigenen Staates als ethnisch geschlossener Nationalstaat in neuen Grenzen, der aber der außenpolitischen Sicherung bedurfte, auf deutscher Seite zu der faktischen Auflösung des Deutschen Reiches.

Kriegsverluste und Kriegsverwüstungen stellten beide Länder vor komplizierte Aufbauprobleme. In Polen, das in besonderem Maße unter den Kriegseinwirkungen zu leiden gehabt hatte, schufen die Befreiung, das politische Übergewicht der linken Parteien und die territoriale Westverschiebung historische Voraussetzungen für die revolutionären Veränderungen seiner ökonomisch-gesellschaftlichen und politischen Struktur, und dadurch andere Ansatzmöglichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Aufbaus als in den vier Besatzungszonen Deutschlands. In den Ländern der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen knüpfte man an Traditionen der parlamentarischen Demokratie an.

Die Grundsätze der Alliierten hinsichtlich der Entnazifizierung, Entmilitarisierung, Demokratisierung und eines nur begrenzten und verzögerten wirtschaftlichen Aufbaus Deutschlands entsprachen den damaligen interalliierten Auffassungen zur europäischen Nachkriegsordnung und auch den polnischen Interessen. Als die drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands in das amerikanische Wiederaufbauprogramm für Europa (Marshallplan) einbezogen wurden, sah man in Polen wie in anderen Staaten hierin eine Abkehr von den bisherigen interalliierten Grundsätzen des politisch-wirtschaftlichen Aufbaus in Europa. Aus politischen und ökonomischen Gründen intensivierte Polen seine vielseitige Kooperation vor allem mit den Ländern Osteuropas. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung war begleitet von wachsenden politischen und ideologischen Meinungsverschiedenheiten unter den ehemaligen Kriegsbündnispartnern, was zu einer zunehmend kontroversen Auslegung einiger Potsdamer Beschlüsse führte. Dies konnte

nicht ohne Auswirkungen auf das deutsch-polnische Verhältnis bleiben.

24. Bewältigung der Vergangenheit

Überaus nachhaltig ist das deutsch-polnische Verhältnis durch die Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft belastet worden. Polen hat, mehr noch als andere besetzte Länder, durch die Gewaltpolitik des Hitler-Regimes schwere Verluste erlitten (vgl. Empfehlung 20). Auch das deutsche Volk hat den Terror der nationalsozialistischen Herrschaft und die Schrecken des Krieges erlebt.

Erst nach Kriegsende jedoch wurde dem deutschen Volk das volle Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen in Europa deutlich. Nachdem die Hauptverantwortlichen durch die alliierten Militärgerichte abgeurteilt worden waren, wie es in den Potsdamer Beschlüssen vorgesehen war, übertrugen die Alliierten den deutschen Behörden die Entnazifizierung der Mitglieder der NSDAP und ihrer Organisationen. Diese Maßnahmen wurden Anfang der fünfziger Jahre abgeschlossen. Erst danach setzte die grundsätzliche geistige und moralische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im größeren Umfange ein. Die Art und Weise, wie die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit häufig geführt wurde, insbesondere Inkonsistenzen bei der Durchführung der Entnazifizierung und der gerichtlichen Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, haben die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen und zu anderen Ländern in vieler Hinsicht belastet.

25. Der internationale Rahmen

Im Jahre 1949 konstituierten sich zwei deutsche Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der verschiedenen Entwicklungsbedingungen für die drei westlichen und die sowjetische Besatzungszone: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Je mehr sich beide in den folgenden Jahren in die entstehenden politischen Wirtschafts- und Bündnisssysteme in West und Ost eingliederten, desto stärker wirkte sich die deutsche Zweistaatlichkeit auf das deutsch-polnische Verhältnis aus.

Während sich die gesellschaftspolitischen Systeme in der Bundesrepublik Deutschland und Polen grundsätzlich unterschieden, war für

Polen mit der Deutschen Demokratischen Republik ein deutscher Grenznachbar entstanden, der die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze anerkannte (6. Juli 1950) und als sozialistischer Partner die weltpolitische Lage prinzipiell übereinstimmend beurteilte. Das deutsch-polnische Verhältnis wurde so auf der einen Seite durch die aktiven Beziehungen Polens zur Deutschen Demokratischen Republik, auf der anderen Seite weitgehend durch Beziehungslosigkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen bestimmt. Polen war vital daran interessiert, die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu erreichen. Es sah darin einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der europäischen Sicherheit. Dagegen sah die Bundesrepublik Deutschland den Schwerpunkt ihrer Außenpolitik in der Westintegration und in der Aufrechterhaltung der Wiedervereinigungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Prinzipien der Deutschland- und Ostpolitik. Dies bedeutete die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze.

Daraus ergab sich, daß die politischen Beziehungen zwischen beiden Staaten faktisch ausgeklammert wurden. Das beiderseitige Verhältnis wurde durch die internationalen Spannungen zu Beginn der fünfziger Jahre und in deren Folge durch den Entschluß zum Aufbau von Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Westeuropäisch-Atlantischen Sicherheitsgemeinschaft (NATO-Beitritt 1955) zusätzlich erschwert. Entsprechend erfolgte die bündnispolitische und militärische Integration Polens und anderer sozialistischer Staaten im Warschauer Pakt. Zunehmende Bedrohungsvorstellungen waren die Folge.

Andererseits gab es seit 1955 auch Anzeichen für die Möglichkeit einer Änderung dieser Konstellationen. Die Erklärung über den Verzicht auf Kriegsreparationen zum 1. Januar 1954 und über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland durch Polen im Februar 1955 sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion im September 1955 waren in dieser Hinsicht besonders wichtig. Polen sah jetzt weitere Perspektiven für die Festigung der europäischen Sicherheit durch die Anerkennung des territorialen und politischen Status quo in Europa, auch im Rahmen internationaler Organisationen und verbesserter zwischenstaatlicher Beziehungen (z. B. Atomwaffenfreie Zone, Angebot der

Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland 1957). In diesen Jahren haben auch die Westmächte gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland wiederholt Vorschläge vorgelegt, die Sicherheit in Europa mit friedlichen Mitteln zu fördern und so die Konfrontation zu reduzieren.

Obwohl die Politik der Annäherung auf staatlich-diplomatischer Ebene ohne Erfolg blieb, wurde mit den kulturellen, wirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Kontakten seit 1957 doch ein außerdipломatisches Beziehungsfeld aktiviert.

Polen erklärte sich bereit, Maßnahmen der Familienzusammenführung einzuleiten. Diese führten in den folgenden Jahren zur Übersiedlung von mehr als 450 000 Personen. Insgesamt sind seit 1957 weit über 500 000 Personen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland und in die Deutsche Demokratische Republik übergesiedelt. Jedoch war eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zunächst nicht zu erreichen.

26. Auf dem Wege zur Normalisierung

Anfang der sechziger Jahre wurden die wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte erneut aktiviert. Seitdem verstärkte sich in der Bundesrepublik Deutschland das Interesse an polnischer Kultur und an der politischen Realität des neuen Polen. In der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland mehrten sich Stimmen und Stellungnahmen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, die eine Verständigung mit Polen forderten. Diese beginnende Bewußtseinsveränderung fand eine zunehmend positive Resonanz in Polen.

Dies alles war für den Abbau des geschichtlich bedingten Mißtrauens zwischen Polen und Deutschen deshalb wichtig, weil sich darin eine Normalisierung in der gegenseitigen Wahrnehmung ankündigte. Gleichzeitig wurde seit dem Abschluß des Handelsvertrages und der Errichtung von Handelsmissionen im Jahre 1963 eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen ermöglicht. Dadurch ist die Bundesrepublik inzwischen zum größten westlichen Handelspartner Polens geworden. Ungeachtet der damit erzielten Verbesserungen und der auf friedliche Verständigung abzielenden Erklärungen der damaligen Bundesregierungen (Friedensnote vom 25. März 1966,

Regierungserklärung der Großen Koalition vom 13. Dezember 1966) wurde in Polen das Festhalten an der deutschlandpolitischen Rechtsauffassung als Fortsetzung revisionistischer Politik bewertet. Für Polen blieb die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Voraussetzung für die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen.

Im Rahmen einer weltweiten Entspannungspolitik und auch vor dem Hintergrund einer neuen Einschätzung der Beziehungen zu Polen in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland leitete die 1969 gebildete Bundesregierung eine neue Phase in der Politik gegenüber den sozialistischen Staaten, und so auch gegenüber Polen, ein. Dabei handelte die Bundesregierung nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland. Diese Politik fand zunächst ihren Niederschlag im Moskauer Vertrag vom 12. August 1970.

Aufgrund der polnischen Vorschläge vom Mai 1969 wurden seit Februar 1970 konstruktive Verhandlungen geführt. Diese mündeten

in den Warschauer Vertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Dezember 1970. Darin stellten beide Vertragspartner fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf in den Potsdamer Beschlüssen festgelegt ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. Beide Staaten sichern einander „die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in Zukunft“ und die „uneingeschränkte Achtung ihrer territorialen Integrität“ zu. Sie erklärten, daß sie „gegenseitig keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“.

Der Warschauer Vertrag bietet Grundlagen zur Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland in wesentlichen Bereichen. Beide Regierungen haben die Absicht bekräftigt, diese Zusammenarbeit im Geiste der Vereinbarungen von Helsinki vom 1. August 1975 konstruktiv weiterzuentwickeln.

II. Geographie

Vorbemerkung

Bei der Schulbuchrevision im Fach Geographie war davon auszugehen, daß der Geographieunterricht in den Schulen für die Erziehung des heranwachsenden Staatsbürgers eine entscheidende Bedeutung hat: Er zeigt, daß sich das Handeln des Menschen auf der Basis der natürlichen Ressourcen und im Rahmen der technischen, ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen vollzieht. Der Geographieunterricht trägt dazu bei, daß der Schüler befähigt wird, an der rationalen und verantwortlichen Gestaltung der Umwelt mitzuwirken. Der heranwachsende Staatsbürger gewinnt Kenntnisse und Einsichten in die vielseitigen Probleme des eigenen Landes und anderer Länder. Hierdurch ist er in der Lage, die Leistungen anderer Völker zu bewerten. Toleranz und Achtung vor der Leistung fremder Völker werden gefördert.

Die Reduzierung des Geographieunterrichts in den Schulen oder seine Begrenzung auf wenige problemorientierte Themen muß daher zu einer nicht zu verantwortenden Einengung des Weltbildes und zur Verringerung der politischen Urteilsfähigkeit beim Schüler führen.

Das in der Geschichte begründete besondere deutsch-polnische Verhältnis verlangt, daß die gegenseitige Behandlung beider Länder im Schulunterricht objektiv und verständnisvoll erfolgt. Die Curricula für den Erdkundeunterricht beider Länder sind verschieden.

Im Geographieunterricht der Volksrepublik Polen wird die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer allgemeinen politischen, ökonomischen Geographie und in der regionalen Geographie/Länderkunde behandelt. Die derzeitige Entwicklung des Curriculums für Geographie geht in der Bundesrepublik Deutschland von einer anderen Konzeption aus. Die Volksrepublik Polen wird dabei einerseits als Beispiel für politische, soziale und ökonomische Entwicklungen in einem sozialistischen Staat, andererseits ideographisch und zugleich problemorientiert behandelt.

Eine Besonderheit der Schulbuchrevision im Fach Geographie liegt darin, daß in den Schulbüchern nahezu ausschließlich gegenwartsbezogene Fakten und Probleme behandelt werden. Diese betreffen nur zu einem Teil die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Andererseits wirken die unterschiedlichen sozio-ökonomischen Systeme bei-

der Länder zum Teil auf die Auswahl von Fakten und auf Wertungen in den Schulbüchern. Hieraus resultierende kontroverse Positionen wurden offen, vertrauensvoll und in Achtung der gegenseitigen Standpunkte behandelt.

Zusammenfassend stellten sich der Schulbuchrevision im Fach Geographie drei Aufgaben:

a) Wiederholte Begutachtung der Schulbücher und Vorschläge zu ihrer Veränderung. Hierbei entfiel ein großer Teil der Arbeit auf die Korrektur von sachlichen Fehlern, die nicht die Kernaufgabe der Schulbuchrevision sein kann.

Das Vorliegen eindeutiger Fakten erleichterte die Konzentration auf das Problem ihrer Auswahl und Darstellung. Schulbuch und Schultatlas standen daher von Anfang an im Mittelpunkt der Arbeit.

b) Erstellung der Grundlagen für bessere Schulbücher durch Vermittlung von Material und Informationen, vor allem in Form von Symposia zu spezifischen Problemen beider Länder (in geographischer Hinsicht z. B. Strukturwandel in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Küstenstandorte am Beispiel der Dreistadt Danzig/Gdansk — Zoppot/Sopot — Gdingen/Gdynia¹⁾). Diese Symposia haben sich nach übereinstimmender Auffassung beider Delegationen voll bewährt.

c) Angesichts der Entwicklung des Curriculums in der Bundesrepublik Deutschland — nunmehr auch in der Volksrepublik Polen — waren der Standort und die Probleme, mit denen das jeweils andere Land behandelt werden sollte, zu bestimmen. Dies führte zu einer intensiven und fruchtbaren Diskussion über Aufgaben, Methoden und Didaktik der Geographie in den Schulsystemen beider Länder. Der Fortführung dieser Arbeit soll das Forschungsvorhaben „Grundlagen und Bildungswert der Regionalen Geographie (Länderkunde bzw. regionale ökonomische Geographie) am Beispiel der Behandlung der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht“ dienen.

¹⁾ Vgl. hierzu: Das Symposium der Arbeitsgruppe Geographie im Rahmen der VI. deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz in Braunschweig/Eschwege, 22.—27. Oktober 1974, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht, Band XVI, Braunschweig 1975, S. 315—371; Geographie-Symposium in Zoppot/Sopot, 5.—11. Oktober 1976, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht, in Vorbereitung.

Empfehlungen

1. Die Geographie ist vorwiegend eine Gegenwartswissenschaft. Die Darstellung beider Länder muß daher von gegenwärtigen Realitäten ausgehen. Der Geographieunterricht soll objektive Informationen vermitteln. Er soll ein wohlwollendes Interesse im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens der Völker wecken sowie Fehlinformationen, Mißverständnisse und Vorurteile abbauen helfen. Es wird empfohlen, den Normalisierungsprozeß zwischen den beiden Staaten dadurch zu fördern, daß die Probleme beider Länder in den Lehrbüchern und im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.

Das Fach Geographie muß, um seiner Bedeutung in Bildung und Erziehung gerecht zu werden, im Schulunterricht in hinreichendem Umfang sowie in Methode und Problemen an alle Altersstufen angepaßt bis zur letzten Klasse berücksichtigt werden.

Das Schulfach Geographie/Erdkunde muß auch im neuen Curriculum den Auftrag erfüllen, seinen Teil zur Erziehung der Heranwachsenden zum Staatsbürger zu leisten.

2. Obwohl in den beiden Ländern unterschiedliche Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme bestehen, ist es notwendig, die Leistungen beider Völker in gegenseitiger Toleranz und mit Achtung zu behandeln.

3. Politische Fragen sollen im Geiste des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970 behandelt werden. Wenn zum Verständnis gegenwärtiger geographischer Sachverhalte historische Erklärungen notwendig sind, gelten sinntsprechend die Empfehlungen zur Revision der Lehrbücher für Geschichte. Historische Sachverhalte, die von der Wissenschaft unterschiedlich interpretiert werden, sollen in ihrer Problematik und unter gleichgewichtiger Berücksichtigung beider Standpunkte dargestellt werden.

4. Bei der Auswahl der in Text, Karten, Abbildungen usw. dargestellten Fakten sollen sich die Autoren ihrer Verantwortung im Sinne der genannten Ziele bewußt sein. Die Auswahl der Fakten, die von der didaktischen und methodischen Zielsetzung und dem verfügbaren Raum abhängt, muß in jedem Fall objektiv und aktuell sein. Die Auswahl der Fakten soll daher so erfolgen, daß tendenziöse und diskriminierende Interpretationen verhindert werden. Obwohl seit Beginn der Schulbuchrevision die Tendenz zu verbesserter und

versachlichter Darstellung auf beiden Seiten in den Schulbüchern deutlich zu erkennen ist, werden Autoren und Verlage beider Länder erneut aufgefordert, die Schulbücher zur Geographie zu überprüfen und ggfs. zu verbessern. Hierdurch soll verhindert werden, daß auch weiterhin sachliche Fehler und nicht gerechtfertigte Aussagen und Wertungen in immer neuen Auflagen wiederholt werden. Die raumgestaltenden Leistungen beider Völker sind angemessen und ausgewogen darzustellen.

5. Für die Verwendung geographischer Namen werden folgende Grundsätze empfohlen: In Karten und Darstellungen für den Schulgebrauch sollen Autoren und Verleger die offiziell im jeweils anderen Land verwendeten Ortsnamen berücksichtigen. Aus didaktischen Gründen kann eine zweisprachige Bezeichnung erforderlich sein. Andere geographische Namen (von Flüssen, Seen und Landschaften usw.) können ebenso zweisprachig oder nur in der Muttersprache der Schüler gebraucht werden. Namen, die auf eine gezielte Germanisierungstendenz zurückgehen, sollen nicht verwendet werden. Das Problem der geographischen Namen bedarf noch weiterer Erörterungen, wobei auch die sich entwickelnden internationalen Grundsätze berücksichtigt werden sollen.

6. Als notwendige Voraussetzung für die ständige Verbesserung und Aktualisierung der Schulbücher wird empfohlen:

- a) Gegenseitige Begutachtung der Lehrbücher bzw. der Lehrbuchauschnitte, die das jeweilige Land betreffen vor der endgültigen Drucklegung. Dies gilt auch für Neuauflagen.
- b) Für eine objektive und verantwortungsbewußte Unterrichtung des Schülers durch Schulbücher und andere Medien ist es unbedingt erforderlich, Fakten zu verwenden, die wissenschaftlich abgesichert sind. Daher sollen die Verantwortlichen, vor allem Schulbuchautoren, Lektoren bzw. Redakteure sowie Begutachter der Verlage, Wege suchen, welche die Zusammenarbeit zwischen Autoren und Wissenschaftlern gewährleisten.
- c) Besonderer Nachdruck ist auf den Austausch und die Bereitstellung von Informationsmaterial (z. B. neue statistische Daten, neues kartographisches Material, neue Forschungsergebnisse) zu legen.

Die Bereitstellung von geeigneten Fotos, Diapositiven, Abbildungen, Karten, Plänen

und Skizzen ist auf beiden Seiten zu gewährleisten. Die zuständigen wissenschaftlichen Institutionen sowie die geographischen und kartographischen Verlage sollen diese Initiativen beraten und unterstützen.

Als Kontaktstellen werden von den UNESCO-Kommissionen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland empfohlen:

Der Verlag für Schule und Pädagogik (Wydawnictwa Szkolne i Pedagogiczne/WSiP) und der Staatliche Verlag für Kartographie (Pánstwowe Przedsiębiorstwo Wyawnictw Kartograficznych/PPWK) in Warschau, das Georg Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig.

- d) Der Austausch von Schulbuchautoren und Wissenschaftlern ist zu fördern, da jeder objektive und die Annäherung künftiger Generationen fördernde Unterricht in Schulen und Universitäten mehr als in anderen Fächern Landeskenntnis voraussetzt. Außerdem sollen zur Verbesserung des Informationsstandes von Schulbuchautoren und Curriculumexperten der Geographie Seminare und Symposien durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen publiziert und damit den interessierten Fachleuten beider Länder zugänglich gemacht werden.

7. Zur Behandlung der Geographie der Volksrepublik Polen in den Lehrbüchern der Bundesrepublik Deutschland werden für die altersgemäße Behandlung in den Sekundarstufen I und II folgende Problemfelder und Themen empfohlen:

- a) Bevölkerungsbewegungen und ihre Ursachen — regionale und soziale Mobilität:
„Demographische Veränderungen in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg — Kriegsverluste, Migrationen, Veränderungen der ethnischen Struktur, Berufsstruktur“.
- b) Grenzen in ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Wirksamkeit:
„Polen in seinen neuen Grenzen — Veränderung des Potentials als eine der Grundlagen ökonomischen Aufbaus“.
- c) Sozio-ökonomische Systeme in ihrer spezifischen Raumwirksamkeit:
„Die ‚sozialistische Industrialisierung‘ — naturräumliche, historische und ökonomische Aspekte (Instrumente, Etappen,

Trends, Standortentscheidungen) am Beispiel Polen".

d) Raumordnung und Landesplanung:

„Raumplanung in den sozialistischen Ländern — Grundlagen und Instrumente des Abbaus räumlicher Disproportionen in Polen“.

e) Die sozialistische Stadt:

„Grundlagen und Instrumente des Städtebaus und der Stadterneuerung in Polen — Funktion des Stadtzentrums, typische Elemente im Grund- und Aufbau, Ausmaß des Städtewachstums, Konzeption und Realisierungsmöglichkeiten der Stadtplanung“.

f) Probleme der Landwirtschaft:

„Formen und Funktionen des sozialistischen und privaten Sektors der Landwirtschaft in Polen“.

g) Rohstoffpotential und Weltwirtschaft:

„Die Verteilung der Ressourcen und ihre Bedeutung für eine arbeitsteilige bzw. Ergänzungswirtschaft am Beispiel Polen — Kohle, Kupfer, Schwefel“.

Ebenso wird empfohlen, Problemfelder und Themen zur Geographie der Bundesrepublik Deutschland für die Darstellung in Lehrbüchern der Volksrepublik Polen zu erarbeiten.

Bericht über die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen

Wenige Tage vor seinem plötzlichen Tode am 7. Januar 1974 schloß Georg Eckert ein kleines Manuskript ab: „Schulbücher für Europa. Das Gespräch über die Grenze hinweg“. Der Gründer und Direktor des Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig, Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission (1964 bis 1974), appellierte darin an die deutschen Schulbuchautoren: „... das Gespräch über die Grenze hinweg zu führen, die heute Deutschland, Europa, die Welt in zwei antagonistische Blöcke scheidet. Das Schulbuchinstitut hat sich von jeher für den Dialog zwischen Anhängern verschiedener philosophischer Schulen und gegensätzlicher Gesellschaftssysteme verwandt: Es ist sich bewußt, daß es die entscheidende Friedensaufgabe an der Grenze zu lösen gilt, an der der Friede vor allem gefährdet scheint. Die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen UNESCO-Kommissionen sowie der ermutigende Verlauf der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen 1972/73 lassen hoffen, daß auch im Osten gelingt, was dank des Auftrages und Erbes von Lapierre im Westen möglich war.“¹⁾

George Lapierre, Generalsekretär des Syndicat National des Institutrices et Instituteurs publics, der französischen Volksschullehrergewerkschaft, als Mitglied der Résistance in ein deutsches Konzentrationslager deportiert und dort im Februar 1945 an Typhus gestorben, war für Georg Eckert „Symbolgestalt einer pädagogischen Bewegung, die sich bemüht, durch internationale Zusammenarbeit von Historikern und Geographen, von Schulbuchautoren und -verlegern zur Verkürzung des Abstandes von Forschung und Lehre, zur Entwicklung und Förderung des kritisch-politischen Bewußtseins, vor allem aber zu einem Mehr an Objektivität, zu einer Erziehung im Geiste der Toleranz und Völkerverständigung beizutragen.“²⁾

¹⁾ 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Wandel und Bewährung einer Demokratie. Ein politisches Lesebuch, hrsg. von Pitt Severin und Hartmut Jetter, Wien-München-Zürich 1974, S. 23.

²⁾ Einzelheiten sowie die einschlägigen Quellen und Literatur bei Carl August Schröder, Die Schulbuchverbesserung durch internationale Zusammenarbeit. Geschichte, Arbeitsformen, Rechtsprobleme, Braunschweig 1961, S. 50 ff. (zit. als C. A. Schröder).

Lapierre hatte zwischen den Kriegen maßgeblich dabei mitgewirkt, Chauvinismus und Feindseligkeit aus den französischen Schulbüchern zu verdrängen und eine Verständigung zwischen deutschen und französischen Lehrern über eine Revision der Geschichtsbücher anzubahnen. Georg Eckert wußte zu erzählen, wie 1944, am Vorabend der Befreiung von Paris, ein mit Namen nicht mehr bekannter SS-Mann aus dem Konzentrationslager Dachau im Maison des Fonctionnaires, Rue de Solferino, erschienen sei, um der Sekretärin der Lehrgewerkschaft ein Päckchen von George Lapierre zu überreichen, das Briefe von ihm enthielt. In einem der Briefe hieß es: „Ich unterbreite Ihnen einige Betrachtungen, die ich leider aus äußeren Gründen so absolut und lapidar fassen muß. Ich werfe sie aufs Papier, ohne Ordnung, so wie sie in mir lebendig werden, und bitte Sie, Ihrerseits darüber nachzudenken, indem Sie sich sagen, daß Ihnen an einem zukünftigen Tage die Aufgabe zufallen könnte, die Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen, um die internationalen Verbindungen unter den Lehrern von neuem anzuknüpfen. Das Fehlschlagen der Anstrengungen von 20 Jahren, die internationalen Konflikte zu beendigen und schließlich eine internationale Einmütigkeit herzustellen, sollte unsere Überzeugungen nicht erschüttern und uns nicht entmutigen. — Der Irrtum der Menschen besteht in der Ungeduld und darin, nach jeder Bemühung eine sofortige Wirkung zu erwarten. Der menschliche Fortschritt wird nicht in einer Generation, sondern auf der Stufenleiter der Geschichte erreicht... Wenn die Erziehung nicht vergeblich sein soll, hat sie die Pflicht, ihrer Zeit voranzuschreiten und sich auf das Niveau der kommenden Generation zu begeben. Aber von der einen zur anderen Generation muß die Kontinuität gewahrt werden, wenn die Erziehung in Übereinstimmung mit ihrer Auftraggeberin, der Nation, bleiben will.“³⁾

Die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen waren für Georg Eckert ein Höhepunkt der

³⁾ Das pädagogische Testament George Lapierras, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht, Band XII (1968/69), S. 331 f. (zit. als Int. Jb.).

jahrzehntelangen Bemühungen seines Instituts, Verständigung und Aussöhnung vor allem mit den Völkern zu suchen, die unter der nationalsozialistischen Okkupationsherrschaft am schlimmsten gelitten hatten. Mit Frankreich wurden solche Bemühungen schon wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich; mit Polen bedurfte es sehr viel längerer Zeit, um überhaupt erst einmal ins Gespräch zu kommen. Zwischen den deutsch-französischen und den deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen lagen mehr als zwei Jahrzehnte. Eine grundlegende Veränderung im politischen Verhältnis der Staaten zueinander mußte zunächst erfolgen und ebenso auch eine Veränderung der Maßstäbe des geschichtlichen und politischen Bewußtseins und Urteils.

Man hat bei der Beurteilung der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen, insbesondere mit ihren „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“, Parallelen zu den deutsch-französischen Schulbuchkonferenzen ziehen wollen, um jene an diesen zu messen. Die Parallelität ist nicht willkürlich; aber ihr sind Grenzen gezogen. Ihren Motiven nach waren die Konferenzen mit den gleichen Maßstäben zu beurteilen, wie George Lapierre und Georg Eckert sie verstanden hatten oder wie sie Bundespräsident Prof. Heuss anläßlich der Konstituierung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen am 22. September 1953 beschrieb: „... strittige Fragen zu einer inneren Klärung zu bringen und diese Schulbücher freizumachen von den fossil gewordenen Legenden oder von den verquerten nationalistischen Formgebungen, die europäisch beurteilt partikularische Propagandathesen gewesen sind. Es bedeutet freilich ein solcher Versuch, daß Professoren, Studienräte und — Journalisten bereit sind, als Lehrende selber noch einmal zu lernen.“⁴⁾ Und ähnlich auch der polnische Historiker Gérard Labuda: „Die Wiederherstellung des Friedens und die Wiedergeburt der früheren europäischen Gemeinschaft schien von dem bewußten Willen abhängig zu sein, die Gefühle des Antagonismus aus den Beziehungen zwischen den Völkern auszumerzen. Es schien so, daß mit der Reedukation der Völker vor allem bei der jungen Generation, die noch nicht von Gefüh-

len des Nationalismus angesteckt waren, begonnen werden sollte.“⁵⁾

Neben der Parallelität der Motive gab es auch eine Parallelität der Methoden. Nach den Erfahrungen und nach den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges konnte die historische Interpretation nicht mehr einfach an Maßstäbe der Geschichtsschreibung der Zwischenkriegszeit anschließen, da die alte Staatenwelt in Trümmer gegangen und der politische und soziale Wandlungsprozeß im Wiederaufbau an Tiefgang und Breitenwirkung ohne Beispiel war. Wenn die historische Arbeit wieder fruchtbar und für die Erziehung der jungen Generation gewinnbringend sein sollte, dann mußte sie ihre Fragen in größere Zusammenhänge der nationalen und der europäischen Geschichte stellen, um zu Antworten zu gelangen, die die zweite Katastrophe des 20. Jahrhunderts zu erklären vermochten.

Ferner gab es eine Parallelität der Ziele: Verständigung und Aussöhnung. Es war ein tiefempfundener Wunsch vieler Deutscher, vor allem der Lehrer, nach den Jahren der Feindschaft mit so vielen europäischen Nachbarn, nicht nur mit Frankreich und Polen, wieder anknüpfen zu können an gemeinsame Traditionen des friedlichen Miteinanderlebens. Nach den Jahren der nationalsozialistischer Diktatur, des Mißbrauchs der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsunterrichts als propagandistische Waffe im Dienst des totalitären Regimes, ging es darum, die historische Arbeit für die Aufgabe gegenseitigen Verstehens zu gewinnen. Das hieß mit den Worten Hermann Heimpels im Vorspruch zu der „Deutsch-französischen Vereinbarung über strittige Fragen europäischer Geschichte“: „... nicht Kompromisse zwischen verständigungsbereiten, streitmüden Leuten zu Lasten der Wahrheit. Die Wahrheit schließt keine Vergleiche, und sie liegt auch keineswegs ‚in der Mitte‘. Und doch Verständigung: Nicht auf Kosten, sondern aus der Wahrheit. Alle historischen Urteile sind letzten Endes Aufklärungen historischer Vor-Urteile, nämlich solche vorwissenschaftlicher Vorstellungen, in denen das Erlebnis der eigenen Geschichte Wahres und Falsches gemischt hat. So ist, da alles Menschenwissen geschichtlich gebundenes Teilwissen ist, die andere Seite zu hö-

⁵⁾ Gérard Labuda, Das Bild der Deutschen und die deutsch-polnischen Beziehungen in den polnischen Schulbüchern, in: Hans-Adolf Jacobsen und Mieczysław Tomala (Hrsg.), Wie Polen und Deutsche einander sehen, Düsseldorf 1973, S. 141 (zit. als H. A. Jacobsen und M. Tomala).

⁴⁾ Zit. n. Int. Jb., Band III (1954), S. 187.

ren.“⁶⁾ Und das hieß dann schließlich auch mit den Worten des Bundespräsidenten Gustav Heinemann in seiner Ansprache anlässlich des 30. Jahrestages des deutschen Überfalls auf Polen: „Als neue Gewohnheit gilt es einzuüben, einen Konflikt auch mit den Augen des Gegners zu beurteilen. Zu den neuen Spielregeln muß die Bereitschaft zum Kompromiß gehören, die eine Selbstbehauptung um jeden Preis mit der Entschlossenheit vertauscht, eine von Generation zu Generation vererbte Feindseligkeit durch einen neuen Anfang auf beiden Seiten zu ersetzen. Zu den neuen Verhaltensweisen wäre zu rechnen, an der Angst und der Trauer, an dem Stolz und der Empfindlichkeit des Gegners Anteil zu nehmen.“⁷⁾

Mit der Gemeinsamkeit der Motive, der Methoden und der Ziele scheint die Parallelität der deutsch-französischen und der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen erschöpft. Sie gerät überdies in ein anderes Licht, wenn man auf die großen Unterschiede zwischen dem deutsch-französischen und dem deutsch-polnischen Geschichtsverhältnis stößt. Die Parallelität wird dann wieder fragwürdig. Die Unterschiede sowohl in der historischen als auch insbesondere in der zeitgenössischen Betrachtung liegen auf der Hand: Die nationalsozialistische Okkupation in Frankreich hatte anders als in Polen nicht die Zerstörung des französischen Staates, nicht die Versklavung des französischen Volkes und nicht die Vernichtung seiner Kultur zum Ziel. Auschwitz und die anderen Todeslager lagen nicht in Frankreich, sondern in Polen. Für Polen aber erschienen die nationalsozialistischen Verbrechen wie eine logische, wenn auch unerwartet grausame Konsequenz früherer deutscher Polenpolitik. Die deutsch-polnischen Beziehungen haben daher eine andere Spezifik und Emotionalität. Es wird im deutsch-polnischen Verhältnis noch lange Zeit eine „unbewältigte Vergangenheit“ geben, die es Polen schwer machen wird, zu den Deutschen eine ähnlich unbefangene Einstellung zu finden wie zu Franzosen, Dänen, Schweden, Norwegern usw. „Die moralisch-politische Substanz unserer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland wird immer eine andere sein als die mit Frankreich. Dies ist nämlich keine Frage des politischen Programms. Die Bezie-

hungen mit den Deutschen haben einfach unsere nationale Persönlichkeit historisch geformt und haben wohl auch in unserem Unterbewußtsein Wurzeln gefaßt. Außerdem müßte sich die Beziehung der Westdeutschen zu uns ändern. Seit 1 000 Jahren beruht die Haltung der Deutschen gegenüber den Polen auf dem Gefühl der Überlegenheit ihrer Wirtschaft, ihrer Organisation, ihrer Kultur gegenüber allem, was östlich von Deutschland liegt. Dieses Gefühl der Überlegenheit war der Motor zur Selbstrechtfertigung vieler deutscher Taten gegenüber Polen.“⁸⁾

Konnten deutsche und französische Historiker bei ihrer Vereinbarung über strittige Fragen europäischer Geschichte, die sie innerhalb weniger Tage (9.—11. Oktober 1951) und nach nur einer Vorbereitungskonferenz im Mai desselben Jahres trafen, unmittelbar an die Thesen anschließen, die Historiker und Geschichtslehrer beider Länder Ende 1935 in Paris über die Beziehungen der beiden Völker von 1789 bis 1925 aufgestellt hatten, so gab es für die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen keinen vergleichbaren Anknüpfungspunkt, obwohl auch sie ihre eigene Vorgeschichte hatten⁹⁾.

Die deutsch-polnische Nichtangriffserklärung von 1934 schien erstmals Voraussetzungen zu schaffen für deutsch-polnische Schulbuchgespräche. Deutscherseits beteiligten sich der Breslauer Oberschulrat Dr. Fitzek und der Breslauer Professor Aubin. Polnischerseits waren es die Professoren Jan Dąbrowski, Krakau, und Bohdan Nawroczyński, Warschau. Den einzigen originalen Hinweis auf die 1937 stattgefundenen Gespräche in Berlin und Warschau verdanken wir Hermann Aubin, der viele Jahre später rückblickend schrieb: „Die Verhandlungen verliefen sehr befriedigend. Beiden Parteien war das Bekenntnis zum eigenen Volkstum und deshalb die Achtung jedes Fremden gemeinsam. Für die nächste Begegnung, die im Frühjahr 1938 in Berlin stattfand, schlugen die Polen daher eine Ausdehnung der Besprechungen auf die geschichtlichen Atlanten vor. Dazu ist es nicht mehr gekommen. Aber die Partner schieden in der gleichen Gesinnung, in der sie verhan-

⁶⁾ Ryszard Wojna, Über den ‚Bericht aus Hamburg‘, in: H. A. Jacobsen und M. Tomala, S. 64.

⁷⁾ Zu den deutsch-französischen Konferenzen siehe Int. Jb., Band I (1951), S. 65 ff., 167 ff.; Band II (1953), S. 78 ff., sowie C. A. Schröder, S. 83 ff. und Otto-Ernst Schüddekopf, Zwanzig Jahre Westeuropäische Schulgeschichtsbuchrevision 1945—1965. Tatsachen und Probleme, Braunschweig 1966, S. 14.

⁸⁾ Zit. n. Robert Multhoff, Beispiele der Schulbuchverbesserung, in: Int. Jb., Band XIII (1970/71), S. 29.

⁹⁾ Zit. n. Ernst Nolte, Deutschland und der Kalte Krieg, München 1974, S. 585.

delt hatten. Sie hofften, mit ihren Besprechungen etwas beiden Völkern Nützliches erreicht zu haben. Ein Abbruch ist wohl gar nicht erfolgt, sondern es fand weder eine Fortsetzung noch ein Abschluß statt. Die Niederschrift der Verhandlungen, die wir im Ministerium (dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) eingereicht hatten, wurde der NSDAP im Braunen Haus nach München weitergegeben und dort verdammt. Das Ministerium erhielt den Auftrag, mir eine Rüge zu erteilen. Das Ministerium hat das nicht getan, sondern nur meinen federführenden Genossen Fitzek vertraulich ins Bild gesetzt.¹⁰⁾ Weitere deutsche Aufzeichnungen über die offensichtlich informell geführten Gespräche sind bisher unbekannt¹¹⁾.

Sicher war die Kontaktnahme nicht zuletzt auch inspiriert durch Vereinbarungen, die der Ausschuß für Geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes schon 1926 und 1932 getroffen hatte, wonach die nationalen Landesausschüsse sich der Frage der Schulbuchverbesserung nach einem zwischenstaatlich geregelten Verfahren annehmen sollten¹²⁾. Zu den Ländern, die positiv darauf reagierten, gehörte damals neben Italien, den Niederlanden, den skandinavischen und baltischen Staaten auch Frankreich und Polen. Am 9. Juni 1933 trat in Warschau eine Unterkommission des polnischen Landesausschusses für Geistige Zusammenarbeit zur Untersuchung ausländischer Schulbücher zusammen. Sie forderte von Historikern und Geographen Gutachten an über die Schulbücher in den Mitgliedstaaten des Völkerbundes. Obwohl Deutschland aus dem Völkerbund bald ausschied und die nationalsozialistischen Behörden dem polnischen Begehren nach Einsicht in deutsche Schulbücher manche Hindernisse in den Weg legten, gelang es dennoch dem Kreis von 21 polnischen Gutachtern, ca. 200 Schulbücher und andere Lehrmaterialien, die in den deutschen Schulen benutzt wurden, einzusehen. Das Ergebnis ihrer Arbeit wurde 1937 Aubin und Fitzek vorgelegt. Aus dem Dokument gehe hervor, so heißt es in einer späteren polnischen Darstellung über die Tätigkeit der polnischen Kommission für Geistige Zusammenarbeit, „daß eigentlich kein Teilabschnitt der Ge-

schichte der deutsch-polnischen Beziehungen in den Schulbüchern des III. Reiches objektiv und frei von nationalistischen Einflüssen dargestellt worden war.“¹³⁾

Es lag in der Natur der durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik total zerstörten deutsch-polnischen Beziehungen und erst recht in der neuen weltpolitischen Mächtekonstellation, daß sich für die Schulbucharbeit nach dem Zweiten Weltkrieg kein geeigneter Anknüpfungspunkt finden ließ. Während die deutsch-französischen Gespräche bald nach 1945 ohne Bitterkeit geführt wurden und bei der Erörterung von einst so erregenden Streitfragen im deutsch-französischen Verhältnis wie z. B. Elsaß-Lothringen, die Großmachtstellung Deutschlands nach 1871, die Kriegsschuldfrage von 1914 oder die Pariser Friedensschlüsse von 1919 und 1920 kaum die Sorge eines politischen Mißbrauchs oder unbilliger moralischer Verurteilung aufkam, führten die zwischen 1956 und 1959 von einzelnen deutschen und polnischen Historikern informell angestrebten Bemühungen um Gespräche zu keinem vergleichbaren Ergebnis.

Das Braunschweiger Internationale Schulbuchinstitut hatte seit seiner Gründung 1951 unter Georg Eckerts Leitung neben den deutsch-französischen Schulbuchkonferenzen mehr als 100 bi- und multilaterale westeuropäische Schulbuchkonferenzen angeregt und durchgeführt oder an ihnen teilgenommen und dadurch dazu beigetragen, den engstirnigen historischen Nationalismus der Schulgeschichtsbücher zu relativieren, in ein umfassenderes europäisches Geschichtsbild einzuordnen und dieses am Weltbild der Nachkriegsgegenwart zu orientieren. Aber dieser eindrucksvolle Anstoß zur internationalen Zusammenarbeit mit seiner auf eine europäische Einigung zielende Richtung mußte auf die westliche Hälfte Europas beschränkt bleiben. Ueberdies zeigte sich, daß der Impuls zumindest nicht primär europäisch-historischen Ursprungs war, sondern seine zeitweilige Kraft eher den akuten Herausforderungen der sowjetischen Europa- und Deutschlandpolitik verdankte, die am stärksten in der Bundesrepublik als Bedrohung der eigenen deutsch-

¹⁰⁾ Zit. n. Enno Meyer, Deutsch-polnische Schulbuchgespräche, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (zit. als GWU), 24. Jg. (1973), S. 35 f.

¹¹⁾ Gotthold Rhode, Deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen. Hoffnungen, Möglichkeiten, Probleme, in: deutsche studien, XII. Jg., Heft 46, S. 128 f.

¹²⁾ Vgl. hierzu C. A. Schröder, S. 66 ff., sowie die sogen. Casares-Resolutionen von 1926 und 1932, S. 189 ff.

¹³⁾ So Władysław Markiewicz, Die Tätigkeit der UNESCO-Schulbuchkommission der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland 1972 bis 1976, in: Press Service, Polska Agencja Interpress, Warschau, Oktober 1976, S. 2 f.

land- und ostpolitischen Zielsetzungen empfunden wurde.

So wenig wie die historische Forschung autonom ihre Themen bestimmt und immer in einer gewissen Abhängigkeit zu den politisch bedeutsameren Fragen ihrer eigenen Zeit ihre Forschungsprobleme definiert, so wenig werden Schulbücher unabhängig von den mächtigen politischen Zeittendenzen verfaßt: Sie sind ihnen sehr viel stärker verhaftet. Doch war die Wende ins Europäische bei den vom Braunschweiger Schulbuchinstitut so engagiert betriebenen internationalen Schulbuchkonferenzen nicht etwa nur Ausdruck einer politisch naheliegenden Option für die Westintegration, sondern sie besaß auch eigene tiefere Wurzeln. Indem sich die Grenzen öffneten und deutsche Historiker und Geschichtslehrer mit ihren französischen, belgischen, niederländischen, britischen, dänischen, italienischen, norwegischen usw. Kollegen zu Konferenzen über die Verbesserung von Geschichtsbüchern zusammenkamen, öffnete sich auch der Blick wieder für gesamteuropäische Traditionen und Zukunftsperspektiven, die die borussisch-deutschen mit anderen nationalegoistischen Historiographien und schließlich die in Europa selbst verursachten Weltkriege verschüttet hatten. Diese Traditionen und die an sie zu knüpfenden Perspektiven wiesen über die Grenze hinaus, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die Konfrontation der Supermächte durch den „Eisernen Vorhang“ geschaffen hatte.

„Hinsichtlich der internationalen Schulbuchverbesserung ist in den letzten Jahren viel erreicht worden“, schrieb Enno Meyer 1956 in der Einleitung zu seinen 47 „Thesen über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen und der polnischen Geschichte in den Lehrbüchern höherer Schulen“. „Geschichtsforscher und -lehrer vieler Länder haben in gemeinsamer Arbeit strittige Fragen geklärt und die Ergebnisse ihrer Bemühungen als ‚Empfehlungen‘ veröffentlicht. Die Wirkung dieser Empfehlungen kann man in den Geschichtsbüchern bereits erkennen. Aber diese Art internationaler Verständigung ist nur innerhalb der freien Welt möglich. Hinter dem Eisernen Vorhang gibt es keine Historiker und keine Verbände, die mit denen der freien Welt sachlich und unabhängig diskutieren könnten. Dabei wäre gerade das so notwendig. Erheben sich doch zwischen uns Deutschen und den Slawen ganze Berge von Vorurteilen und Irrtümern, die wegzuräumen wären. Die unheilvolle Politik der deutschen

Führung gegenüber den Slawen in den Jahren von 1939 bis 1945 ist weitgehend darauf zurückzuführen, daß man an maßgeblicher Stelle falsche oder gar keine Vorstellungen von diesen Völkern hatte. In Deutschland war man von jeher geneigt — und ist es heute noch —, das Leben der angelsächsischen Völker und der Franzosen genauer zu studieren, aber von den slawischen Nachbarn kaum Notiz zu nehmen — und dabei ist unser Schicksal so eng und unlösbar mit dem der Polen und Tschechen verschlungen. Wer die deutschen Geschichts- (und Erdkunde-)Bücher daraufhin durchliest, was darin über Polen geschrieben wird, der findet, daß manches zu verbessern und vieles zu ergänzen ist. Aber wie soll man zu einer deutsch-polnischen Verständigung über den Inhalt der Lehrbücher kommen? An deutsch-polnische Tagungen ist nicht zu denken. Die polnischen Historiker im volksdemokratischen Polen sind zum Schweigen verurteilt, aber auch die in der Emigration befindlichen sind in einer so schwierigen Lage, abhängig von den Parteilagen innerhalb der Exilpolen, daß von ihnen nicht zu erwarten ist, daß sie ein Grenzgebiet zwischen Geschichte, Pädagogik und Politik betreten, das die Politiker als das ihre betrachten.“¹⁴⁾

Dennoch kam sehr rasch ein lebhafter Meinungsaustausch in Gang. Enno Meyer, Gotthold Rhode und Gérard Labuda, die auch der späteren gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission angehören sollten, haben als unmittelbar beteiligte Gesprächspartner über diesen ersten Abschnitt eines deutsch-polnischen Verständigungsdialogs über Schulbücher ausführlich berichtet, so daß hier auf Einzelheiten nicht einzugehen ist¹⁵⁾. Die Diskussion zeigte trotz der schweren Hypothek einer langen Geschichte der Feindschaft beider Staaten Möglichkeiten einer sachlichen Auseinandersetzung. Von Anfang an bestimmte, ungeachtet noch tiefer Gegensätze in den historischen Auffassungen, der Ton des Respekts und der gegenseitigen Achtung die wissenschaftlich geführte Kontroverse, bei der man den politisch heiklen Fragen nicht ausweichen, wohl aber sie be-

¹⁴⁾ Enno Meyer, Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht, in: Int. Jb. Band V (1956), S. 225; die 47 Thesen, ebenda, S. 227—243.

¹⁵⁾ Enno Meyer, Deutsch-polnische Schulbuchgespräche, in: GWU, 24. Jg. (1973), S. 36 f.; Gotthold Rhode, a. a. O., S. 130 ff.; Gérard Labuda, a. a. O., S. 143.

hutsam erörtern wollte. Die Noblesse, mit der der polnische Mediävist und spätere Rektor der Universität Posen, Gérard Labuda, auf die Thesen Enno Meyers antwortete, mit einem Abstand von nur einem Jahrzehnt von einem persönlich erfahrenen Inferno nationalsozialistischer Grausamkeit, weckte Hoffnungen auf eine neue Phase der Beziehungen zwischen den Deutschen in der Bundesrepublik und den Polen in der Volksrepublik. Er schrieb: „Die zahlreichen kritischen Bemerkungen, die ich hier zum Thema der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht angesprochen habe, entsprangen der Überzeugung, daß wir am schnellsten zu unserem Ziele gelangen, wenn wir alle strittigen Gesichtspunkte ehrlich durchdiskutieren. Ich weiß die große geistige Leistung des Autors gehörig zu schätzen, die er bei der Ordnung eines umfangreichen Tatsachenmaterials und bei seiner Vorbereitung für die weitere Diskussion vollbracht hat... Vor allem aber müssen wir den Mut bewundern, mit dem er den jahrhundertealten Niederschlag von Vorurteilen und Feindseligkeiten bekämpft: Beide haben sich auf dieser und jener Seite der Grenze reichlich um das Problem der deutsch-polnischen Beziehungen aufgehäuft, und das nicht ohne Schuld der Historiker. Es wäre wünschenswert, daß dieser Austausch von Ansichten so bald wie möglich in praktisches Handeln und in eine allgemeine Diskussion übergeht. Denn es gibt für den Intellektuellen keine erhabener Aufgabe, als der Idee der Verwirklichung von Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern zu dienen.“¹⁶⁾

Der Bann schien gebrochen, auch wenn sich niemand Illusionen machte über das „gegenwärtig politisch komplizierte Stadium der deutsch-polnischen Beziehungen“ (Gérard Labuda). Viele historische Einzelthemen wurden abgesteckt, die anderhalb Jahrzehnte später noch die Sitzungen der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission beschäftigten. Es wurden die Brennpunkte kommender wissenschaftlicher Diskussionen sichtbar, von denen man hoffte, sie würden nicht nur schriftlich, sondern auch bald in Form direkter Gespräche zu führen sein. Es zeichnete sich ab, daß die in Gang zu setzende Schulbuchrevision einen langen Atem erfordern würde, weil zu viel „zu bereinigen“ war und beiderseits befriedigende Ergebnisse nicht diktiert werden konnten. Es zeigte sich, daß ge-

rade die persönlichen Belastungen mit den tragischen Erfahrungen der größten historischen Katastrophe zwischen Deutschen und Polen auf beiden Seiten das Gefühl der Verantwortung dafür stärkte, die erkennbare Spannung zwischen dem Wunsch nach Verständigung einerseits und dem Bedürfnis historischer Wahrheitsfindung andererseits nicht durch kleinliche Kasuistik zu vergrößern. Für den Leser jener ersten „Dokumente“ des Beginns einer gemeinsamen historischen Arbeit zwischen Deutschen der Bundesrepublik und Polen wird zugleich deutlich, was an Trennendem zwischen ihnen lag. Dazu gehörten nicht einmal in erster Linie die unterschiedlichen und durch die jeweiligen nationalen Historiographien geprägten Auffassungen über einzelne historische Themen. Die wissenschaftliche Arbeit vollzieht sich vor allem im Modus der kritischen Quellenanalyse, der Prüfung der empirischen Fakten, und die sogenannte Lösung historischer Probleme ist mehr eine Frage der Zeit und des Zugangs zu den Quellen. Es ist bezeichnend für diese erste, in wissenschaftlichen Zeitschriften geführte Diskussionsrunde, daß die besten Kenner der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Gérard Labuda und Gotthold Rhode, in den von Enno Meyer vorgestellten strittigen Sachfragen weithin übereinstimmten¹⁷⁾. Der Dissens tauchte im wesentlichen bei methodologischen Problemen auf, und das nicht etwa im simplen Schema von marxistischer gegen bürgerliche Geschichtswissenschaft, sondern in der Konkurrenz der Ansprüche auf die zureichenden Begründungen und empirisch abgesicherten Erklärungen der Wirkungszusammenhänge. „Es geht darum, daß die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen sich nicht nur aus vielen, miteinander kaum in Beziehung stehenden ‚Ereignissen‘ zusammensetzt, sondern daß diese Beziehungen eine geschlossene Reihe von Tatsachen bilden, die fest miteinander verbunden sind. Die wichtigste Aufgabe des Historikers ist es gerade, diese ursächlichen Verbindungen aufzuzeigen. Dieses Verfahren eliminiert nämlich alle emotionellen, subjektiven Erklärungen der Wirklichkeit und bringt die historischen Tatsachen auf den Boden der objektiven Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung. In dieser Formulierung ist zugleich die Forderung enthalten, die polnisch-deutsche

¹⁶⁾ G. Labuda, *Int. Jb.*, Band VI, S. 324.

¹⁷⁾ G. Labuda, a. a. O., S. 325, sowie G. Rhode, *Deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen*, a. a. O., S. 131.

Vergangenheit unter all ihren Gesichtspunkten zu zeigen: dem wirtschaftlichen, dem sozialen, dem politischen und dem kulturell-ideologischen.“¹⁸⁾

Diese scheinbar von der Schulbucharbeit wegführende und in die methodologischen Probleme der Fachwissenschaft hineinreichende Feststellung drückt im Kern ein Prinzip aus, das besonders für die deutsch-polnische Schulbucharbeit gelten muß. Denn die Themen, die sie sich zu stellen hat, sind von besonderer geschichtlicher Tragweite, die das Verhältnis zwischen beiden Völkern belastet und die Verständigung oder gar Versöhnung zu einem schwierigen Problem macht: Es handelt sich vor allem um Fragen der moralischen Schuld und um strittige Grenzfragen. Die Aufgabe der Schulbuchverbesserung wäre hoffnungslos, wenn es nicht gelänge, gemeinsam einen Prozeß der allmählichen Auflösung gegenseitiger Anklagen einzuleiten, indem man das Bild vom „bösen Nachbarn“ in rational diskutierbare Kausalzusammenhänge bringt und die so heiß debattierten Schuldzusammenhänge diesen unterordnet, so daß auch moralisch heute noch entgegengesetzte Standpunkte schließlich versöhnbar werden.

Die Möglichkeit der Versöhnbarkeit moralisch gegensätzlicher Standpunkte deutete sich in dieser ersten deutsch-polnischen Diskussionsrunde schon früh an¹⁹⁾. Doch konnte das nicht eine Sache des wissenschaftlichen Disputs sein. Auschwitz und die übrigen nationalsozialistischen Vernichtungslager auf polnischem Boden haben jedes mögliche Maß der Vergleichbarkeit und Aufrechenbarkeit gesprengt. Was blieb, war die Chance, dennoch, aber ohne je zu vergessen, etwas Besseres miteinander zu versuchen. Der Wille dazu war bei allen Diskussionspartnern vorhanden und bot der späteren gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission ihren ersten festen Anknüpfungspunkt.

Sodann, vom polnischen Standpunkt aus gesehen, gab es keine Grenzfrage mehr, keine „Vorläufigkeit“²⁰⁾. Die Frage war für Polen entschieden mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Deutsche Demokratische Republik im Görlitzer Vertrag von 1950. Es war jedoch vorauszusehen, daß die

Grenzfrage zum „eigentlichen Hindernis einer Verständigung mit der Bundesrepublik Deutschland werden mußte und daß deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen in ähnlicher Weise wie seinerzeit die deutsch-französischen vor einer Änderung der Politik der Bundesrepublik Deutschland Polen gegenüber nicht stattfinden würden“²¹⁾.

Rückblickend kann man vielleicht sagen, daß es eine notwendige „Pause“ war und die Hindernisse für eine freimütige Auseinandersetzung im vergrößerten und nicht mehr privaten Kreis und bei einer interessierten außerwissenschaftlichen Publizistik, die ihre eigenen Forderungen an jede Seite gestellt hätte, noch zu groß waren. Auch war das Klima im außenpolitischen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen einer Verständigungsarbeit in diesem so empfindlichen Bereich tradierter Überzeugungen der „Schulbuchrevision“ immer noch abtrügglich. Anders als beim fachwissenschaftlichen Gespräch hatte man sich hier gewissermaßen in einem Grenzgebiet zu bewegen, in welchem die Ansprüche der Wissenschaft auf die Geltung ihrer empirisch überprüfbaren Aussagen, die Ansprüche der Erziehung auf die Bildung eines auf Wahrheit gegründeten historischen Bewußtseins und auf Verständigung und Versöhnung und schließlich die Ansprüche der Politik auf die Wahrnehmung von Interessen konkurrierten oder sogar sich widersprachen.

Die Argumentationsweise wie auch das Niveau der gegenwärtigen Kritik mancher Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland an den hier in diesem Heft veröffentlichten Empfehlungen erlauben keine Illusionen. Die „Pause“ war ferner insofern nützlich, als jede Seite sich ein genaueres Bild davon zu machen versuchte, was denn in den Schulbüchern des Geschichts- und des Geographieunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Volksrepublik Polen wirklich stand, wobei auch die eigenen Lehrbücher der Kritik unterzogen wurden. Die in ihren Methoden sehr unterschiedlichen Schulbuchanalysen, die zu ebenso unterschiedlichen Ergebnissen auf der einen wie der anderen Seite gelangten, erlauben kaum einen Vergleich. Jede Untersuchung macht jedoch in ihrer Weise ein Problem deutlich: Noch überwiegt in den meisten Schulbüchern eine germano- bzw. polonozentrische Sichtweise, die für die Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik

¹⁸⁾ G. Labuda, Int. Jb., Band VI, S. 314.

¹⁹⁾ G. Rhode, Int. Jb., Band V, S. 268, sowie G. Labuda, ebenda, Bd. VI, S. 325.

²⁰⁾ Siehe dazu den Beitrag von Piwarski, Int. Jb., S. 327 und 332.

²¹⁾ Siehe Otto Haintz, Int. Jb., Band VII, S. 232.

Deutschland wie in der Volksrepublik Polen nicht mehr erkenntnisinteresseleitend sein kann²²⁾.

Der in der Schulgeschichtsschreibung noch dominante nationalhistorisch-antagonistische Bezugsrahmen, der sich in vielen polnischen Schulbüchern als ein Tausend-Jahre-Kampf-Trauma gegenüber Deutschland und in den deutschen Schulbüchern als ein Kulturleistungssyndrom mit Besitzanspruch niedergeschlagen hat, wirkte als Filter für die Auswahl der behandelten Themen und für die historische Bewertung. Innerhalb dieses Bezugsrahmens gab es genügend Anlaß, sich gegenseitig Mängel vorzuhalten und in einen kasuistischen Streit mit juristischen und moralischen Untertönen zu geraten. Hier lagen dann Gefahr und Versuchung nahe, statt vertiefter historischer Erkenntnis Raum zu geben, die Geschichte ahistorisch für politische Zwecke zu verwenden. Weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in der Volksrepublik Polen konnte man in Abrede stellen, daß dies in der Vergangenheit häufig der Fall gewesen war.

Nun haben internationale Schulbuchkonferenzen darin ihre besondere Aufgabe, durch gemeinsame historische Arbeit die Ursachen solcher Mängel aufzudecken und in Form von Empfehlungen zu ihrer Überwindung beizutragen. Die Tatsache, daß das nur in gemeinsamen Konferenzen möglich ist, setzt zumindest normale politische Beziehungen voraus. Deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen konnte es so lange nicht geben, wie die Bundesrepublik Deutschland die Volksrepublik Polen in ihrem gegenwärtigen territorialen Bestand nicht anerkannte oder keine Anzeichen zu erkennen gab, es bald zu tun. Will man die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen z. B. an den früheren deutsch-französischen messen, so muß man auch diese Grundvoraussetzung akzeptieren.

Der formale Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen — Abschluß des Vertrages von Warschau (7. Dez. 1970) und seine Ratifizierung im Deutschen Bundestag (17. Mai 1972) und Deut-

schen Bundesrat (19. Mai 1972) sowie im Polnischen SEJM (26. Mai 1972) — hatte seinerseits erhebliche Veränderungen in der internationalen Politik, ganz besonders aber auch Veränderungen in der Einstellung der westdeutschen Bevölkerung zu Polen zur Voraussetzung. Anders als im Verhältnis zu Frankreich war der Einstellungswandel Polen gegenüber noch bis zu den Ratifizierungsdebatten im Deutschen Bundestag von einer Opposition begleitet, die jedes Abweichen von den Zielvorstellungen der Ost- und Deutschlandpolitik früherer Bundesregierungen in die Nähe eines Landesverrates oder zumindest einer groben Verfassungsverletzung rückte. Dabei mußte doch auch für sie erkennbar sein, daß von Jahr zu Jahr immer mehr Deutsche in der Bundesrepublik bereit waren, die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen und immer weniger Flüchtlinge, Zwangsausgesiedelte und Vertriebene eine Rückkehr in ihre frühere Heimat wünschten. Obwohl die Zahlen des Allensbacher Meinungsforschungsinstituts die Tatsache enthüllten, daß die gegenüber Polen vertretene unversöhnliche Haltung der Vertriebenenverbände keineswegs mehr von der Mehrheit derjenigen geteilt wurde, die deren Sprecher zu repräsentieren vorgaben, kritisierten diese besonders heftig die Normalisierung.

Keine der anderen internationalen Schulbuchkonferenzen, an denen Pädagogen und Fachwissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligt waren, stand in einem vergleichbaren innenpolitischen Spannungsfeld, und keine andere hatte es auch mit so vielen historischen Problemen politisierbarer Art zu tun wie die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen. Die Forderung nach ihnen war jedoch schon Mitte der fünfziger Jahre laut geworden.

Der Wunsch nach regelmäßigen Konferenzen verstärkte sich noch in dem Maße, wie in den sechziger Jahren durch einen kontinuierlichen Austauschprozeß zwischen Wissenschaftlern, Lehrern, Erwachsenenbildnern, Journalisten usw., durch das Erleben und Erfahren der gegenwärtigen Realität in beiden Ländern, der immer noch starke Einfluß der so unterschiedlichen und doch gleichermaßen stark ausgeprägten nationalhistorisch-antagonistischen Denkmuster, die in den Schulbüchern manifestiert waren, allmählich seine Begrenzung erfuhr. Deutscherseits hatte man in diesen Jahren Polen und Ost(mittel)europa in einer neuen Weise sehen gelernt. Was die später so umstrittenen Empfeh-

²²⁾ Vgl. dazu bes. Klaus Zernack, Schwerpunkte und Entwicklungslinien der polnischen Geschichtswissenschaft nach 1945, in: Historische Zeitschrift, Sonderheft 5, S. 202 ff., sowie ders., Das Jahrtausend deutsch-polnischer Beziehungsgeschichte als geschichtswissenschaftliches Problemfeld und Forschungsaufgabe, in: Grundfragen der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschen, Polaben und Polen, Berlin 1976, S. 3 ff.

lungen zur Ostkunde der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (13./14. Dez. 1956) nicht vermocht hatten, bewirkte jetzt der vor allem auch kulturell und wissenschaftlich wieder bedeutsam werdende Verkehr, an dem nicht zuletzt viele ostdeutsche Flüchtlinge, Zwangsausgesiedelte und Vertriebene einen großen Anteil hatten. Auch wachsende Unsicherheit unter den Lehrern in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem bildungspolitischen Konzept einer „Ostkunde“ sowohl als Fach wie auch als Unterrichtsprinzip spielte eine Rolle bei dem Verlangen nach Klärung des deutsch-polnischen Verhältnisses und der mit ihm verknüpften Schulbuchprobleme durch einen Dialog deutscher und polnischer Wissenschaftler, und zwar an einem Tisch²³⁾.

In der internationalen Schulbucharbeit kennt man verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Den deutsch-französischen Schulbuchkonferenzen lag eine „Vereinbarung für die Durchsicht deutscher und französischer Schulbücher zwischen der Fédération de l'Education Nationale und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ (19. Mai 1951) zugrunde²⁴⁾. Ein Jahr zuvor wurde ein „Abkommen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (AGDL) und dem National Council for the Social Studies (N.C.S.S.)“ (18. August 1950) getroffen²⁵⁾.

Die für die Bundesrepublik Deutschland typische Form waren „Abkommen“ oder „Vereinbarungen“ zwischen — rechtlich gesehen — privaten Organisationen, in der Regel gewerkschaftlich organisierten Lehrerverbänden und einzelnen Fachverbänden der Historiker und Geographen. Ihre Zusammenarbeit konnte

²³⁾ Vgl. zu dem ganzen Komplex Wolfgang Protzner, Ostkunde — Geschichte eines politisch umstrittenen Unterrichtsgegenstandes, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/74 (16. 11. 1974), S. 3 ff., sowie die Erwiderung von Hugo Novak, Ostkunde — richtig gesehen, sachgemäß und zeitgerecht behandelt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/75 (10. 5. 1975), S. 36 ff.

Eine bewußt provozierende Auseinandersetzung mit den Empfehlungen zur Ostkunde und den Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht suchte der Studienleiter der Ev. Akademie Berlin, Pfarrer Günter Berndt, herbeizuführen. Vgl. Günter Berndt und Reinhard Strecker (Hrsg.), Polen ein Schauer Märchen, Reinbek 1971. Die von Berndt angeregten „Schulbuchtagungen“ haben erstmals das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit auf die Dringlichkeit einer Revision der Lehrbücher gelenkt.

²⁴⁾ Der Wortlaut der Vereinbarung in Int. Jb., Band I, S. 214.

²⁵⁾ Der Wortlaut in Int. Jb., Band I, S. 211.

verstanden werden als „auswärtige Politik von Privatpersonen“ (H. Triepel) auf kulturellem Gebiet. „Die Privaten suchen selbständig und unmittelbar die Beziehungen ihrer Staaten zu fremden Staaten zu gestalten, indem sie Bemühungen des Staates gegenüber dem Ausland ergänzen oder ersetzen.“²⁶⁾

Die übliche Zweiseitigkeit solcher freiwillig eingegangenen Arbeitsabkommen zwischen privaten Organisationen darf jedoch nicht vergessen lassen, daß die internationale Schulbucharbeit schon seit den Tagen des Völkerbundes sozusagen auf Universalität hin angelegt war. Es wäre ein zu enges Verständnis, sie ausschließlich unter Aspekten einer nationalen Außen-Kulturpolitik zu begreifen, bei der es darauf ankommen müßte, auf der jeweils anderen Seite nicht nur „objektiv“, sondern auch möglichst vorteilhaft ins Licht gerückt zu werden.

Der Satz in der Präambel der UNESCO-Verfassung, „daß, da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, auch die Bollwerke des Friedens im Geiste der Menschen errichtet werden müssen“, gehört zu jenen hochherzigen universalen Gedanken, die unzählige Male zwar schon blamiert worden sind, aber dennoch ihren Anspruch nicht verloren haben, die Völker der „Vereinten Nationen“ in der unaufgebbaren Idee eines „aktiven Friedens“ zu verbinden. Für die Pioniere der internationalen Schulbuchverbesserung wie George Lapierre oder Georg Eckert war der Gedanke nie so utopisch, daß es sich nicht gelohnt hätte, sich dafür mit den bescheidenen Mitteln der Wissenschaft, der gegenseitigen Kritik und der Anregungen zur Verbesserung von Geschichts- und Geographiebüchern einzusetzen. Die Idee des „aktiven Friedens“ gab der Schulbucharbeit ihren Sinn; sie bleibt auch in Zukunft ihre Leitvorstellung und weist über die bloße Bilateralität hinaus²⁷⁾.

Ohne hier näher auf den Anteil der UNESCO an der internationalen Schulbuchverbesserung eingehen zu können, muß hervorgehoben werden, daß sie unvergleichlich wirksamer als das entsprechende Organ des Völkerbundes (Internationales Komitee für intellektuelle Zusammenarbeit) den Bewußtseinshorizont nationaler Bildungspläne und der Lehrpläne für den Geschichts- und Geographieun-

²⁶⁾ Siehe C. A. Schröder, a. a. O., S. 151 f.

²⁷⁾ Die Verfassung der UNESCO u. a. in: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.), Vereinte Nationen, UNESCO. Menschenrechte. Texte, Köln 1972.

terricht in die internationale Umwelt hinein zu erweitern vermochte. Sie bewirkte eine immense Ausweitung der zwischenstaatlichen und transnationalen Kommunikationsstrukturen; sie propagierte, organisierte und koordinierte Schulbuchgespräche, bilateral und multilateral; und sie brachte das Thema immer wieder auf die Tagesordnung von Staatenkonferenzen. Auf der 18. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedeten die Mitgliedsstaaten eine „Empfehlung über die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten“. Die Empfehlung nimmt wiederholt Bezug auf die Schulbuchverbesserung als eine wichtige Aufgabe der UNESCO²⁸⁾.

Auch wenn Empfehlungen dieser Art nur Absichtserklärungen sind, „ideals“, nicht „rules“, ohne rechtliche Bindung für die zustimmenden Mitgliedsstaaten, wirken sie doch durch ihre Wiederholungen, durch die häufige Berufung der einen EntschlieÙung auf eine vorangegangene andere als Wegweiser für eine gemeinsame politische Wegstrecke. Auf Dauer geht von ihnen eine normative Wirkung aus. Sie beeinflussen das Denken von Millionen von Menschen und bestimmen indirekt auch die Bildungsziele der nationalen Politik mit²⁹⁾. Die Regierungen haben überdies durch ihre Mitgliedschaft in der UNESCO gemäß Artikel IV Abs. 4 der Satzung die Verpflichtung übernommen, Empfehlungen der Generalkonferenz den zuständigen Stellen wie etwa dem Deutschen Bundestag oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb Jahresfrist vorzulegen³⁰⁾. Zugleich sind die Mitgliedsstaaten nach Artikel VIII der Satzung verpflichtet, der UNESCO mitzuteilen, ob und inwieweit sie den Empfehlungen oder Konventionen nachgekommen sind. Allerdings übt die UNESCO anders als etwa die Internationale Arbeitsorganisation keinerlei Einfluß auf ihre Mitgliedsstaaten aus, die

Berichte ggf. zu vervollständigen oder zu korrigieren. Doch bleibt die vertragliche Berichtspflicht ein wichtiges Instrument der internationalen Publizität, auch im Bereich der Schulbucharbeit³¹⁾. Aufgrund ihrer Statuten kann die UNESCO allerdings hier nur mittelbar tätig werden, da sie nicht in Angelegenheiten ihrer Mitglieder eingreifen darf, „die im wesentlichen in die innerstaatliche Zuständigkeit fallen“ (Art. I Abs. 3). Ihre Rolle als Förderer, Mittler und moralische Instanz ist dagegen unersetzbar. Es ist daher nicht richtig, von einem „Ausweichen auf die UNESCO-National-Kommissionen“ bei der Gründung der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission zu sprechen³²⁾.

Die UNESCO-National-Kommissionen setzen sich in ihren Organen, von Land zu Land unterschiedlich im Anteil der betreffenden Gruppe, aus Vertretern der Regierungsressorts, gesellschaftlichen Organisationen und sachkompetenten Einzelpersonen zusammen (Art. VII UNESCO-Satzung). Ähnlich wie die Landesausschüsse für Geistige Zusammenarbeit zur Zeit des Völkerbundes (s. o.) sind sie eine Vermittlungsstelle zwischen der UN-Sonderorganisation, den nationalen Regierungen und den an der UNESCO-Arbeit aktiv beteiligten Menschen. Sie sind dafür gedacht, der UN-Sonderorganisation eine ihren Aufgaben gemäÙe breitere Verankerung im Leben der Völker und damit auch eine stärkere demokratische Legitimation zu geben.

Die von Anfang an engen Verbindungen zwischen der Deutschen UNESCO-Kommission und dem 1951 gegründeten Internationalen Schulbuchinstitut in Braunschweig, das heute den Namen seines verstorbenen Gründers und ersten Leiters trägt — „Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung“ —, sowie die Jahre gemeinsamer Arbeit — von 1964 bis zu seinem Tode war Georg Eckert auch Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission — können hier nicht dargestellt wer-

²⁸⁾ Recommendation Concerning Education for International Understanding, Co-operation and Peace and Education Relating to Human Rights and Fundamental Freedoms, adopted by the General Conference at its Eighteenth Session, Paris, 19. 11. 1974. Siehe bes. die §§ 38 c, 39 und 45. Auch als Sonderdruck der Deutschen UNESCO-Kommission in deutscher Übersetzung, Köln 1975.

²⁹⁾ Zu den von der UNESCO ergriffenen Maßnahmen siehe bes. C. A. Schröder und O.-E. Schüddekopf.

³⁰⁾ Z. B. die in Anm. 28 genannte Empfehlung der UNESCO, Bundestags-Drucksache 7/3858.

³¹⁾ Dazu Folkmar Schniewind, Die Berichtspflicht in internationalen Organisationen als Kontrollmaßnahmen. Dargestellt am Beispiel der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Diss. jur. Kiel 1962, sowie C. A. Schröder, a. a. O., S. 174 ff.

³²⁾ So O.-E. Schüddekopf, Vom Sinn und von der Bedeutung internationaler Schulbucharbeit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Kulturarbeit im Ausland. Betrachtungen zu einem 25jährigen Bemühen, in: Zur Sache Schulbuch (Hrg. E. Horst Schallenger), Band 5: Studien zur Methodenproblematik wissenschaftlicher Schulbucharbeit, Kastellaun/Hunsrück 1976, S. 115.

den²⁹⁾. Es muß aber im Blick auf die deutsch-polnischen UNESCO-Vereinbarungen über die Schulbuchverbesserung in Erinnerung gerufen werden, daß die deutsche UNESCO-Kommission, um die Bemühungen der UNESCO für die internationale Schulbucharbeit nach besten Kräften zu fördern, schon 1952 im Sinne der Empfehlung der 6. Generalkonferenz der UNESCO — ähnlich wie andere Mitgliedsstaaten — einen Ausschuß für Schulbuchverbesserung bildete und daß die Hauptversammlung 1953 einstimmig die vom Ausschuß und dem Internationalen Schulbuchinstitut gemeinsam ausgearbeiteten „Grundsätze und Empfehlungen für die Verbesserung von Schul- und Jugendbüchern und sonstigen Unterrichts- und Erziehungsmitteln in Funk, Bild und Ton“ annahm³⁴⁾.

Für die Durchführung einzelner Schulbuchkonferenzen galt in der Regel, „daß die eigentliche Arbeit der Schulbuchverbesserung dann am wirkungsvollsten sei, wenn sie auf freiwilliger Grundlage geschehe und frei sei von staatlichem und politischem Einfluß. Die Deutsche UNESCO-Kommission und ihr Sonderausschuß für diese Frage beabsichtige nicht, die eigentliche Ausarbeitung der Thesen durch Abhalten von Arbeitstagungen und Seminaren in eigener Regie selbständig vorzunehmen.“³⁵⁾

1964 beschloß die Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission einstimmig, die Verbindung zu Nationalkommissionen sozialistischer Staaten aufzunehmen. 1965 folgte eine Delegation unter Leitung von Georg Eckert einer Einladung der polnischen Nationalkommission, wobei Fragen der Schulbuchrevision im Vordergrund standen. Während der 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris (1970) kamen die beiden Präsidenten der deutschen und der polnischen Nationalkommission überein, konkrete Schritte einzuleiten. Die Volksrepublik Polen hatte schon früher Schulbuchvereinbarungen nicht nur mit sozialistischen, sondern auch mit zahlreichen westeuropäischen Ländern getroffen wie z. B.

mit Dänemark, Österreich und Frankreich³⁶⁾. Auf Einladung der UNESCO-Kommission der Volksrepublik Polen trafen sich vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau und auf Einladung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 10. bis 17. April 1972 im Internationalen Schulbuchinstitut in Braunschweig Historiker, Geographen, Pädagogen, Schulbuchautoren und -verleger, um die Voraussetzungen der Zusammenarbeit zu klären und Empfehlungen zur Behandlung der gegenseitigen Beziehungen in Geschichts- und Geographiebüchern beider Länder zu entwerfen. Am 17. Oktober 1972 wurde im Historischen Festsaal des Altstadtrathauses von Braunschweig eine „Vereinbarung zwischen den UNESCO-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulbuchrevision“ unterzeichnet. Für die Durchführung der Aufgabe der Schulbuchrevision stand deutscherseits das Braunschweiger Internationale Schulbuchinstitut, polnischerseits das Institut für Schulprogramme des Ministeriums für Bildung und Erziehung sowie die Polnische Akademie der Wissenschaften zur Verfügung³⁷⁾.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der beiden Kommissionen auf dem Gebiete der Schulbuchrevision konnte zustande kommen, weil seit Mitte der fünfziger Jahre der Wunsch nach einer Verständigung auf beiden Seiten immer stärker geworden war und seit dem Abschluß des Warschauer Vertrages und seiner schließlichen Ratifizierung im Deutschen Bundestag auch die für eine Zusammenarbeit unerläßlichen politischen Voraussetzungen gesichert schienen. Die der Unterzeichnung des Abkommens vorangegangenen Konferenzen in Warschau und in Braunschweig erarbeiteten 14 bzw. 17 Thesen, die in beiden Ländern sofort veröffentlicht wurden³⁸⁾. Die Thesen bezogen sich auf den ge-

²⁹⁾ Niedersächsisches „Gesetz über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung“ vom 26. 6. 1975. Text in Int. Jb., Band XVI (1975), S. 3—5. Zur Geschichte des Instituts siehe C. A. Schröder, a. a. O., S. 79 ff.; O.-E. Schüddekopf, Zwanzig Jahre Westeuropäische Schulgeschichtsbuchrevision, a. a. O., S. 10 ff., u. a.

³⁴⁾ Der Wortlaut der „Grundsätze“ bei C. A. Schröder, a. a. O., S. 209 f.

³⁵⁾ Protokoll der 7. Sitzung des Vollzugausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission vom 26. 6. 1953, S. 9.

³⁶⁾ Siehe u. a.: Konferenz französischer und polnischer Historiker und Geographen. Bericht über die Sachverständigenkonferenz zur Untersuchung französischer und polnischer Geschichts- und Geographielehrbücher, Warschau, 16.—20. März 1970, in: Int. Jb., Band XIV (1972/73), S. 284 ff.

³⁷⁾ Text der Vereinbarung siehe hier im Anhang zu den Empfehlungen.

³⁸⁾ Empfehlungen zur Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen in den Schulbüchern der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Bericht über die erste und die zweite deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Deutschen und der Polnischen UNESCO-Kommission vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau bzw.

samen Zeitraum der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses von seinen Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges sowie auf die Schulbuchrevision im Fach Geographie³⁹⁾.

Die Konferenzen und ihre Empfehlungen fanden ein ungewöhnlich starkes und zustimmendes Echo in den deutschen und polnischen Massenmedien. Der allgemeine Tenor der Zustimmung in der Bundesrepublik wird gut wiedergegeben in einem Bericht der Wochenzeitung „Die Zeit“. Dort hieß es im Anschluß an die 1. Deutsch-Polnische Schulbuchkonferenz in Warschau: Die Versöhnung mit Polen sei nicht allein durch Verträge, Handelsbeziehungen und Fabriken zu erreichen. Verständigung müsse an der Basis erzielt werden und dürfe nicht durch den Schulunterricht unterlaufen werden. Die erste Konferenz sei ein bedeutsamer Anfang gewesen, den Kalten Krieg aus den Schulbüchern zu vertreiben. „Generell sollte alles aus den Büchern entfernt werden, was die Jugend emotionalisiert und indoktriniert.“ Nach der 2. Deutsch-Polnischen Schulbuchkonferenz in Braunschweig schrieb die Tageszeitung „Die Welt“: „Darüber, daß die deutsch-polnischen Gespräche gut und nützlich sind und daß sie fortgesetzt werden sollten, dürfte Einigkeit bestehen. Die Entgiftung der Atmosphäre erscheint zunächst wichtiger als die Klärung der Frage, welche Bedeutung die Huldigung Boguslaws I. gegenüber Kaiser Friedrich Barbarossa für die Zugehörigkeit Pommerns hatte.“ Der „Wissenschaftliche Dienst für Ost-Mittel-Europa“ des Johann-Gottfried-Herder-Instituts begrüßte die Empfehlungen, da sie sich freimachten von den falschen Konzeptionen, welche die staatschöpferischen Fähig-

vom 10. bis 17. April 1972 in Braunschweig. Sonderdruck aus dem Int. Jb., Braunschweig 1972; siehe auch Int. Jb., Band XIV, S. 237—270.

³⁹⁾ Die Thesen wurden auf der IX. Konferenz (Braunschweig, 5.—7. 4. 1976) von der gemeinsamen Kommission redaktionell überarbeitet und neu numeriert, hier also die Thesen 1.—20. Die 1974 und 1975 auf der VI. bzw. VIII. Konferenz erarbeiteten Thesen zur Zeitgeschichte sind als 21. bis 26. numeriert. Die nach einer Reihe von Fachtagungen gründlich überarbeiteten Empfehlungen zur Geographie sind als Teil II hier gedruckt. Der Gesamttext ist vereinbarungsgemäß in synoptischer Form in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht. Siehe: Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission. Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen, Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, 22. Band, Braunschweig 1977 (Selbstverlag).

keiten der Polen negierten, auch wiederlegten sie die These einer ewigen Feindschaft zwischen Polen und Deutschen⁴⁰⁾.

Für die weitere Arbeit der Gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission war es besonders wichtig, welche Aufnahme ihre Empfehlungen bei den Kultusministerien der Länder fanden. Sie war ähnlich wie in der Publizistik außerordentlich positiv. Die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen veröffentlichten sie in ihren Amtsblättern im nichtamtlichen Teil⁴¹⁾. Die Schulsenatoren und Kultusminister von Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein sagten behördliche Unterstützung bei der Verteilung der Texte zu⁴²⁾. Der damalige Kultusminister von Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, schrieb dazu an den Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Eckert: „Gerade von der Situation eines Grenzlandes wie Rheinland-Pfalz her, in dem der Gedanke der Aussöhnung mit dem westlichen Nachbarn eine so hervorragende Rolle spielt, halte ich die von Ihnen ergriffene Initiative der Verständigung mit unserem polnischen Nachbarn für außerordentlich wertvoll. Ich begrüße diese Initiative um so mehr, als die von Ihnen zusammen mit polnischen Wissenschaftlern erarbeiteten Empfehlungen sich in der allgemeinen Tendenz und auch in vielen Einzelheiten mit den Ergebnissen der fachdidaktischen Arbeiten im Fach Geschichte in Rheinland-Pfalz decken, wie sie sich etwa in den Lernzielen und Stoffverteilungsplänen für Geschichte in Klasse 11 darstellen. Den zweckmäßigsten und wirkungsvollsten Weg. Ihrem Wunsch entsprechend die o. a. Empfeh-

⁴⁰⁾ Hier zit. nach dem von Robert Multhoff für die V. Deutsch-Polnische Schulbuchkonferenz erstellten Pressespiegel; als MS vervielfältigt, Braunschweig 1974, S. 5, 7 und 8.

⁴¹⁾ Bremer Schulblatt, Verwaltungsblatt des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Anhang zur Ausgabe 1972/5 vom 15. 6. 1972, Nichtamtlicher Teil, S. 27 ff.; Amtsblatt des Hessischen Kultusministers, Jg. 25, Nr. 6 vom 30. 6. 1972, Nichtamtlicher Teil, S. 574 ff.; Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 24. Jg., Heft 5/1972, Nichtamtlicher Teil, sowie 25. Jg., Heft 1/1973; Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, Nr. 6/1972.

⁴²⁾ Das Kultusministerium des Saarlandes wies in einem Schreiben vom 7. 8. 1972 an Prof. Eckert darauf hin, daß eine Veröffentlichung des vollständigen Textes nicht möglich sei, weil das Ministerium nicht über ein eigenes Amtsblatt verfüge. Es wolle jedoch auf die Empfehlungen im „Gemeinsamen Ministerialblatt“ des Landes hinweisen.

lungen den Lehrern näher zu bringen, sehe ich daher in der Einbeziehung dieser Empfehlungen in die entsprechenden Lehrpläne, wo sie bei der nächsten Neuauflage als Anhang zu den Richtlinien mit veröffentlicht werden können und für die Fachleute jederzeit greifbar sind.“⁴³⁾ Auch die Lehrer- und Fachverbände der Geographen und Historiker stimmten dem Inhalt der Empfehlungen zu⁴⁴⁾.

Noch nie zuvor hatten Schulbuchempfehlungen eine so weite Verbreitung gefunden⁴⁵⁾. Mitglieder der Gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission berichteten über die Konferenzen regelmäßig und kommentierten ihre Ergebnisse⁴⁶⁾. Es ist also dar-

an zu erinnern, daß die hier für die Bundesrepublik Deutschland im einzelnen nachgewiesene freundliche, gelegentlich sogar emphatisch begrüßte Aufnahme des größten Teils der Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission, d. h. vier Fünftel des Textes, zum Teil noch vor der Ratifizierungsdebatte im Deutschen Bundestag (17. Mai 1972) über den Warschauer Vertrag erfolgte und daß die öffentliche Meinung in Polen nicht weniger positiv darauf reagierte⁴⁷⁾. Ja, man muß sogar sagen, daß die gemeinsame Schulbucharbeit für das polnische Empfinden und Denken eine sehr viel größere Bedeutung besaß als für die Menschen in der Bundesrepublik. Wenn man sich hier gelegentlich beklagte, daß es ein Fehler der Polen sei, nicht vergessen zu können, dann mußte man sich als Deutscher erst recht mit dem Vorwurf auseinandersetzen, sich nicht erinnern zu wollen. Die Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland wurden polnischerseits — im Gegensatz zu ihren Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik — nicht nur als ein politisches Problem, sondern immer auch als eine Frage von politisch-moralischer Substanz verstanden und mit der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses seit der ersten Teilung Polens verbunden⁴⁸⁾. Mit großer Wachsamkeit wurden die Westdeutschen Schulbücher

⁴³⁾ Schreiben des Kultusministers von Rheinland-Pfalz an den Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission vom 28. 7. 1972.

⁴⁴⁾ Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund erklärte sich bereits vor der Warschauer Tagung im Februar 1972 mit den Bestrebungen der beiden UNESCO-Kommissionen solidarisch. Der Text der Empfehlungen wurde als Sonderdruck der GEW publiziert. — Der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes nahm als Gast an der Braunschweiger Tagung teil und sagte die Unterstützung seines Verbandes zu. Die ersten 14 Empfehlungen wurden im Organ des Deutschen Philologenverbandes mit einem Kommentar von Enno Meyer veröffentlicht (Die Höhere Schule, Heft 8/1972, S. 193 ff.). — Der Vorsitzende des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, Wilhelm Ebert, ermächtigte den Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission, den polnischen Kommissionsmitgliedern gegenüber eine Sympathieerklärung abzugeben. — Der Vorsitzende des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, Dr. Hans-Georg Ferns, nahm als Gast an der Braunschweiger Konferenz teil und stellte die Unterstützung des Verbandes in Aussicht. Sein Nachfolger, Dr. Siegfried Graßmann, bekräftigte auf dem Deutschen Historikertag in Regensburg die Absicht. — Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Schulgeographen, Dr. Willi Walter Puls, nahm an der Braunschweiger sowie an einigen der folgenden Konferenzen als Experte teil. Die Empfehlungen zur Revision im Geographieunterricht erschienen im Organ des Verbandes „Geographische Rundschau“, Heft 9/1972, S. 377 f. mit einem Kommentar von Heinrich Lösche.

⁴⁵⁾ Außer in den schon genannten Publikationen erschienen Sonderdrucke der Deutschen UNESCO-Kommission des „Bamberger Kreises“ (Vorwort: Klaus Zernack), der Stadt Braunschweig (Vorwort: Oberbürgermeister Klödditz), der Stadt Hannover (Vorwort: Stadtschulrat Dr. Harde) und der Stadt München (Vorwort: Stadtschulrat Fingerle). Die Wochenzeitung „Das Parlament“ veröffentlichte die Empfehlungen, die die Zeit 1914—1933 betreffen, (22. Jg., Nr. 24 vom 10. 6. 1972).

⁴⁶⁾ So u. a. Enno Meyer, siehe Anm. 10; Jörg K. Hoensch, Lehrbuchrevision — ein Schritt auf dem Wege zur Verständigung. Erfahrungen der ersten Deutsch-Polnischen Schulbuchkonferenz in

Warschau, in: Kulturpolitische Korrespondenz (KK) Nr. 120/121 vom 15. 3. 1972, S. 9 ff.; ders., Präzisierung und Ausweitung der deutsch-polnischen Schulbuch-Diskussion, in: KK Nr. 125/126 vom 5. 5. 1972, S. 6 f.; Georg Eckert, Vom Gedankenaustausch zu neuen Praktiken. Interview, in: KK Nr. 125/126, S. 7 f.; Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche. Exklusiv-Interview mit Gotthold Rhode, in: KK-Sonderdienst XXII/1972, S. 5 ff. — Die Beiträge von Hoensch, Eckert und Rhode sind z. T. wiederabgedruckt in H. A. Jacobsen und M. Tomala, a. a. O., S. 303 ff.; einen von G. Eckert begonnenen Bericht hat Rosemarie Sievers, seine langjährige Mitarbeiterin, für den Druck fertiggestellt. Rosemarie Sievers, Deutsch-polnische Schulbuchrevision, in: Politik und Kultur, Heft 3/1974, S. 52 ff.

⁴⁷⁾ „Wahrscheinlich rührt das außerordentlich lebhafteste Interesse, mit dem das polnische Volk die beiden ersten Schulbuchkonferenzen (vom 22. bis 26. Februar in Warschau sowie vom 12. bis 15. April in Braunschweig) begleitet hat, daher, daß man sich daran erinnerte, wie oft schon das Problem des Bildes von Polen und den Polen in den Schulbüchern der Bundesrepublik berührt worden ist, daß aber eine Lösung eigentlich hoffnungslos erschien.“ Władysław Markiewicz, Diskussion über die Schulbücher, in: Argumenty, Nr. 20 vom 14. Mai 1972. Hier zit. n. d. dt. Übersetzung in: Wissenschaftlicher Dienst für Ostmitteleuropa, 22. Jg., 1972, S. 417 f.

⁴⁸⁾ Siehe das Zitat von Ryszard Wojna, Anm. 8.

verfolgt und — ob zu Recht oder zu Unrecht sei hier dahingestellt — mit den Schulbüchern der Deutschen Demokratischen Republik verglichen⁴⁹⁾. Das wichtigste Beobachtungskriterium war das Verhältnis zur jüngsten Vergangenheit und die Einstellung zum gegenwärtigen Polen. „Die Behauptung, daß sich fast jeder Pole zum Experten für deutsche Angelegenheiten berufen fühlt, kann als unbestreitbare Wahrheit gelten. Wenn ein Pole an die Sicherheit seines Landes, an seine eigene Zukunft oder auch die seiner Kinder denkt, lenkt er zu einem gewissen Zeitpunkt seinen Blick auf Deutschland. Dies ist keine neue Erscheinung. Die viele Jahrhunderte alte Geschichte des Ringens des polnischen Volkes mit dem auf uns eindringenden Deutschtum hat uns zu aufmerksamen, fast pedantischen Beobachtern und Analytikern alles dessen gemacht, was die Deutschen denken und tun. Die Besetzung durch Hitler, während derer buchstäblich jeder Pole direkt mit dem deutschen Imperialismus, repräsentiert durch die SS, die Wehrmacht, die Polizei, die Gestapo, die Beamten usw., in Beziehung kam, steigerte noch dieses Interesse. Während des letzten Krieges haben Hitler und seine Leute uns in, so möchte ich sagen, unmittelbarem Kontakt gelehrt, was man von den Deutschen zu halten hat. Später, in den nächsten 20 Jahren, haben die aufeinanderfolgenden führenden Männer der Bundesrepublik sich nicht darum bemüht, die Vorstellung von den Deutschen in dem Bewußtsein der Polen zu ändern.“⁵⁰⁾

In der Bundesrepublik Deutschland ist der so überaus wichtige qualitative Unterschied in der gegenseitigen Wahrnehmung, der in der tragischen Geschichte der Beziehung der beiden Nachbarvölker begründet ist, und zwar nicht nur in der jüngsten Geschichte, nicht immer verstanden worden. Man weiß hierzu-lande viel weniger über Polen, seine Gegenwart und seine Vergangenheit, als es umgekehrt der Fall ist. Man ist hier auch uninteressierter. Eine Überwindung dieses qualitativen Unterschiedes im Sinne einer vollen gegenseitigen Respektierung scheint nur durch gemeinsame, geduldige geschichtliche Arbeit möglich, die nach dem Abschluß des Warschauer Vertrages über die Normalisierung

mit der deutsch-polnischen Schulbuchkommission beginnen konnte. Für das polnische Verständnis schloß der Begriff der Normalisierung die historische Arbeit mit ein. Das machte verständlich, warum in Polen von Anfang an der Tätigkeit der Kommission, den Ergebnissen ihrer Konferenzen und den Urteilen über diese Ergebnisse in der westdeutschen Politik, Publizistik und in den Schulen eine so große Aufmerksamkeit geschenkt wurde und noch immer geschenkt wird.

Die Empfehlungen zur Zeitgeschichte und zur Darstellung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zwischen 1949 und der Gegenwart mußten dabei von ganz besonderem Interesse sein, da es sich hier um eine schwer zu bewältigende Hürde im Verständigungsprozeß zu handeln schien. Von der 3. (Braunschweig, 1.—5. April 1973) bis zur 8. deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz (Warschau, 25. Sept. — 1. Okt. 1975) stand neben den Beratungen über die Geographie und die Geschichte des Deutschen Ordens die Zeitgeschichte im Vordergrund. In einem Beitrag des Leiters der polnischen Gruppe in der Kommission für die kultur- und konfessionspolitische Wochenzeitung „Argumenty“, der sich zunächst mit den ersten beiden Konferenzen beschäftigt hatte, konnte man lesen: „Es ist damit zu rechnen, daß es bedeutend schwieriger sein wird, die Standpunkte über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Übereinstimmung zu bringen, denn zu den theoretisch-methodologischen Unterschieden, welche die Verhandlungen komplizieren, treten solche der Wertung der in beiden Ländern sich gegenüberstehenden sozial-ökonomischen Verfassungen und der dadurch realisierten politischen Ziele. In den bourgeoisen Staaten ganz allgemein, namentlich aber in der Bundesrepublik während des sogenannten Kalten Krieges, der sich hier wohl am längsten gehalten hat, schlichen sich im besonderen Maße in die politische Sprache zahlreiche abschätzige Bezeichnungen ein, die unmittelbar und direkt unseren Staat und das polnische Volk sowie seine engsten Verbündeten beleidigen. Ich denke an die in Schulbüchern der jüngsten Geschichte und Gemeinschaftskunde gravierenden Begriffe wie ‚Eiserner Vorhang‘, ‚Satellitenstaaten‘, ‚totalitäres System‘ usw. Funktionen der Indoktrination, die im Widerspruch zum Grundsatz der gegenseitigen Verständigung und friedlichen Koexistenz der Völker stehen, erfüllen auch die in den Schulbüchern aufgenommenen Illustratio-

⁴⁹⁾ Vgl. dazu Eberhard Tracionka, Deutsch-polnische Beziehungen im westdeutschen Geschichtsunterricht, Berlin (Ost) 1967.

⁵⁰⁾ Mieczysław F. Rakowski, Klima in der Bundesrepublik, in: H. A. Jacobsen u. M. Tomala, a. a. O., S. 92.

nen, die spezifische Auswahl der Fakten, sowie der Kontext, mit welchem sie besprochen und analysiert werden.“⁵¹⁾ Aber ebensowenig konnte man als Bürger der Bundesrepublik damit einverstanden sein, wenn polnische Lehrbücher die Politik der früheren Bundesregierungen als imperialistisch, militaristisch, revanchistisch und überhaupt als die „Hauptgefahr für den Frieden in Europa“ kennzeichneten. Hier war auf beiden Seiten das Bild, das man sich voneinander machte, im Licht moderner Zeitgeschichtsforschung zu korrigieren, indem man z. B. der Frage nachging, wie es denn dazu hatte kommen können, daß die gegenseitigen Bedrohungsvorstellungen wuchsen.

Manche westdeutschen Kritiker der „Empfehlungen“ haben in ihren Kommentaren angeführt, daß Gespräche mit Kommunisten von vornherein zu keinem sachlichen Ergebnis führen könnten. Abgesehen davon, daß die Zusammensetzung der polnischen — wie im Übrigen auch der deutschen — Gruppe immer primär eine Frage der fachlichen Kompetenz und nicht der Parteizugehörigkeit war, muß man nachdrücklich betonen, daß die ideologischen Differenzen nicht die „den wissenschaftlichen Gedankenaustausch beherrschenden Elemente“ sind. Karl Dietrich Erdmann hat in seinem Bericht über das deutsch-sowjetische Historikertreffen in Leningrad (1. bis 5. April 1975) im Blick auf die sowjetischen Kollegen darauf hingewiesen, daß die ideologischen Positionen „keineswegs bei allen Teilnehmern völlig deckungsgleich waren“ und daß es also falsch wäre, „von der Annahme unflexibler Positionen auszugehen“. Was zählt, sind „die empirischen Argumente... Denn über dieses Grundelement aller historischen Wissenschaft ist die Forschung hüben und drüben methodisch einig: Das kritisch erhärtete Faktum soll gelten.“⁵²⁾ Kaum anders sahen es auch die polnischen Wissenschaftler bei den Gesprächen über die deutsch-polnischen Beziehungen der Nachkriegszeit: „Die Geschichte Europas nach dem Zweiten Weltkrieg ist bekanntlich immer noch verhältnismäßig wenig wissenschaftlich erforscht. Selbst im Rahmen der nationalen Expertengruppen, die die Gemeinsame Schulbuchkommission bilden, treten Unterschiede in den Anschauungen auf, wenn es um die politische

Bewertung der Ereignisse und Beschlüsse geht, die nach wie vor übermächtig die politische Wirklichkeit beeinflussen und darum noch nicht einen abgeschlossenen Abschnitt der Geschichte bilden.“⁵³⁾

Über die mit den Fragen zur Zeitgeschichte befaßten Konferenzen ist von Mitgliedern der Kommission häufiger schon berichtet worden⁵⁴⁾. Anders als die Empfehlungen zur Geschichte der (Empfehlungen 1—20) deutsch-polnischen Beziehungen von ihren Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und die Empfehlungen zur Geographie, die eine breite Zustimmung in der Öffentlichkeit, bei der Lehrerschaft sowie den Kultusministerien fanden (s. o.), gerieten die Empfehlungen zur Zeitgeschichte (Empfehlungen 21—26) in einen lebhaften und noch anhaltenden politischen Meinungsstreit⁵⁵⁾. In diesem Streit spielt u. a. das nationalhistorisch-antagonistische Grundmuster eine wichtige Rolle⁵⁶⁾.

⁵³⁾ Władysław Markiewicz und Marian Wojciechowski, Polen und Bundesrepublik Deutschland, in: *Nowe Drogi*, Jg. 1975, Heft 9, S. 132 ff. Hier zit. n. der von G. Rhode für die Mitglieder der Kommission angefertigten Übersetzung, Manuskript, S. 6.

⁵⁴⁾ Jörg K. Hoensch in *KK* Nr. 160 vom 25. 4. 1973, Nr. 197/198 vom 3. 5. 1974 und Nr. 232 vom 10. 5. 1975. Gotthold Rhode, ebenda, Nr. 216 vom 25. 11. 1974, Nr. 248 vom 10. 10. 1975; H. A. Jacobsen in: *Das Parlament* vom 6. 12. 1975, S. 14 ff.; Walter Mertineit in: *Politik und Kultur*, Jg. 1975, Heft 1, S. 40 ff., sowie ders.: Die Deutsch-polnische Schulbuchkommission und ihre Empfehlungen zur Zeitgeschichte, in: *GWU*, 27. Jg., Heft 6, S. 329 ff.; G. Rhode, Sollte man lieber gar nichts empfehlen?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31. 1. 1977, Nr. 25, S. 9, und Klaus Zernack, Der Stand der Diskussion über die Arbeit der deutsch-polnischen Schulbuchkommission, in: *Gegenwartskunde* 26. Jg., 1977, Heft 3, S. 305 ff.

⁵⁵⁾ Kritische Einwände zu den Empfehlungen zur älteren Geschichte kamen von der Historischen Kommission für Schlesien mit Gutachten von Prof. Walter Kuhn und Prof. Josef Joachim Menzel. Vgl. auch den Beitrag des zuletzt genannten: Schlesien in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen. Eine kritische Analyse, in: *Schlesischer Kulturspiegel*, 11. Jg. 1976, Folge 1/3, S. 2 f., sowie ders., Im Widerstreit zwischen historischer Wahrheit und ideologischer Befangenheit. Die deutsch-polnischen Schulbuchgespräche in kritischer Sicht, in: *KK* Nr. 238/39 vom 10. 7. 1975. Eine von Verständnis für die Schwierigkeiten der deutsch-polnischen Schulbucharbeit bestimmte Kritik leistet Eberhard Völker, Sinn und Gefahr der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen, in: *Deutsche Ostkunde*, 22. Jg., Heft 3, S. 60 ff.

⁵⁶⁾ Repräsentativ dafür bes. Herbert Hupka. Vgl.: Nur noch polnische Geschichtsbücher?, in: *Deutscher Ostdienst*, 17. Jg., Nr. 2 vom 23. 1. 1975, S. 1 f., ders., Tagespolitik in Schulbüchern, in: *KK*

⁵¹⁾ Władysław Markiewicz, in *Argumenty*, Nr. 20/1972 vom 14. Mai 1972, (s. Anm. 47).

⁵²⁾ Karl Dietrich Erdmann, Zur Koexistenz der Historiker. Das deutsch-sowjetische Historikertreffen in Leningrad 1.—5. April 1975, in: *GWU*, 26. Jg. Heft 7 (1975), S. 445 f.

Die Kritik gegen die Empfehlungen ist bisher nicht leicht greifbar gewesen, da es ihr an einer geschlossenen, den Empfehlungen vergleichbaren Darstellung, also gewissermaßen Anti-Empfehlungen, noch fehlt. Die „kritische Stellungnahme“ von Hans Neuhoff und Hans-Günther Parplies zur Nachkriegsgeschichte trifft nicht den Inhalt der Empfehlungen. Sie argumentiert innerhalb eines völker- und verfassungsrechtlichen Normensystems und dessen Auslegungen durch das Bundesverfassungsgericht, sie widerlegt aber nicht die inhaltlichen Aussagen über den geschichtlichen Prozeß, auf den auch Bundesverfassungsgerichtsurteile abheben; sie verfehlt den zu kritisierenden Gegenstand schon im Ansatz⁵⁷⁾.

Auch in Polen mußten völkerrechtliche Normsetzungen dafür herhalten, historische Thesen zu fundieren, so etwa, wenn die Auffassung vertreten wurde, die ehemaligen deutschen Ostgebiete seien seit ihrer ersten Besiedlung uraltes polnisches Land, in das man als „wiedergewonnene Gebiete“ nach dem Zweiten Weltkriege „zurückgekehrt“ sei; so etwa auch, wenn die These vertreten wurde, Polen habe einen gültigen Rechtsanspruch auf Kompensation im Westen durch seine an die Sowjetunion verlorenen Gebiete im Osten. Die deutsch-polnische Schulbuch-Kommission hat sich diese Betrachtungsweise nicht zu eigen gemacht.

„Wenn uns um wirkliche Verständigung zu tun ist“, so appellierte der Kieler Völkerrechtler Eberhard Menzel auf einer Tagung deutscher und polnischer Völkerrechtler Anfang 1972 an seine polnischen Kollegen, „so müßten wir auf beiden Seiten derartige Vorstellungen abbauen. Vielleicht sollten wir uns im Laufe der kommenden Jahre daran machen, die unrichtigen Berufungen auf das Völkerrecht festzustellen und so auf unserem engen Fachbereich zur Verständigung beizutragen. Das wäre beiderseits ein wichtiger Bei-

Nr. 256 vom 30. 12. 1975, S. 6 ff.; ders., Vertreibung — eine Erfindung der Revisionisten. Zu den jüngsten deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen, in: Deutschland-Union-Dienst, Nr. 216, 29. Jg., vom 11. 11. 1975. Zum Stil der Auseinandersetzung charakteristisch bes. die Rede am 25. 10. 1975 vor der Bundesdelegiertentagung der Landsmannschaft Schlesien.

⁵⁷⁾ Hans Neuhoff und Hans-Günther Parplies, Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zur Nachkriegsgeschichte. Eine kritische Stellungnahme, hrsg. vom Bund der Vertriebenen — Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände, Bonn 1976.

trag zum Frieden. Wir brauchten hierbei nichts zu verurteilen oder zu revozieren, sondern nur die Spreu vom Weizen zu scheiden. Was sich bei Schulbüchern als nützlich erwiesen hat, sollte erst recht unter Juristen möglich sein, die dem Gedanken der Wahrheit und des Friedens besonders zugeneigt sein sollten.“⁵⁸⁾

Die Bayerische Staatsregierung hat in ähnlicher Weise wie die zitierte „kritische Stellungnahme“ seitens des Bundes der Vertriebenen die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission allerdings insgesamt, d. h. nicht nur die Empfehlungen zur Zeitgeschichte, verurteilt. Die Empfehlungen stünden „im Widerspruch zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Rechtslage Deutschlands“. Sie seien außerdem gekennzeichnet von einer „sprachlichen Verharmlosung der Massenvertreibungen und verschweigen historische Fakten, so z. B. die Rolle der Sowjetunion von 1939 an.“ Sie seien „zu wenig ausgewogen und gehen zu sehr auf die Wünsche und Vorstellungen der polnischen Seite ein“⁵⁹⁾.

Der Vorwurf verfassungs- und völkerrechtswidriger Aussagen zur Rechtslage Deutschlands und der Deutschen ist durch den Text der Empfehlungen, wenn man ihn im Zusammenhang liest, nicht zu belegen. Der Text macht ja gerade nachdrücklich auf die unterschiedlichen Auslegungen der Potsdamer Konferenzbeschlüsse durch die Siegermächte, die mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Konferenz immer mehr divergierten, sowie auf die völkerrechtliche Problematik als einen wichtigen Faktor im politischen Konflikt aufmerksam. Die Kommission konnte doch nur das Faktum eines völkerrechtlichen Dissens feststellen und in bezug auf die Bestimmungen des Warschauer Vertrages über die polnische Westgrenze die deutsche verfassungsrechtliche Auffassung wiedergeben, daß die Bundesregierung beim Abschluß des Vertrages „nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland“ gehandelt habe. Der Kieler Historiker Karl Dietrich Erdmann hat in einer

⁵⁸⁾ Eberhard Menzel, Die zukünftigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, in: Ingo von Münch und Walter Rudolf, Deutsch-polnisches Völkerrechtskolloquium 1972, Frankfurt 1973, S. 86. Zur falschen historischen Argumentation siehe auch G. Rhode in der FAZ vom 31. 1. 1977, S. 9.

⁵⁹⁾ Beschluß der Bayerischen Staatsregierung vom 14. 9. 1976, hier zit. nach Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei an die Deutsche UNESCO-Kommission vom 11. 10. 1976.

vielbeachteten Rede vor dem CDU-Parteitag 1977 die Kritiker der Empfehlungen auf die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen normativen Rechtsfiguren und historischer Faktizität hingewiesen⁶⁰⁾.

Die an sich vermeidbaren Mißverständnisse, die nicht durch den Text der Empfehlungen verursacht sind, der hinsichtlich der Darstellung des faktischen Verlaufs der deutsch-polnischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg völlig eindeutig ist, kehren in manchen Stellungnahmen auch in einigen Ministerien wieder⁶¹⁾. Demgegenüber muß dringend an die Bitte des Bundeskanzlers erinnert werden, die er an die polnische Adresse richtete — und die zugleich auch an die deutschen Kritiker zu richten wäre —, „Entscheidungen unserer obersten Bundesgerichte nicht fehlerhaft politisch zu interpretieren und ihnen nicht einen gegen den Warschauer Vertrag verstoßenden oder gerichteten Inhalt zu unterstellen. Die Bundesregierung hat sich dazu eindeutig geäußert... sie steht ohne Abstriche zu unseren Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag, und das bedeutet auch, daß für die Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Grenze die Westgrenze Polens ist.“⁶²⁾ Der Warschauer Vertrag bedeutete, historisch gesehen, eine tiefe und seit Jahrhunderten wieder positive Zäsur im deutsch-polnischen Verhältnis. Die Empfehlungen der Schulbuchkommission könnten dazu beitragen, seinen Inhalt nicht in Zweifel zu ziehen. Doch sind sowohl dieser Aspekt als auch andere Gesichtspunkte der Kritik mehrfach Gegenstand ausführlicher Erörterungen durch Mitglieder der Kommission gewesen⁶³⁾.

Als die deutsch-polnische Schulbuchkommission 1972 ihre Arbeit begann, waren sich ihre Mitglieder darüber im klaren, daß es vielleicht noch lange Zeit braucht, bis ihre Auf-

gabe auf beiden Seiten begriffen wird. Denn für viele Menschen ist die historische Sicht der Dinge, Konflikte auch mit den Augen des ehemaligen Gegners zu beurteilen, noch fremd, und sie mißverstehen sie daher. Man konnte deshalb auch nicht überrascht sein, daß die Empfehlungen Kritik erfuhren. Zum einen liegt es ohnehin im Wesen wissenschaftlicher Arbeit, daß sie kritisierbar bleibt. Zum anderen bietet der Umstand, daß zum ersten Male in der langen und leidvollen Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen Historiker und Geographen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sich an einen Tisch setzten, um nach langen und mühseligen Verhandlungen ein „Gemeinschaftswerk“ vorzulegen, genügend Anlaß zur kasuistischen Kritik. Und in der Tat sind diese Empfehlungen ebenso verbesserungs- und ergänzungsfähig, wie alle internationalen Schulbuchempfehlungen es auch in Zukunft immer sein werden. Freilich hätte man sich gewünscht, daß die Kritik weniger polemisch ausgefallen wäre und sich auch distanzierter zu tagespolitischen Frontstellungen verhalten hätte. Aber das liegt wohl am zeitgeschichtlichen Stoff, daß viele Menschen so schwer Distanz finden. Im negativen Sinne beispielhaft war hier die Kritik der 22. Empfehlung („Bevölkerungsverschiebungen“). Der pejorative Tenor, in dem sie vorgetragen wurde, ist auch heute noch kennzeichnend für den leicht mobilisierbaren emotionalen und moralisch verwertbaren Gehalt des Wortes „Vertreibung“, der nach den Vorstellungen der Kritiker so unterschiedliche Vorgänge wie Flucht, Evakuierung, Ausweisung, Zwangsumsiedlung, Übersiedlung, Ausreise und Familienzusammenführung in einem Begriff zusammenfassen will. Der Verzicht auf diesen Begriff als Generalnenner für alles, was an Furchtbarem geschah, ist der Kommission als „Verharmlosung“ angelastet worden, während er in Wirklichkeit für eine differenzierte Darstellung unerläßlich war⁶⁴⁾. Auch kam es hier wie in anderen Fällen darauf an, die in der Tagespolitik hüben und drüben oft zu polemischen Zwecken benutzten „Reizwörter“ zu vermeiden. Die Kommission ist darin auch richtig verstanden worden: „Der zweite Akt der Tragödie der beiden Völker im 20. Jahrhundert wird mit der Nüchternheit eines Wetterberichts dargestellt.“⁶⁵⁾

⁶⁰⁾ Rede vor dem CDU-Parteitag am 8. März 1977, Protokoll, S. 207 f.

⁶¹⁾ Für die Vermischung von rechtsnormativer, empirisch-historischer Ebene und sachlich unzutreffenden Behauptungen besonders instruktiv die schriftliche Antwort der Bayerischen Staatssekretärin Dr. Berghof-Weichner auf die schriftliche Anfrage betreff: Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission des Abg. Mittermüller, Bayerischer Landtag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/3350 vom 31. 7. 1976.

⁶²⁾ Ansprache des Bundeskanzlers vor dem Deutsch-polnischen Forum am 15. 6. 197, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 66, Bonn, den 23. Juni 197, S. 618.

⁶³⁾ So bes. G. Rhode, K. Zernack und W. Mertinelt (s. Anm. 54).

⁶⁴⁾ Siehe bes. G. Rhode in der FAZ vom 31. 1. 1977, S. 9.

⁶⁵⁾ Erik Michael Baader, Künftige Wahrheiten im deutsch-polnischen Schulbuch, in: FAZ Nr. 236 vom 11. 10. 1974, S. 27.

Der Versuch, zu einer möglichst objektivierenden Betrachtungsweise gegenüber den heikelsten historisch-politischen Konfliktstoffen zu gelangen, die heute noch ungezählte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen tief erregen, weil sie selbst unmittelbar Opfer geworden sind, mußte auch sprachlich seine geeignete Form finden. Im übrigen hat zum Sachverhalt selber deutscherseits niemand so eindringlich und so häufig sich geäußert wie Gotthold Rhode seit seiner ersten Schrift zu diesem Thema „Völker auf dem Wege — Verschiebungen der Bevölkerung in Ostdeutschland und Osteuropa“ (1952)⁶⁶.

Auch versprechen die jüngsten Debatten in einigen Länderparlamenten über die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen sowie die Stellungnahmen von Politikern aller demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland eine zunehmende Versachlichung der anfangs noch sehr polemisch gefärbten Auseinandersetzungen, da einige Prämissen der Arbeit der deutsch-polnischen Schulbuchkommission noch wenig bekannt waren. Dazu gehörte die Entstehungsgeschichte der deutsch-polnischen Schulbuchkommission selbst, die deshalb in diesem Beitrag kurz zu schildern war (s. o.). Die entscheidende Initiative ging von einzelnen für die deutsch-polnische Verständigung sehr engagierten Persönlichkeiten wie Georg Eckert und Władysław Markiewicz aus, die die Aufgabe der Schulbuchrevision und -verbesserung im üblichen Rahmen einer bilateralen UNESCO-Vereinbarung „institutionalisieren“ konnten. Die Vereinbarung war kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ein Arbeitsabkommen, in dessen Rahmen Expertenkommissionen gebildet und tätig werden konnten. Beide Seiten legten größten Wert darauf, wissenschaftliche Fachkompetenz, nicht politische Repräsentanz zu vereinigen. Das entsprach den üblichen Gepflogenheiten in der internationalen Schulbucharbeit.

Die Unterschiede der politischen Systeme bildeten kein Hindernis, Übereinstimmungen oder auch Abweichungen in der historischen Bewertung gemeinsam festzustellen. Polnischerseits ist gelegentlich der Wunsch geäußert worden — sowohl auf politischer Verhandlungsebene als auch in Gesprächen ein-

zelter Kommissionsmitglieder —, die deutsche Gruppe in der Kommission sozusagen zu einem staatlichen Organ zu machen. Doch blieb man dabei stets realistisch und rechnete nicht wirklich damit, daß, ungeachtet der der Kommissionstätigkeit beigemessenen Bedeutung für die Politik der Normalisierung, die Bundesrepublik ihre föderative Verfassung ändern würde.

Der Streit über die Arbeitsergebnisse der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission gewann gelegentlich dann an Schärfe in der Bundesrepublik, wenn man unterstellte, ihre Empfehlungen seien sozusagen „Befehle“ in der Art einer „Orwellischen Kommission 1984“, die Teile der „geschichtlichen Wahrheit“ herausreißt, sie durch andere ersetzt und Sprachregelungen diktiert. Nach den vielen Pressemeldungen mit entsprechenden Schlagzeilen kann der Eindruck entstehen, als ob einige Kritiker ein solches Mißverständnis auch bewußt herbeiführen wollten, um die Kommission einer schlimmen Anmaßung bezichtigen zu können. Doch der Streit ist ganz müßig. Der Begriff „Empfehlung“ wird deutscher- wie polnischerseits seinem Wortsinn entsprechend verstanden: Orientierungshilfe, Richtungsanzeige, wie Historiker bzw. Geographen in beiden Ländern ganz bestimmte wichtige Punkte in der Geschichte und in der Gegenwart der beiderseitigen Beziehungen beurteilen und was dabei für beide Seiten als wichtig gelten kann.

Ruft man sich noch einmal in Erinnerung, daß hier zum ersten Male überhaupt in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen Fachleute zusammenkamen, um ein Feld von Vorurteilen und negativen Einstellungen zu räumen, dann wird auch deutlich, daß solche schwierige Arbeit erst am Anfang ihrer Entwicklung stehen kann und die Veröffentlichung von Empfehlungen nicht etwa auch schon ihr Ende sind. Die Bedeutung des Anfangs kann aber kaum überschätzt werden auf dem hier oft beschriebenen Hintergrund. Hinsichtlich der methodologischen Ergebnisse der Konferenzen wie auch hinsichtlich der in den Empfehlungen festgehaltenen Gesichtspunkte für gemeinsame oder auch strittige Bewertungsgrundlagen sind sie über einen bloßen Anfang auch bereits hinausgekommen. Das läßt nach Meinung der Kommission den Wunsch verständlich und berechtigt erscheinen, die Empfehlungen möchten bei den Schulbuchautoren, -verlegern und den amtlichen Stellen, die über die Zulassung von Schulbüchern entscheiden, Beachtung finden

⁶⁶) So zuletzt noch: Die Völkerwanderung des zwanzigsten Jahrhunderts. Zwangsaussiedlung als Mittel der Machtpolitik, in: KK-Sonderdienst Nr. 35/76 vom 15. 2. 1976, S. 2 ff., auch in: Deutsche Ostkunde, 22. Jg., 1976, Heft 3, S. 49 ff.

und berücksichtigt werden. Der Wunsch ist nicht Ausdruck eines Bewußtseins, im öffentlichen Auftrag und mit eigenen Befugnissen ausgestattet gehandelt zu haben, sondern Ausdruck der Überzeugung jedes einzelnen Kommissionsmitgliedes, für beide Völker etwas Nützliches getan zu haben, was auch der Überprüfung nach Kriterien der Wissenschaftlichkeit standhält. Die Einbeziehung der Arbeit der deutsch-polnischen Schulbuchkommission, wie immer man ihren Status definieren mag, in das Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 11. Juni 1976 (Art. 4) beruht auf dieser Einschätzung. Wenn es auch in der Natur von Empfehlungen liegt, daß sie keinen Rechtscharakter haben können, weil sie nur durch die an ihrem Zustandekommen Beteiligten persönlich zu verantworten sind, so schließt das nicht aus, daß von ihnen nachhaltige Wirkungen auf die Gestaltung der Schulbücher in beiden Ländern ausgehen und auch schon ausgegangen sind. Hierbei können Kulturabkommen mit Schulbuchklauseln eine unterstützende Rolle spielen⁶⁷⁾. In der zentralistischen Volksrepublik Polen sind die Voraussetzungen dafür anderer Art als in der föderalistischen Bundesrepublik Deutschland. Hier wird es maßgeblich auf die Länder ankommen, ob die Empfehlungen, wie schon einmal 1972, als ein auch der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten förderliches Werk beurteilt oder wie durch die Bayerische Staatsregierung als „nicht geeignet“ verurteilt werden, da sie nicht „dem Ziel des Art. 4 des Kulturabkommens ... dienen, eine umfassende Kenntnis und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern.“⁶⁸⁾.

Die zunehmende Versachlichung in der Auseinandersetzung über die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen läßt hoffen, daß auch das bayerische Urteil nicht das letzte Wort in dieser Sache gewesen sein wird. Unlängst hat das Niedersächsische Kultusministerium die Deutsch-Polnische Gesellschaft in Norderstedt/Schleswig-Holstein wissen lassen, daß die Niedersächsische Landesregierung „die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen als einen Beitrag zur Versachlichung der Darstellung der Nachkriegsgeschichte in den

Schulbüchern wertet. Sie werden akzeptiert, weil sie den Willen zur Verständigung erkennen lassen und geeignet sind, den Weg zur Versöhnung zwischen den Völkern zu ebnen. Die Niedersächsische Landesregierung verschweigt nicht, daß sie einige von der Sache her begründete Vorbehalte gegenüber diesen Schulbuchempfehlungen hat, die in den auch von Ihnen genannten Kompromissen und den Auslassungen gewisser Probleme begründet sind. Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen können deshalb nicht den Charakter verbindlicher Richtlinien erhalten. Die Niedersächsische Landesregierung sieht es jedoch als selbstverständlich an, daß die Empfehlungen bei dem Verfahren zur Überprüfung von Schulbüchern berücksichtigt werden.“⁶⁹⁾

Die gemeinsame deutsch-polnische Schulbuchkommission hat in ihrem Vorwort zu den Empfehlungen, deren Veröffentlichung den ersten, besonders fruchtbaren, aber auch außerordentlich schwierigen Abschnitt der Arbeit abschließt, ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, ihre Tätigkeit fortsetzen zu können. Die Empfehlungen bedürfen der Ergänzungen und Vertiefungen durch geschichtswissenschaftliche und geographische Fachkonferenzen, wie sie schon 1974 dem Deutschen Orden, 1977 dem Thema „Widerstandsbewegungen gegen den Nationalsozialismus in Deutschland und in Polen“ und 1974 und 1976 den Fragen des Strukturwandels in der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und der Wirtschaft der Küstenregion am Beispiel der Dreistadt Danzig-Zoppot-Gdingen gewidmet waren⁷⁰⁾. Verständigung, wenn das Wort nicht eine Phrase in einem geschichtlich so außerordentlich belasteten Verhältnis bleiben soll, bedarf nicht der Deklamationen, sondern des genaueren Wissens voneinander. Hierfür kann auch die gemeinsame deutsch-polnische Schulbuchkommission einen Beitrag leisten.

⁶⁹⁾ Aus dem Schreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums an den Vorsitzenden der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, G. Lehmann, Norderstedt, vom 30. 6. 1977. Vgl. auch die Debatte im Nieders. Landtag, 66. Sitzung, 12. Mai 1977, stenogr. Bericht, S. 6443 ff. Am 27. 10. 1977 beschloß der Landtag bei nur einer Gegenstimme die Berücksichtigung der Empfehlungen.

⁷⁰⁾ Über die Arbeit im Bereich der Geographie siehe bes. die Berichte und Beiträge des Vorsitzenden der Gruppe, Prof. Wilhelm Wöhlke, Die Behandlung der Bundesrepublik Deutschland in den Erdkundebüchern der VR Polen, in: Int. Jb., Band XV (1974), S. 357 ff.

⁶⁷⁾ Zur rechtlichen Problematik siehe bes. C. A. Schröder, a. a. O., S. 152 ff., Zu Kulturabkommen mit sozialistischen Staaten, die auch eine Schulbuchrevisionsklausel enthalten, vgl. z. B. das Deutsch-Bulgarische Abkommen vom 25. November 1975, Artikel 3, und das Deutsch-Ungarische Abkommen vom 7. Juli 1977, Artikel 3.

⁶⁸⁾ S. Anm. 59.

Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen

Eine kritische Stellungnahme

I. Unterschiedliche Ausgangspositionen

Zwischen Februar 1972 und April 1976 hat eine deutsch-polnische Schulbuchkommission neunmal getagt und als Ergebnis ihrer Beratungen 26 Schulbuchempfehlungen beschlossen. Die beiden mit der Vorbereitung und Durchführung der abwechselnd in Polen und Deutschland befaßten Institutionen machen bereits deutlich, wie unterschiedlich, ja gegensätzlich die Position der jeweiligen nationalen Schulbuchkommission gewesen ist. Deutscherseits zeichnete das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung verantwortlich, eine ohne staatlichen Auftrag selbständig arbeitende Einrichtung, polnischerseits war dies das Institut für Lehrpläne des Ministeriums für Bildung und Erziehung, eine staatliche Einrichtung.

Die von der deutschen UNESCO-Kommission entsandten Mitglieder der deutsch-polnischen Schulbuchkommission beteiligten sich an den Beratungen als Einzelpersonlichkeiten und waren für ihre Entscheidungen weder einer Behörde oder gar einer Partei verantwortlich. Die von der polnischen UNESCO-Kommission entsandten Mitglieder mußten, wie es in einer kommunistischen Diktatur auch gar nicht anders sein kann, ihrer Regierung und der alleinherrschenden Partei für ihr Tun Rede und Antwort stehen. Professor Dr. Georg Eckert, der bis zu seinem Tode am 7. Januar 1974 sowohl der UNESCO-Kommission als auch der deutschen Sektion der deutsch-polnischen Schulbuchkommission vorstand, war zwar ein überzeugtes Mitglied der SPD, aber für sein Wirken in der Schulbuchkommission keinerlei Weisung unterworfen. Gleiches läßt sich für den Leiter der polnischen Sektion der deutsch-polnischen Schulbuchkommission, Professor Dr. Władysław Markiewicz, nicht sagen, denn als stellvertretendes Mitglied des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei ist er streng an das Gebot seiner kommunistischen Partei gebunden.

Wer ein Urteil abgeben oder die Schulbuchempfehlungen, wie es die Autoren wün-

schen und erstreben, in Schulbuchtexte umsetzen will, muß diese unterschiedliche Ausgangslage zur Kenntnis nehmen und zum Maßstab der Bewertung des Ergebnisses der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz machen. Es ist darum auch gar nicht statthaft, die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in einem Atemzug mit den 1952 zum erstenmal veröffentlichten „Deutsch-französischen Vereinbarungen über strittige Fragen europäischer Geschichte“¹⁾ zu nennen, denn bei der Zusammenkunft der Deutschen und Franzosen saß keine omnipotente Partei wie bei den deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen mit am Verhandlungstisch, sondern auf beiden Seiten waren es frei entscheidende Bürger des jeweiligen Landes.

Außerdem muß angemerkt werden, daß die Zusammensetzung und regelmäßige Besichtigung der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen Anlaß zur Kritik bietet. Professor Eckert machte es sich zu leicht, als er am 3. Dezember 1973 — einen Monat vor seinem Tode — in einem Brief an den Verfasser schrieb: „Die Auswahlkriterien verstehen sich, wie ich meine, von selbst: hervorragende wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation, die Bereitschaft, im Geiste der UNESCO zu arbeiten und zur Versöhnung des polnischen und deutschen Volkes beizutragen. Daß wir Persönlichkeiten ausschließen, die sich in der nationalsozialistischen Besatzungspolitik etc. betätigt haben, versteht sich von selbst.“ Dem letzten Satz ist unbedingt zuzustimmen; es muß aber daran Kritik geübt werden, daß ganz bewußt Sachkenner ausgeschlossen blieben, weil sie der von Professor Eckert gebrauchten Meßlatte nicht entsprachen. Das Auswahlprinzip, das ausschließlich auf dem Gutdünken des Leiters der deutschen Sektion beruhte, muß auch schon deswegen verwor-

¹⁾ Sonderdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Geschichtsunterricht, Braunschweig 1953, Neudruck 1958.

fen werden, weil, wie Professor Dr. Klaus Zernack als Teilnehmer der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen zu Recht in einem Rückblick bemerkt hat, „es in Polen sehr viel mehr Deutschlandkenner unter den Historikern gibt als umgekehrt in der deutschen Historikerschaft Polenexperten“²⁾. Schon deswegen ist zu fragen, warum Polenexperten von Rang draußen vor der Tür bleiben mußten.

Dazu kommt noch, daß die große Mehrzahl der polnischen Teilnehmer die deutsche Sprache beherrschte, während unter den deutschen Teilnehmern nur wenige waren, die allein schon aufgrund polnischer Sprachkenntnisse über die polnische Quellenlage Bescheid wußten.

Auch die Disziplin der polnischen Teilnehmer war besser als die der deutschen. Von den neun deutschen Vollmitgliedern haben nur

drei (!) an allen neun Tagungen teilgenommen. Einer der deutschen Teilnehmer, Professor Dr. Gotthold Rhode, erklärt das damit, daß „alle Teilnehmer einen Hauptberuf haben — meistens den des Hochschullehrers — und für diese Arbeit von niemandem ‚freigestellt‘ werden“, weshalb „sie nicht in der Lage waren und sind, an allen Konferenzen teilzunehmen. Das führt zu einem verhältnismäßig häufigen Wechsel in der Zusammensetzung der deutschen Gruppe“³⁾. Ein anderer deutscher Teilnehmer, Professor Dr. Jörg K. Hoensch, bemerkt: „Die relativ starke Fluktuation, zumal innerhalb der deutschen Delegation, muß wohl als Zeichen der Enttäuschung über den schleppenden und mühsamen Fortgang der Gespräche und als Erosion des ursprünglich vorhandenen Idealismus sowie der Einsicht gewertet werden, wie problematisch es doch ist, zu beiderseits vertretbaren gemeinsamen Ergebnissen zu gelangen.“⁴⁾

II. Politische Handschrift

Der Beginn der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen stand im engsten Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag. Bevor dieser ratifiziert worden war, traf man sich zur ersten Sitzung in Warschau, der knapp zwei Monate später — so eilig hatte man es, sich mit der von der sozial-liberalen Koalition betriebenen Ostpolitik parallel zu schalten — die nächste Zusammenkunft in Braunschweig folgte, was wiederum, wie Professor Rhode berichtet, „eine zeitweilig zahlenmäßig nicht ausreichende Repräsentanz der Sachkenner bedingt“⁵⁾. Ohnehin wurde auf Tempo gedrängt, denn in den ersten beiden Schulbuchkonferenzen wurden innerhalb von acht Wochen gleich zwei Drittel aller Schulbuchempfehlungen — und diese, wie wir erfahren haben, ohne die Teilnahme aller Sachkenner — beschlossen.

Wiederholt ist von Teilnehmern der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen die Abhän-

gigkeit von der „politischen Großwetterlage“⁶⁾ herausgestellt worden. Der polnische Delegationsleiter, Professor Dr. Władysław Markiewicz, erklärt es so: „Erst der Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung vom 7. Dezember 1970 schuf eine Situation, die die Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern in der Frage der Schulbücher möglich, ja auf längere Sicht sogar unausbleiblich und notwendig machte. Hätte man nämlich eine so wesentliche Frage wie die Erziehung der Jugend im Geiste eines gegenseitigen Verständnisses und einer Annäherung beiseite gelassen, dann wäre die Redlichkeit der von Polen und der Bundesrepublik Deutschland im Dezembervertrag übernommenen Verpflichtung fragwürdig erschienen.“⁷⁾

Als in der Zeit nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrages am 17. Mai 1972 im Deutschen Bundestag zwischen Bonn und Warschau sowohl wegen der Aussiedlung als auch angesichts polnischer Wiedergutmachungsforderungen „politische Schwierigkei-

²⁾ Klaus Zernack, Historische Bildung — Geschichtsbewußtsein — Nationalbewußtsein und die deutsch-polnischen Beziehungen, in: Politik und Kultur, Berlin 1976, S. 39 ff.

³⁾ Gotthold Rhode, Sollte man lieber gar nichts empfehlen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 25, 31. Januar 1977.

⁴⁾ Jörg K. Hoensch, Das mühsame Geschäft der Schulbuch-Revision, in: Kulturpolitische Korrespondenz, Bonn 1975, Nr. 232, S. 9 ff.

⁵⁾ S. o.

⁶⁾ Hans-Adolf Jacobsen, Bilanz der 8. Deutsch-Polnischen Schulbuchkonferenz, in: Das Parlament, Nr. 49, 1977; Hoensch, a. a. O.

⁷⁾ Władysław Markiewicz, Ein Schritt in der geeigneten Richtung, in: Polityka, Warschau 1976, Nr. 40.

ten" registriert wurden, kam es plötzlich zu „Meinungsverschiedenheiten“ und einer „Verhärtung der Standpunkte“, bis, wie Professor Dr. Hans-Adolf Jacobsen aufatmend feststellt, „durch Vereinbarungen, die Bundeskanzler Schmidt und der polnische Parteichef Gierek in Helsinki am 2. August 1975 getroffen hatten, die politische Großwetterlage günstiger geworden zu sein schien“⁸⁾.

Zwei Monate danach kamen dann Anfang Oktober 1975 während der achten deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz in Warschau die Beratungen mit den zeitgeschichtlichen Empfehlungen zum Abschluß. Die letzte, neunte Schulbuchkonferenz in Braunschweig hatte nur noch die Aufgabe der Schlußredaktion.

Mit Stolz hat Professor Dr. Walter Mertineit, der neue Leiter der deutschen Gruppe, auf die Einstimmigkeit der Beschlüsse hingewiesen und dies gleich „in aller Bescheidenheit als ein kleines historisches Ereignis in der Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Staaten gewertet, insbesondere in der Geschichte der deutsch-polnischen Historiographie“⁹⁾.

Der Preis für die Einstimmigkeit hinterläßt Verbitterung, wenn man folgendes erfahren muß. 1. Professor Markiewicz erklärt: „Die Verständigung wurde dadurch enorm erleichtert, daß die Konferenzteilnehmer, die sich in ihrer Mehrheit nicht als Marxisten verstanden, nicht von der nationalistischen, sondern der klassenmäßigen Auffassung der Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen ausgingen.“¹⁰⁾ Es kann doch nur kommunistische Anmaßung sein, wenn den deutschen Teilnehmern ein Klassenbewußtsein bescheinigt wird, das selbst der schärfste Kritiker dieser deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen keinem Deutschen am Verhandlungstisch vorwerfen möchte. Aber die Auslegung der Einstimmigkeit in kommunistischem Sprachgebrauch macht einen hellhörig. 2. Professor Rhode schreibt, seine Feststellung in die ein wenig abmildernde Frage kleidend: „Daß hier Zwänge vorliegen, daß außerwissenschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen — wer wollte das bestreiten?“¹¹⁾.

⁸⁾ S. o.

⁹⁾ Walter Mertineit, Weiterführung der deutsch-polnischen Schulbuchrevision, in: Politik und Kultur, Berlin 1975, S. 60 ff.

¹⁰⁾ Wladyslaw Markiewicz, Abschluß der ersten Etappe der gemeinsamen Schulbuchkommission Polens und der Bundesrepublik Deutschland, in: Polens Gegenwart 1976, Nr. 1.

¹¹⁾ S. o.

Zudem erfährt man von ihm, „daß die Formulierungen für beide Seiten akzeptabel sein mußten, und da bleibt nur der kleinste gemeinsame Nenner“¹²⁾. Für die Politik mag es angehen, ja notwendig sein, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen. Wenn aber Wissenschaftler, vornehmlich Historiker, zusammensitzen, kann auf keinen Fall das Heil im kleinsten Nenner gefunden werden, im Kompromiß auf Kosten der Wahrheit, mag diese Wahrheit auch für beide Seiten keine Absolutheit besitzen, sondern nur die Wahrheit jeweils der einen und der anderen Seite entsprechend ihrer Sicht der Fakten sein.

Die Gegenposition bezieht Professor Dr. Hermann Heimpel in seinem Vorschlag zur „Deutsch-französischen Vereinbarung über strittige Fragen europäischer Geschichte“: „Man lese die Formeln (Es besteht Einigkeit darüber ... Es wird festgestellt ... Es wird für notwendig gehalten ... Es wird für wünschenswert gehalten ...) genau, um sie richtig zu verstehen. Sie bedeuten nicht Kompromiß zwischen verständigungsbereiten, streitmüden Leuten zu Lasten der Wahrheit. Die Wahrheit schließt keine Vergleiche, und sie liegt auch keineswegs ‚in der Mitte‘“¹³⁾.

Mit hochgeschraubten und zugleich mehrdeutigen Formulierungen haben Mitarbeiter an den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen diesen eine besondere Weihe verleihen wollen. Es handle sich um „echte Friedenspädagogik“, die hier betrieben werde, um „ein Stück historischer Diplomatie oder diplomatischer Historie“¹⁴⁾. Derartige Begriffe sollen den Kritiker mit dem Makel belasten, gegen den Frieden zu handeln, wenn er nicht zustimmt, oder weder etwas von Historie noch von Diplomatie zu verstehen. „Derartige Polemiken“, wie Professor Jacobsen meint, „dokumentieren etwas von dem traditionell bedingten Unvermögen bestimmter deutscher Führungsschichten, politische Probleme auch aus der Interessenlage des Gegenüber zu begreifen, die Grenzen des eigenen Handelns zu erkennen und somit Politik als Kunst des Möglichen zu betrachten.“¹⁵⁾ Leider wird

¹²⁾ S. o.

¹³⁾ Hermann Heimpel, Vorschlag, Deutsch-französische Vereinbarung über strittige Fragen europäischer Geschichte, Braunschweig 1953, Neudruck 1958, S. 3.

¹⁴⁾ Hans-Adolf Jacobsen, Ein Stück aktiver Friedenspädagogik, in: Vorwärts, Bonn 12. Juni 1975; ders., Bilanz der 8. Deutsch-Polnischen Schulbuchkonferenz, in: Das Parlament, Nr. 49/77.

¹⁵⁾ Hans-Adolf Jacobsen, Ein Stück aktiver Friedenspädagogik, in: Vorwärts, Bonn 12. Juni 1975.

hier ein leichtfertiger Rollentausch vorgenommen, denn die Teilnehmer an den deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen sollten nicht nach Bismarcks Maxime Politik treiben, sondern die zur Geschichte gewordene Politik der Vergangenheit so objektiv wie möglich darstellen. Das Geschäft der Politik betreiben und über das Ergebnis der Politik in der Geschichte gewissenhaft berichten, sind immer noch zwei höchst unterschiedliche Funktionen. Es sei denn, der Wissenschaftler, ob Historiker, Politiker oder Geograph, degradiert sich selber zum Handlanger einer gerade hoch im Kurs stehenden Politik. Daß, wie von einem Teilnehmer der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen berichtet worden ist, „auch ein polnischer Diplomat an den Verhandlungen teilnahm“¹⁶⁾, macht die politische Handschrift dieser Schulbuchempfehlungen erschreckend deutlich.

Nachdem das Ergebnis in den 26 Schulbuchempfehlungen vielfache Kritik ausgelöst hat, haben sich die Autoren, nur leider viel zu spät und erst nach Abschluß der Beratungen und der nun vorliegenden Endredaktion, vielerorts in dem Sinne geäußert, daß man die Schulbuchempfehlungen nicht überbewerten solle, sondern sie als das zu nehmen habe, was sie sein wollten; Empfehlungen und nicht Richtlinien. In der im Sommer 1977 der offiziellen Fassung vorangestellten Einführung wird noch unverbindlicher von einer „Skizzierung des fachwissenschaftlichen Diskussionsstandes“ gesprochen.

Allerdings muß man wissen, daß die polnische Seite in den Empfehlungen Richtlinien sehen möchte. Professor Markiewicz spricht ausdrücklich von den „in Form von Richtlinien abgefaßten Empfehlungen. Niemand kann sich damit zufrieden geben, daß die Empfehlungen, nachdem sie im wissenschaftlich-bibliographischen Umlauf sind, lediglich in einem gewissen Maße das Bewußtsein der Autoren von Schulbüchern und von Pädagogen beeinflussen werden. Die Empfehlungen waren ja doch konzipiert in der Vorstellung, sie in die Schulpraxis einzuführen — sowohl in den Schulen selbst als auch in den audiovisuellen Massenmedien, in enzyklopädischen Werken, in Wörterbüchern usw.“¹⁷⁾. Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen

als verbindliche Sprachregelung für jeden und auf beiden Seiten, so lautet das polnische Konzept.

Es ist darum nicht verwunderlich, wenn Markiewicz den polnischen Vorschlag erneuert, „die gemeinsame Schulbuch-Kommission zu einem Organ beider Regierungen zu machen, ausgestattet mit bestimmten Kompetenzen, die es gestatten, auf den Bildungsprozeß einzuwirken“¹⁸⁾. Deutscherseits wurde hingegen im Nachhinein, so durch Professor Jacobsen, das zuerst so laut Gepriesene wieder heruntergespielt. „Es ging nicht“, wie der Kommentar lautet, „um den Versuch einer gemeinsamen Geschichtsschreibung, um später übereinstimmende deutsch-polnische Schulbücher verfassen zu können. Die Empfehlungen sind keine Formulierungsvorschläge für die Schulbuchautoren, sondern in erster Linie Orientierungshilfen für dieselben und die Pädagogen. Sie deuten den Rahmen an, in dem problematische Beziehungsgeschichte vielleicht interpretiert werden sollte.“¹⁹⁾ Warum dann überhaupt diese deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen, wenn innerhalb eines — wie weit auch immer gesteckten — Rahmens Geschichte dargestellt werden kann und soll?

Im Schlußkommuniqué nach der neunten deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz wurde allerdings eine deutlichere Sprache gesprochen, denn es heißt darin: „Beide Seiten gehen davon aus, daß die zuständigen Kultusbehörden die auf den bisherigen Konferenzen erarbeiteten Empfehlungen der gemeinsamen Kommission möglichst bald in den Schulbüchern und in der Unterrichtspraxis verwirklicht werden.“²⁰⁾ Und es klingt zum Schluß dieses Kommuniqués ein polnischer Lieblingsgedanke an, daß nämlich die „notwendigen Arbeiten im Bereich der Schulbuchanalyse als Daueraufgabe geleistet werden“. Markiewicz hat noch deutlicher formuliert, was sich die polnische Seite unter diesem Dauerauftrag vorstellt: „Eine wichtige Aufgabe der gemeinsamen Kommission sollte, unbeschadet dessen, wie sich ihr Status eventuell verändern wird, die Ausarbeitung von periodischen Gutachten über den Wissensstand bei Schülern und Lehrern in der Volksrepublik Polen und in der

¹⁶⁾ S. o.

¹⁸⁾ Gotthold Rhode, Im Geist gegenseitiger Achtung des anderen Standpunktes, in: Kulturpolitische Korrespondenz Nr. 248/75, S. 3 ff.

¹⁷⁾ Wladyslaw Markiewicz, Ein Schritt in der geeigneten Richtung, in: Polityka, Warschau 1976, Nr. 40.

¹⁹⁾ Hans-Adolf Jacobsen, Von der Schwierigkeit im Umgang mit der „Wahrheit“, in: Deutscher Ostdienst, Bonn 1976, Nr. 13.

²⁰⁾ Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung, Braunschweig 7. April 1976.

Bundesrepublik Deutschland sein.“²¹⁾ Das aber würde bedeuten, daß die polnische Seite, und das ist zur Zeit zugleich das kommunistische

Regime, Kontrollfunktionen über den Geschichtsunterricht und -wissensstand in der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt bekäme.

III. Bundesregierung und Bundesländer

Die Bundesregierung ist in dem mit der Volksrepublik Polen ausgehandelten Kulturabkommen vom 11. Juni 1976 sehr weit gegangen, als sie sich damit einverstanden erklärte, sie werde ebenso wie die polnische Regierung „darauf hinwirken, daß die Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission berücksichtigt werden“²²⁾. Schon zuvor hatte der Bundesaußenminister für die Bundesregierung am 6. April 1976 erklärt: „Zu der wichtigen Aufgabe, die gegenseitigen historischen Vorurteile abzubauen, leisten diese Schulbuchkonferenzen einen überaus wertvollen Beitrag.“²³⁾ Dem war am 10. Oktober 1975 aus Anlaß eines Besuches des Bundesaußenministers bei seinem polnischen Kollegen der Satz im offiziellen Kommuniké vorangegangen: „Die Minister würdigten die bisherige Arbeit der Schulbuchkonferenzen als einen wichtigen Beitrag für die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und befürworteten ihre möglichst baldige Umsetzung in die Praxis.“²⁴⁾

In den Fragestunden des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung wiederholt anerkennende Worte für das Ergebnis der neun deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen gefunden, aber gleichzeitig erklärt: „Die Bundesregierung nimmt zum Inhalt der Schulbuchempfehlungen keine Stellung.“²⁵⁾ Ein seltsamer Vorgang, daß einerseits eine Sache als besonders gut empfohlen wird, daß andererseits aber die Begründung, warum die ganze Sache so gut sein soll, nicht mitgeliefert wird.

Angesichts der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der damit gegebenen Kulturhoheit der Bundesländer mußte die Bundesregierung die polnischen Verhandlungspartner beim Abschluß des deutsch-

polnischen Kulturabkommens darauf aufmerksam machen, „daß die Zuständigkeit für die Berücksichtigung der Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission bei den Bundesländern liegt“²⁶⁾ und die Bundesregierung demnach keine Verpflichtung zur Übernahme der Schulbuchempfehlungen eingehen könne. Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrer Besprechung mit dem Bundeskanzler am 4. Juni 1976 dem Artikel 4 des deutsch-polnischen Kulturabkommens mit der Maßgabe zugestimmt, „daß der polnischen Seite aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage die restriktive Bedeutung der Begriffe ‚hinwirken‘ und ‚berücksichtigen‘ erläutert wird“²⁷⁾.

Dessenungeachtet hat jedoch die Bundesregierung inzwischen über diejenigen ein abwertendes Urteil abgegeben, die nicht bereit sind, die Schulbuchempfehlungen zu übernehmen. Sie ließ durch den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus von Dohnanyi, erklären: „Es geht um Empfehlungen und es geht um Beratungen, wie man diese Empfehlungen am besten umsetzt. Wer sich einer solchen Beratung verweigert und damit den Empfehlungen voll entzieht, der läßt mindestens Zweifel daran entstehen, ob er interessiert ist, die deutsch-polnische Aussöhnung, so wie wir sie uns jedenfalls vorstellen, wirklich vorantreiben zu wollen.“²⁸⁾ Ein hartes, ein unzutreffendes Urteil, denn das Ja oder Nein zu diesen deutsch-polnischen Empfehlungen kann nicht gleichgesetzt werden mit einem Ja oder Nein zur deutsch-polnischen Aussöhnung.

Die CDU/CSU-geführten Bundesländer haben sich aus gutem Grund geweigert, die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen für verbindlich zu erklären und sie in Schulbuchtexte umzusetzen. Wie sich die SPD-geführten Bundesländer verhalten, ist noch nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Als Vorreiter haben sich jedoch bereits Bremens und Hamburgs Bürgermeister betätigt.

²¹⁾ Wladyslaw Markiewicz, Abschluß der ersten Etappe der gemeinsamen Schulbuchkommission Polens und der Bundesrepublik Deutschland, in: Polens Gegenwart 1976, Nr. 1.

²²⁾ Bulletin. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1976, Nr. 70, S. 673.

²³⁾ Bulletin. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1976, Nr. 42, S. 402.

²⁴⁾ Bulletin. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1975, Nr. 123, S. 1223.

²⁵⁾ Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 7. Dezember 1975, S. 14 217.

²⁶⁾ Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/5941, S. 4.

²⁷⁾ Deutscher Bundestag, s. o.

²⁸⁾ Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, 2. März 1977, S. 742.

IV. Verkürzung, Verfälschung, Anpassung

In den Begründungen für die Ablehnung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen stehen die sechs zeitgeschichtlichen Empfehlungen im Vordergrund. Gerade an diesen sich mit den drei Jahrzehnten zwischen 1945 und 1975 befassenden Texten, aber auch durch viele weitere Belege läßt sich nachweisen:

1. die Kausalität der Fakten spiegelt die Wirklichkeit nicht korrekt wider,
2. es wird eine Sprache gebraucht, die die Zusammenhänge entweder beschönigt oder falsch darstellt oder unzutreffend akzentuiert,
3. es werden Vorstellungen des kommunistischen Geschichtsbildes übernommen und damit ein falsches Geschichtsbild entworfen,
4. die Gewichtung ist einseitig bis hin zur bewußten Verzerrung,
5. bestimmte Ereignisse werden absichtlich verschwiegen,
6. die polnische Sicht hat sich durchgesetzt, die deutsche Sicht hat keinen Niederschlag gefunden.

Für diese Behauptungen sollen die Beweise aus den zeitgeschichtlichen Empfehlungen selbst bezogen werden:

1. „Die deutsch-polnische Grenzregelung nach dem Zweiten Weltkrieg ist im Zusammenhang der allgemeinen Territorial- und Grenzveränderungen als Ergebnis des Krieges zu betrachten ... Mit der gleichzeitigen Einigung über den Artikel XIII („Orderly Transfers of German Populations“) und der Aufstellung eines Aufnahmeplanes des Alliierten Kontrollrates in Deutschland im November 1945 wurde aber von den Alliierten selbst präjudiziert, daß es sich bei der polnischen Herrschaft über die ehemals deutschen Gebiete nicht um ein revidierbares Provisorium handeln könne.“

Es ist falsch zu behaupten, daß die Oder-Neiße-Linie die Folge einer „deutsch-polnischen Grenzregelung“ gewesen sei. Eine derartige deutsch-polnische Grenzregelung hat es weder in Potsdam noch im Warschauer Vertrag gegeben, denn bekanntlich steht eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland als Ganzes immer noch aus. Weder Artikel XIII noch interalliierte Aufnahmepläne haben diesbezüglich etwas präjudiziert. Im Gegenteil, im Artikel XIII wird festgehalten, daß die

„Überführung der deutschen Bevölkerung in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll“. Das Transferabkommen vom 20. November 1945 enthält gleichfalls keinerlei Präjudizierung. In der Endredaktion des nunmehr als offizielle zweisprachige Fassung geltenden Textes der deutsch-polnischen Empfehlungen wird in der deutschsprachigen Wiedergabe endlich die genaue englische Formulierung „Orderly Transfers of German Populations“ angegeben, aber im polnischen Text kehrt auch jetzt wieder der ungenaue und unzutreffende Ausdruck „Transfer der deutschen Bevölkerung“ wieder. In Polen wird also weiterhin „Orderly Transfers“, wobei dieses Wort ohnehin schon eine geschönte Formulierung ist, verschwiegen. Warum diese Doppelzüngigkeit?

Gegenüber dem bisherigen Text spricht nunmehr die Endfassung von „polnischer Herrschaft“, während bisher von „polnischer Administration“ die Rede war. Die polnische Fassung hält an dem zutreffenden Ausdruck „Administration“ fest. Bekanntlich wurde Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße Polen zur Verwaltung übergeben, von „polnischer Herrschaft“ ist nicht die Rede.

2. „Die territorialen Veränderungen bei Ende des Zweiten Weltkrieges wurden mit umfangreichen Bevölkerungsverschiebungen verbunden. Sie zielten darauf ab, staatliche und ethnische Grenzen nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen.“

Mit der Wortneuschöpfung „Bevölkerungsverschiebungen“ sind die deutschen Teilnehmer der polnischen Forderung entgegengekommen, „die in der Tagespolitik hüben und drüben häufig zu polemischen Zwecken benutzten ‚Reizwörter‘ zu vermeiden“²⁹⁾. Die polnischen Teilnehmer hatten erklärt, daß für sie die Bezeichnung „Vertreibung“, „Vertriebene“ derartige Reizwörter seien, weshalb sie nicht gebraucht werden dürften. So wie man statt „Annexion“ nunmehr „territoriale Veränderungen“ setzte, mußten für die Vertreibung die „Bevölkerungsverschiebungen“ erhalten. Daß alle deutschen Teilnehmer dieser Begriffsverwirrung zugestimmt haben, ist um so erstaunlicher, als einer der Autoren wiederholt zuvor und auch nach Abschluß der

²⁹⁾ Walter Mertineit, Die deutsch-polnische Schulbuchkommission und ihre Empfehlungen zur Zeitgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Stuttgart 1976, S. 329 ff.

deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen gerade die Vertreibung als ein historisches Faktum von unmenschlichem Ausmaß eindeutig benannt und beschrieben hatte. In einem Aufsatz von Professor Rhode lesen wir: „Für sie alle kam mit der Kapitulation nicht das große Aufatmen und nicht die Befreiung von Todesangst, sondern erst jetzt, nach dem Ende der Kampfhandlungen, die Zeit der Erniedrigung, der Enteignung und schließlich der Vertreibung aus der Heimat. Wieviele Millionen von Deutschen und wieviele weitere Millionen von Nichtdeutschen unter den Prinzipien nationaler Intoleranz und menschenverachtender Machtausübung vertrieben und entwurzelt worden sind, läßt sich mit vollständiger Genauigkeit nicht sagen.“³⁰⁾ Warum findet sich aber von all dem nicht ein Wort in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen?

Professor Mertineit weiß hierzu als Antwort den Mitautor der Schulbuchempfehlungen, Professor Rhode, zu zitieren: „Zwar ist ‚Vertreibung‘ für die polnischen Partner nach wie vor ein Reizwort, aber der statt dessen akzeptierte Begriff der ‚Zwangsumsiedlung‘ oder ‚zwangsweisen Aussiedlung‘ besagt ja nicht weniger, sondern erfaßt das Geschehen eher noch schärfer als ‚Vertreibung‘.“³¹⁾ Von einer „zwangsweisen Aussiedlung“ steht nichts in den Schulbuchempfehlungen, wohl aber wird „zwangsumgesiedelt“ nicht etwa den polnischen Urhebern, sondern dem „interalliierten Transferabkommen“ wider die Wahrheit angelastet.

Die deutschen Schulbuchautoren haben außerdem in mehreren Kommentaren ergänzen zu müssen geglaubt, daß es sich doch um unterschiedliche Vorgänge wie Evakuierung, Flucht und Zwangsumsiedlung gehandelt habe, weshalb der Begriff „Vertreibung“ eben nicht der richtige gewesen sei. Außerdem sollte man doch zur Kenntnis nehmen, daß der Begriff „Heimatvertriebene“ in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen ausdrücklich vorkomme. Leider wird dabei verschwiegen, daß die Erwähnung dieses Begriffs etwas Abwertendes meint, denn es wird ausgeführt: „In der Bundesrepublik Deutschland wurden alle diese Gruppen unter dem Begriff ‚Heimatvertriebene‘ zusammengefaßt ... Sofern in diesen Gruppen, von den früheren Bundesre-

gierungen unterstützt, ein Recht auf Heimat proklamiert wurde, werden sie in Polen als Hort des Revisionismus angesehen.“ Wie Markiewicz mitgeteilt hat, „wurde auf Antrag der polnischen Experten in die Empfehlungen die Formulierung aufgenommen, daß die landsmannschaftlichen Gruppierungen, die sich auf das Recht auf die Heimat berufen, in Polen als Zentrum des Revisionismus betrachtet werden.“³²⁾

In Wirklichkeit sieht es jetzt so aus, daß eine Vertreibung nicht stattgefunden haben darf, daß dennoch der Name „Heimatvertriebene“ in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird, aber dieser Bezeichnung haftet der Makel des Revisionismus an, wobei man fast schon dankbar dafür ist, daß nicht auch gleich noch der von nationalistischem Haß geprägte Ausdruck „Revanchismus“ übernommen worden ist.

Übrigens auch hier wieder die Behauptung einer Kausalität, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, wenn zur Begründung der Vertreibung, pardon „Bevölkerungsverschiebungen“, gesagt wird, daß „sie darauf abzielten, staatliche und ethnische Grenzen nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen“. Erst durch die vorangegangene Okkupation und Annexion eines Viertels von Deutschland in seinen Grenzen von 1937 stellte sich die Frage, ob nunmehr staatliche und ethnische Grenzen nicht mehr übereinstimmten. Die Vertreibung war darum nicht das angemessene Mittel, staatliche und ethnische Grenzen in Übereinstimmung zu bringen, sondern nach der Eroberung ganz Ostdeutschlands durch die Rote Armee und dessen Überlassung an die polnische Administration sowie nach der Einverleibung des Nordens von Ostpreußen in die Sowjetunion sollten die ostdeutschen Provinzen von der deutschen Bevölkerung entleert werden, um einen Freiraum für die Inbesitznahme durch die erst noch anzuesiedelnden Polen (und Russen) zu erhalten.

Es entbehrt darum nicht einer geradezu propagandistischen und verlogenen Note, wenn in diesem Zusammenhang ausgeführt wird: „In den von der deutschen Bevölkerung geräumten Gebieten wurde systematisch eine inzwischen dort ansässig gewordene polnische Bevölkerung angesiedelt“. „Geräumt“ soll wertneutral klingen, aber in Wirklichkeit wurde ein Raum leergemacht, indem die an-

³⁰⁾ Gotthold Rhode, Die Völkerwanderung des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Deutsche Ostkunde, Waiblingen 1976, S. 49 ff.

³¹⁾ S. o.

³²⁾ Wladyslaw Markiewicz, Ein Schritt in der geeigneten Richtung, in: Polityka, Warschau 1976, Nr. 40.

gestammte Bevölkerung vertrieben wurde. Die „dort ansässig gewordene Bevölkerung“ drängt die Frage auf, wie und wann die polnische Bevölkerung plötzlich auf dem 104 000 qkm umfassenden Gebiet ansässig geworden ist. „Angesiedelt“ meint einen legalen Vorgang, der aber gemäß herrschender Rechtsauffassung gar nicht legal genannt werden kann, denn Annexion bricht das Völkerrecht und Vertreibung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, beide aber waren grausame Voraussetzungen dafür, daß „eine inzwischen dort ansässig gewordene polnische Bevölkerung angesiedelt wurde“.

3. „Im Jahre 1949 konstituierten sich zwei deutsche Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der verschiedenen Entwicklungsbedingungen für die drei westlichen und die sowjetische Besatzungszone: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Je mehr sich beide in den folgenden Jahren in die entstehenden politischen Wirtschafts- und Bündnissysteme in West und Ost eingliederten, desto stärker wirkte sich die deutsche Zweistaatlichkeit auf das deutsch-polnische Verhältnis aus.“

Daß man Derartiges in polnischen Schulbüchern lesen mußte und nun auch weiterhin lesen wird, ist aufgrund der Unfreiheit Polens und der Abhängigkeit von der Sowjetunion verständlich, aber es geht nicht an, daß wir uns in der Bundesrepublik Deutschland eine einseitige und falsche Darstellung über die Teilung Deutschlands und deren Aufrechterhaltung zu eigen machen.

Die Sowjetunion hat es nicht zugelassen, daß Mitteldeutschland wie die drei westlichen Besatzungszonen einen freiheitlichen Rechtsstaat bilden und daß vom Selbstbestimmungsrecht Gebrauch gemacht werden konnte. „Verschiedene Entwicklungsbedingungen“, „zwei deutsche Staaten konstituierten sich“ — das sind unzutreffende Formulierungen. Hier wird ein falsches Geschichtsbild entworfen, indem so getan wird, als habe sich die Teilung Deutschlands als logische Folge einer historisch-politischen Entwicklung ergeben und als sei sie überdies vielleicht sogar noch getragen vom Willen des deutschen Volkes, als hätte die DDR sich in gleicher Weise „konstituiert“ wie die Bundesrepublik Deutschland. Davon kann doch überhaupt keine Rede sein. Die Bundesrepublik Deutschland verdankt ihre Existenz dem demokratisch legitimierten Mehrheitswillen der Deutschen; die DDR würde

aufhören zu existieren, gäbe es die Macht der Sowjetunion nicht und könnte der Wille der Deutschen in demokratischer Weise seinen Ausdruck finden. Gegen die Geschichtslüge dieser Schulbuchempfehlung kann man nur ein entschiedenes Nein setzen.

„In Polen, das in besonderem Maße unter den Kriegseinwirkungen zu leiden gehabt hatte, schufen die Befreiung, das politische Übergewicht der linken Parteien und die territoriale Westverschiebung historische Voraussetzungen für die revolutionären Veränderungen seiner ökonomisch-gesellschaftlichen und politischen Struktur.“

Es sei erneut zugegeben, daß polnische-seits angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse gar nicht anders argumentiert werden kann, aber warum mußte die deutsche Seite dazu Ja sagen, wenn die wirkliche Situation in Polen seit Kriegsende nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben wird.

„Befreiung“: Zwar wurde Polen von der Herrschaft des Nationalsozialismus befreit, aber zugleich durch den Kommunismus der Sowjetunion hörig gemacht. „Territoriale Westverschiebung“: Ostdeutschland wurde als Kriegsbeute annektiert, gleichzeitig wurde damit Polen durch seinen gegenwärtigen Besitzstand von der Sowjetunion abhängig, denn diese allein hat die Annexion ermöglicht und Polen die annektierten Gebiete deswegen zugesprochen, um dafür eine sogenannte Kompensation für die Annexion des bisherigen Ostpolens, so wie dies bereits im Ribbentrop-Molotow-Abkommen von 1939 vorgesehen war, liefern zu können. Darüber wird in den Schulbuchempfehlungen beharrlich geschwiegen. „Revolutionäre Veränderungen“: In Polen hat keine Revolution des Volkes oder von Teilen des Volkes stattgefunden, sondern die Macht der Sowjetunion sorgte dafür — nicht anders als in Mitteldeutschland durch die Errichtung der DDR —, daß die Kommunistische Partei zur Staatspartei und Polen ein Satellit des sowjetrussischen Imperiums wurde.

Es ist schon arg genug, daß Polen heute seine Geschichte so lesen muß, wie sie hier nacherzählt wird, aber wir als die Freien dürfen doch nicht nachsprechen, was Kommunisten soufflieren!

4. „Die Art und Weise, wie die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit häufig geführt wurde, insbesondere Inkonsequenzen bei der Durchführung der

Entnazifizierung und der gerichtlichen Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, haben die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen und zu anderen Ländern in vieler Hinsicht belastet.“

Warum wird die Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg, werden die Kriegsverbrecherprozesse so einseitig dargestellt? Was hat dies überhaupt in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zu suchen? Offensichtlich sollte die Bundesrepublik Deutschland erneut in den Anklagezustand versetzt werden, indem derartige ungenaue Behauptungen in den Text aufgenommen werden. Richtig ist indes, daß wir im freien Teil Deutschlands alle Schuldigen, deren wir habhaft werden konnten, den Gerichten zur Aburteilung zugeführt haben. Das hätte genau so erwähnt werden müssen wie die Tatsache, daß kein einziger Pole, der Verbrechen an Deutschen begangen hat, bis heute auch nur angeklagt worden ist. Im Gegenteil: Wer Schuld auf sich geladen hatte, wurde amnestiert. Als ein deutscher Staatsanwalt Ermittlungen gegen die Schuldigen anstellte, die Verantwortung dafür tragen, daß nach Kriegsende in Lamsdorf in Oberschlesien 6 480 Deutsche gewaltsam ums Leben gekommen sind, löste das im März 1977 eine „spontane“ Welle der Empörung in Polen aus.

Niemand darf und wird aufrechnen können, aber es geht nicht an, die nationalsozialistischen Verbrechen zu nennen, die kommunistischen Verbrechen jedoch zu verschweigen.

Es gehöre zur „Bewältigung der Vergangenheit“, so erklärt Professor Mertineit, wenn die nationalsozialistischen Verbrechen ausdrücklich erwähnt werden. Richtig, doch es gehört eben auch zur „Bewältigung der Vergangenheit“⁸⁵⁾, daß auch die Verbrechen genannt werden, deren Opfer Deutsche geworden sind. Aus der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Dokumentation über die Verbrechen während der Vertreibung, einer Dokumentation des Bundesarchivs in Koblenz, die bis heute der Öffentlichkeit vorenthalten wird, geht hervor: „Demnach ergibt sich zum Ausmaß des Geschehens in sämtlichen Gebieten östlich von Oder und Neiß, daß mehr als 400 000 Deutsche Opfer von Vertreibungsverbrechen im Sinne dieser Dokumentation geworden sind. Betroffen durch Gewaltakte wie Vergewaltigungen und Mißhandlungen mit oder ohne Todesfolge wurde

eine weitaus größere Anzahl von Personen.“⁸⁴⁾

Wenn Professor Mertineit die Einseitigkeit dieser Darstellung dahingehend kommentiert, daß „wir der Geschichte ihre eigenen Schuldgewichte lassen müssen, damit jüngere Generationen davon frei werden können“⁸⁵⁾, und zugleich angesichts des Verschweigens der Vertreibung anmerkt, daß „die moralischen Aspekte des Problems aus den Empfehlungen nur indirekt erschlossen werden können. Sie gemeinsam auch öffentlich zu formulieren, waren wir noch nicht instande“⁸⁶⁾ — dann wird offenbar, in welcher Einseitigkeit die Gewichte verteilt worden sind und daß es zwar ein deutsches Verschulden, das niemand leugnen wird und darf, nicht aber auch ein polnisches Verschulden, über das nur leider nicht gesprochen werden durfte, gegeben hat. Die einseitige Gewichtung widerspricht dem Ablauf der Geschichte, weil nicht, angeblich noch nicht, die ganze Wahrheit gesagt werden konnte. Wenn dem so ist, hätte man sich mit den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen Zeit lassen müssen.

Zu den Einseitigkeiten gehört auch die von Professor Rhode mitgeteilte Nachricht, „daß das Adjektiv ‚deutsch‘ in den Texten nur für die Zeit vor 1945 verwendet werden kann“⁸⁷⁾. Warum denn eigentlich? Nach unserer Rechtsauffassung besteht das Deutsche Reich fort. Richtig ist nur, daß nach kommunistischem Konzept Deutschland aufgehört hat zu existieren und Deutschland nur noch ein historischer, vielleicht auch noch ein geographischer Begriff ist.

5. Die systematisch betriebene Entnationalisierungspolitik der polnischen Regierung gegenüber den Deutschen seit 1945 wird mit keinem Wort in den Schulbuchempfehlungen aufgeführt; es hat sie offenbar gar nicht gegeben, obwohl jede Aussiedlerfamilie, die mit ihren kaum ein Wort Deutsch sprechenden Kindern zu uns kommt, Zeugnis für die Vertreibung der Deutschen aus ihrem Volkstum und ihrer Muttersprache ablegt.

In der Schulbuchempfehlung Nr. 19 lesen wir: „Da es Hitler nicht gelang, Polen in einen Sa-

⁸⁴⁾ Verbrechen an Deutschen. Die Opfer im Osten, herausgegeben von Wilfried Ahrens, Vorwort von Franz Ludwig Graf Stauffenberg MdB, Huglfing 1975.

⁸⁵⁾ S. o.

⁸⁶⁾ S. o.

⁸⁷⁾ Gotthold Rhode, Sollte man lieber gar nichts empfehlen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 25, 31. Januar 1977.

⁸⁸⁾ S. o.

tellitenstaat zu verwandeln, war er 1939 zu einer kriegerischen Lösung entschlossen. Die Danziger Frage war für ihn nur ein Vorwand. Polen hatte unter diesen Umständen nur die Wahl, auf seine Eigenständigkeit zu verzichten oder sich zur Wehr setzen.“

Man traut seinen Augen nicht, denn nicht ein einziges Wort ist über das Ribbentrop-Molotow-Abkommen und das geheime Zusatzabkommen zu finden, nicht ein einziges Wort über den Überfall der Sowjetunion auf Polen, denn bekanntlich hat Hitler am 1. September 1939 und Stalin am 17. September 1939 Polen überfallen.

In der folgenden Schulbuchempfehlung wird gesagt: „Bei der Behandlung des Zweiten Weltkrieges sollten die nationalsozialistische Besatzungspolitik und ihre Konsequenzen für das polnische Volk hinreichend dargestellt werden. Es sollte deutlich werden, daß die Politik des Hitler-Regimes nicht nur die Auslöschung des polnischen Staates zum Ziel hatte, sondern daß sie auch die Ausrottung der polnischen Intelligenz und Kultur, die Unterdrückung des polnischen Volkes und die Umwandlung Polens in einen Kolonialraum anstrebte.“

Warum folgt diesen Sätzen nicht auch ein Hinweis auf die sowjetrussische Polenpolitik zwischen 1939 und 1941, denn nur dann kann die Situation des polnischen Volkes während des Zweiten Weltkrieges zutreffend geschildert werden? Warum fehlt jede Aussage über Katyn, wo Massengräber von 4 143 polnischen Offizieren gefunden worden waren, über deren Schicksal bekannt wurde, daß sie beim Einmarsch der Roten Armee im September 1939 in russische Gefangenschaft geraten waren und daß sie wahrscheinlich im April/Mai 1940 ermordet worden sind? Darüber konnte während der Beratungen der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen nicht gesprochen werden, so lautet die Antwort; doch dann muß die Frage gestellt werden, wäre es nicht besser gewesen, vor einem Abschluß der Beratungen die unterschiedlichen Auffassungen — hier das historische Faktum, dort die Absicht, mit Totschweigen zu antworten — zu Protokoll zu geben und jede glättende und glänzende Bilanz der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen zu unterlassen.

Es ist leider nicht richtig, wenn Professor Mertineit sich entschieden gegen den Vorwurf zur Wehr setzt, „man habe hier mit polnischen Kommunisten in erster Linie verhan-

delt“, und dagegen hält: „Es sind polnische Historiker gewesen, die — auch unter einem kommunistischem Regime — als polnische Historiker in erster Linie den Kriterien ihrer Disziplin sich verantwortlich wissen, d. h. für sie gelten, genau so wie für uns, empirische Fakten und nicht etwa ideologische Prämissen und Vorurteile.“³⁸⁾ Leider beweisen die Schulbuchempfehlungen an vielen Stellen genau das Gegenteil. Waren nicht auch nationalsozialistische Historiker zuerst Nationalsozialisten so wie jetzt kommunistische Historiker zuerst Kommunisten sind oder, falls sie nicht eingeschriebene Mitglieder sind, sich der kommunistischen Staatspartei zu beugen haben.

6. Stichwort „Copernicus“: „Hier wäre z. B. auch der Rolle von Copernicus als eines polnischen Reichsbürgers und Gelehrten von europäischem Rang zu gedenken.“

Mit Recht ist in einer Stellungnahme der Historischen Kommission für Schlesien erklärend ergänzt worden: „Hier wäre z. B. auch die Rolle von Copernicus als eines Westpreußen deutscher Zunge und Abstammung, polnischen Reichsbürgers und Gelehrten von europäischem Rang zu gedenken.“³⁹⁾ Bekanntlich nimmt Polen Copernicus für sich in Anspruch, obwohl feststeht, daß Copernicus, dessen Vorfahren aus dem Neißer Bistumsland in Schlesien stammen, sich schriftlich nur der deutschen und lateinischen Sprache bedient hat.

Stichwort: „Oberschlesien“: „Oberschlesien war vor der Industrialisierung ein im wesentlichen von Polen besiedeltes Agrargebiet. Vor 1914 war die Mehrheit der bäuerlichen Landbevölkerung polnischsprachig und — wie die Arbeiter — bei allem schlesischen Regionalbewußtsein im wachsenden Maße polnisch gesinnt.“

Hier wird in offenkundiger Verzerrung polnischsprachig — wobei es sich keineswegs um das jedem Polen geläufige Idiom, sondern ein sogenanntes Wasserpölnisch eigener Prägung handelt — mit polnischer Gesinnung gleichgesetzt. Diese Gleichung ging bei der ober-schlesischen Abstimmung am 20. März 1921 nicht auf, als 60 Prozent für Deutschland und 40 Prozent für Polen stimmten, wozu

³⁸⁾ Walter Mertineit, in: Schulbücher und Ostpolitik, Sender Freies Berlin 14. April 1977.

³⁹⁾ Stellungnahme der Historischen Kommission für Schlesien zu den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen. Unter Leitung von Professor Dr. Josef Joachim Menzel, Mainz 1975.

noch anzumerken ist, daß überhaupt nur in dem Gebiet Oberschlesiens abgestimmt wurde, in dem sich Polen eine klare Mehrheit ausgerechnet hatte, nicht aber in ganz Oberschlesien, denn die westlichen Kreise wurden ausgeklammert, weil es hier auch kaum eine gemischtsprachige Bevölkerung gab.

„Die nationalen Auseinandersetzungen in Oberschlesien haben nicht zuletzt zu der Entstehung und zu dem geschichtlichen Mythos eines überspitzten deutschen Nationalismus beigetragen.“ Wahr ist: der Konflikt war von außen durch drei Aufstände in das Land getragen worden, „die vom polnischen Staat unterstützt wurden und vollendete Tatsachen schaffen sollten“, wie übrigens zutreffend gesagt wird, und hat sehr viele Menschenopfer gekostet. Rätselhaft bleibt, warum in Oberschlesien ein „überspitzter deutscher Nationalismus“ zugrunde gelegt wird, obwohl ein so besonnener Mann wie der Zentrumsminister und Reichstagsabgeordnete Prälat Carl Ulitzka⁴⁰⁾ der Sprecher der deutschen Sache war, ein Name, der verschwiegen wird, während gleichzeitig auf polnischer Seite der Demagoge Wojciech Korfanty rühmend als „Symbolgestalt der polnischen Bewegung in Oberschlesien“ genannt wird.

Stichwort „Danzig“: „Für die Polen war — vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen — der Besitz eines Hafens an der Ostsee und die Kontrolle der Weichselmündung von entscheidender Bedeutung. Die Deutschen sehen in der Abtrennung einer überwiegend von Deutschen bewohnten Stadt einen Bruch des Selbstbestimmungsrechts der Völker.“

Erstaunlich, daß „überwiegend“ gesagt wird, obwohl über 96 Prozent der Bevölkerung Danzigs Deutsche waren. Erstaunlich auch, daß das nationalistische Expansionsstreben damit gerechtfertigt werden soll, es handle sich eben um ein der Wirtschaft des Landes dienendes

polnisches Konzept. Der Bruch des Selbstbestimmungsrechts wird nicht etwa objektiviert als ein Verstoß gegen das gerade von Wilson in seinen 14 Punkten verkündete Selbstbestimmungsrecht, sondern als die subjektive Ansicht der von der Umwandlung Danzigs in eine sogen. Freie Stadt betroffenen Deutschen.

An zwei Stellen hat man gegensätzliche Standpunkte deutlich gemacht und sie nebeneinander gestellt. Das ist gut so, aber das hätte, wenn derartige Empfehlungen überhaupt glaubhaft sein wollen, wiederholt geschehen müssen, anstatt das Prinzip Anpassung an die Betrachtungsweise der polnischen Seite obwalten zu lassen. So wird über „Polen und der Deutsche Orden“ gesagt: „In den polnischen Schulbüchern wird vor allem die säkular-staatliche und militärisch-expansive Rolle des Ordens hervorgehoben, in den westdeutschen seine zivilisatorische und missionarische Aufgabe betont.“

Zur Ost- und Vertragspolitik wird ausgeführt: „Dabei handelte die Bundesregierung nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland“, während kurz zuvor zu lesen ist: „Für Polen blieb die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Voraussetzung für die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen.“ Die gleiche klare Aussage über den deutschen Standpunkt fehlt.

Wir erfahren das polnische Urteil über deutsche Positionen, aber keineswegs eine Beurteilung der polnischen Position, wenn es heißt: „In Polen wurde das Festhalten an der deutschlandpolitischen Rechtsauffassung als Fortsetzung revisionistischer Politik bewertet.“ Die Frage muß gestellt werden, warum nicht zugleich gesagt wird, daß das Verlangen der polnischen Regierung nach Legalisierung des gegenwärtigen Besitzstandes die Anerkennung von Okkupation, Annexion und Vertreibung bedeutet.

V. Schlagseiten in der Geographie

Annexion und Vertreibung beruht, darf nicht einer Realität gleichgesetzt werden, die das Recht zur Grundlage hat.

Polnischerseits hat man durchsetzen können, daß das Hier und Heute gelten soll, daß stets beide Standpunkte mitherangezogen werden sollen, was bedeutet, daß auch bis 1945 immer die polnische Betrachtungsweise auch Unterrichtsinhalt zu sein hat.

In den Schulbuchempfehlungen für die Geographie wird „den gegenwärtigen Realitäten“ der höchste Rang eingeräumt. Diesen habe sich Darstellung und Namensgebung anzupassen, ohne daß auch nur gefragt werden darf, welchen Rechtscharakter denn diese Realitäten haben. Eine Realität, die auf dem Unrecht der

⁴⁰⁾ Herbert Hupka: Carl Ulitzka, in: Große Deutsche aus Schlesien, München 1969, S. 243 ff.

Zweideutig, obwohl sicher eindeutig gemeint, ist die Empfehlung: „In Karten und Darstellungen für den Schulgebrauch sollen Autoren und Verleger die offiziell im jeweils anderen Land verwendeten Ortsnamen berücksichtigen. Aus didaktischen Gründen kann eine zweisprachige Bezeichnung erforderlich sein.“ Das muß bedeuten, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland nunmehr nur noch Wrocław für Breslau und Szczecin für Stettin zu sagen hätten, denn der offizielle Sprachgebrauch soll maßgebend sein, also der polnische für Breslau oder Stettin.

„Namen, die auf eine gezielte Germanisierungstendenz zurückgehen, sollten nicht verwendet werden.“ Leider ist nicht aufgenommen worden, wofür es genügend Belege gerade aus jüngster Zeit gibt, daß Namen, die auf eine gezielte Polonisierungstendenz zurückgehen, nicht verwendet werden sollten.

Es klingt genau so geschönt wie „Bevölkerungsverschiebungen“ statt Vertreibung, wenn als Unterrichtsinhalt für den Geographieunterricht unter dem Oberbegriff „Bevölkerungsbewegungen und ihre Ursachen“ das Thema „Demographische Veränderungen in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg“ genannt

wird und dann von „Kriegsverlusten, Migrationen, Veränderungen der ethnischen Struktur, Berufsstruktur“ die Rede ist. Die Vertreibung als eine „demographische Veränderung“ wird absichtlich unterschlagen. „Migrationen, Veränderungen der ethnischen Struktur“ sind die Ersatzbegriffe. Gleichzeitig bietet sich Polen für den Unterricht mit der „sozialistischen Industrialisierung“, der „sozialistischen Stadt“ an, ohne daß Unterrichtseinheiten über die Bundesrepublik Deutschland mit dem Adjektiv demokratisch angekündigt würden. Indem so detailliert Vorschläge für den Geographieunterricht über das heutige Polen gemacht werden, ohne daß gleichzeitig auch Empfehlungen für den Geographieunterricht über Deutschland vorgelegt werden, wird einmal mehr die Schlagseite dieser Schulbuchempfehlungen aufgedeckt, denn es wird nur gesagt: „Ebenso wird empfohlen, Problemfelder und Themen zur Geographie der Bundesrepublik Deutschland für die Darstellung in Lehrbüchern in Polen zu erarbeiten.“ Bei der Erörterung der wirtschaftlichen Ressourcen wie Kohle, Kupfer, Schwefel fehlt selbstverständlich jeder Hinweis auf die Unterscheidung zwischen deutschem Eigentum und polnischem Besitz.

VI. Polnischer Druck

Es ist hier nicht der Ort, die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen im einzelnen aufzubereiten und zu kritisieren. Das Gesagte sollte genügen, um deutlich zu machen, daß diese Empfehlungen ihren Namen nicht verdienen. Die deutschen Autoren, die sich seit kurzem im zunehmendem Maße von ihrer Arbeit zu distanzieren beginnen, möchten aber trotzdem die Umsetzung der Empfehlungen erreichen.

War es eigentlich überhaupt so dringend, daß ganz bestimmte Empfehlungen für die deutschen und polnischen Schulbücher verfaßt wurden? Was die deutschen Schulbücher betrifft, so muß die Frage verneint werden, auch wenn kürzlich in einer Rundfunksendung zu hören war: „Diese Revision war überfällig. In deutschen Schulbüchern fand polnische Geschichte kaum statt. In Polen wurde das Bild propagandistisch verzeichnet.“⁴¹⁾ Allerdings gilt auch das Wort eines Skeptikers, der die

heutige Situation an unseren Schulen kennt, wenn er meint, daß erst einmal Geschichte im Unterricht wieder gelehrt werden müßte, anstatt sie entweder ganz auszuschließen oder zur Gemeinschaftskunde umzuformen. Erst wenn die Geschichte ihren Rang im Unterricht wieder erhält, wird auch für die Geschichte Deutschlands und Polens genügend Zeit sein.

Feststeht, daß polnischerseits nirgendwo in deutschen Schulbüchern ein verzerrtes, ein verzeichnetes, vielleicht sogar ein nationalistisch gefärbtes oder von Haß geprägtes Bild zu entdecken war. Umgekehrt gibt es viele Belegstellen dafür, in welcher Weise getreu der kommunistischen Ideologie und einem virulenten Nationalismus über Deutschland in polnischen Schulbüchern berichtet wurde.

Darum wiederholen die Befürworter der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen und ihres Ergebnisses die Behauptung, daß durch die Schulbuchempfehlungen eine Revision der polnischen Schulbücher erreicht worden sei, denn man könne nunmehr nicht

⁴¹⁾ Was Polen über Deutsche denken. Ein Bericht von Friedrich-Wilhelm Kramer, NDR/WDR 1 10. März 1977.

mehr in der alten Tonlage die deutsch-polnische Geschichte darstellen wie bisher. Es ist im Grunde jedoch eine Zumutung, daß ein krasses Feindbild, wie es sich in den polnischen Schulbüchern eingenistet hatte, nur dadurch überwunden werden kann, daß wir, denen umgekehrt ein derartiges Feindbild von Polen nicht nachgesagt werden kann, auf polnische Vorstellungen eingeschwenkt sind und nunmehr, wenn die Schulbuchempfehlungen Texte werden sollten, ein verändertes und leider eben nicht zutreffendes Polenbild projizieren. Es ginge noch an, daß die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen, wie Professor Rhode erklärt, „als Diskussionsgrundlage behandelt werden, die der Kommentierung, Ergänzung und Verbesserung bedarf, sowohl in den beiden betroffenen Ländern als auch in Fortsetzung der beiderseitigen Gespräche. Die Empfehlungen dürfen keineswegs als Anfang, keinesfalls als Ende einer Entwicklung gesehen werden“⁴³⁾. Die Schulbuchempfehlungen haben jedoch bereits ein ganz anderes Gewicht erhalten, so daß es unmöglich ist, sie nur als Gesprächsstoff für Professoren und Pädagogen auszugeben. Sie sind Inhalt des deutsch-polnischen Kulturabkommens geworden, sie werden von der Bundesregierung befürwortet, die auf ihre Einführung drängt, sie gelten als das durch den Warschauer Vertrag ausgelöste Fazit, das als sogenannte Friedenspädagogik in die Schulen wirken und das Bewußtsein verändern, zumindest aber prägen soll. Und man darf die Augen nicht vor den polnischen Erwartungen verschließen. Gerade in Polen wird fest angenommen, daß unsere Schulbücher nunmehr nach diesen Schulbuchempfehlungen ausgerichtet werden, daß die in neun Schulbuchkommissionssitzungen erarbeiteten Resultate sprachregelnde Kraft erhalten.

In Polen ist man bereits so weit gegangen, die Aufnahme der Schulbuchempfehlungen in die Schulbücher der Bundesrepublik Deutschland zum Mittel der Erpressung zu machen,

indem man ein Junktim herzustellen meinte, das zwischen dieser Aufnahme und einem vorgesehenen deutsch-polnischen Jugendaustausch bestehen soll, indem vor allem auf das Schimpflichste verdächtigt wird, wer sich einer Übernahme der Schulbuchempfehlungen aus guten Gründen widersetzt.

Die Polnische Presseagentur verbreitete zu Professor Rhodes Ansicht, daß „die Diskussion unter den Experten erst nach der Veröffentlichung der Empfehlungen ernsthaft beginnen wird“, die Meinung, hiermit stünde ein Mitautor „im scharfen Widerspruch nicht nur zu den Ansichten der fortschrittlichen öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der offiziellen Regierungsvertreter. Notwendig wäre es jetzt, daß die Bundesrepublik Deutschland echte Anstrengungen unternähme, um die Empfehlungen in die Praxis umzusetzen, ohne lange weiter zu diskutieren“⁴⁴⁾. Gottlob befinden nicht Kommunisten darüber, was, wie und wie lange diskutiert wird.

Mit den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen haben wir Polen ein Instrument in die Hand gegeben, dessen es sich dergestalt zu bedienen weiß, daß der Zusammenhang zwischen diesen Texten und dem Warschauer Vertrag, wie es bereits im Vorwort der 26 Empfehlungen steht, nicht nur behauptet, sondern immer wieder hergestellt wird. Die Bundesregierung hat etwas im Vorhinein abgesehen, ohne sich der Widersprüchlichkeit des Inhalts der Empfehlungen bis heute so recht bewußt werden zu wollen. Überdies ist es für einen kommunistisch beherrschten Einheitsstaat schier unmöglich, sich das ebenso demokratische wie föderative System unseres Staates recht vorzustellen. Es könnte auch sein, daß man sich das auch gar nicht vorstellen will, um uns, die Bundesrepublik Deutschland, um so leichter ins Abseits manövrieren zu können.

VII. „Um des lieben Friedens willen“

Wer zur deutsch-polnischen Verständigung, wer zu einer neuen, auf der Wahrheit und dem Recht beruhenden Nachbarschaft zwischen Deutschland und Polen ja sagt, muß zu

diesen deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen aus folgenden Gründen nein sagen:

1. Der tagesbezogene Zusammenhang zwischen den deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen und dem Warschauer Vertrag konnte

⁴³⁾ Gotthold Rhode, Deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen. Hoffnungen, Möglichkeiten, Probleme, Deutsche Studien, Lüneburg 1974, S. 127 ff.

⁴⁴⁾ Bundespresseamt, Ostinformationen 3. Februar 1977 mit PAP-Meldung vom 2. Februar 1977.

nur zu tagespolitischen Ergebnissen führen. Geschichte hat einen längeren Atem. Lehrer und Schüler in unseren Schulen dürfen nicht auf die Aktualität des Warschauer Vertrages ausgerichtet, und Sprachregelungen — als solche werden polnischerseits die Empfehlungen eingeordnet — dürfen an unseren Schulen weder vorgeschlagen noch durchgesetzt werden.

2. Die Zusammensetzung der deutsch-polnischen Schulbuchkommission ging von unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Auf der einen Seite des Tisches saßen Demokraten und unabhängige Bürger, auf der anderen Seite Kommunisten und von der kommunistischen Staatspartei Abhängige.

3. „Daß hier Zwänge vorliegen, daß außerwissenschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen — wer wollte das bestreiten?“⁴⁴⁾ Diese Feststellung von Professor Rhode, einem der drei Kommissionsmitglieder, die an allen neun Beratungen teilgenommen haben, macht die Fragwürdigkeit des erzielten Ergebnisses, die ganze Unwissenschaftlichkeit, auch wenn Wissenschaftler federführend mitgearbeitet haben, offenkundig. Es wurde nach draußen, auf die Politik — deutsche Ostpolitik, kommunistische Westpolitik — geblickt, und von außen wurde, man erinnere sich der Zustandsbeschreibung „politische Großwetterlage“, hineindirigiert.

4. Polens Standpunkt, übrigens nirgendwo der Standpunkt eines freien Polens, hat sich durchgesetzt, einmal durch Weglassen und Auslassen, zum anderen durch Formulierungen, die die historische Wahrheit verfälschen oder beschönigen. Ehrlich wäre es gewesen, die unterschiedliche Auslegung von Fakten gegenüberzustellen und darauf zu drängen, daß nichts „um des lieben Friedens willen“ unterschlagen wird.

5. Die Wahrheit blieb auf der Strecke. „Der kleinste gemeinsame Nenner“⁴⁵⁾ sollte um jeden Preis gefunden werden, auch wenn dadurch die Kompromißformel die Wahrheit getötet hat.

6. Die Entscheidung über die Übernahme der Schulbuchempfehlungen in Schulbuchtexte darf nicht aus Gründen der Gefälligkeit oder Opportunität gefällt werden, sondern allein nach Maßstäben der Objektivität in der Geschichtsdarstellung und entsprechend dem Be-

mühen um ein Höchstmaß an historischer Wahrheit. Weder Schuldbewußtsein noch zufällige Aktualität dürfen die Entscheidung beeinflussen oder gar bestimmen. Der im Vorwort erhobene Appell an die öffentliche Meinung und die Bitte um deren Unterstützung sind wohl gut gemeint, aber im Grunde enttäuschen sie die allzu enge Zeitbezogenheit und auch Oberflächlichkeit des erzielten Ergebnisses.

7. Stoff zur Diskussion, zum Streitgespräch darüber, wie Demokraten deutscher und Kommunisten polnischer Herkunft in der Aufarbeitung der deutsch-polnischen Geschichte miteinander umgehen und was sie zu Tage gefördert haben, bieten diese deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in der Tat. Aber sie eignen sich weder für Texte in unseren freiheitlichen Schulen noch vermögen sie den Anspruch zu erfüllen, wie es im Vorwort heißt, daß „diese Arbeit nicht nur für die Schul- und Unterrichtspraxis, sondern auch für die weitere Entwicklung auf dem Wege zu einem friedlichen Zusammenleben beider Länder von großer Bedeutung ist“.

Wem die deutsch-polnische Verständigung am Herzen liegt, muß diese deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen ablehnen und verwerfen, denn sie stiften Unfrieden, weil nicht die ganze Wahrheit ausgebreitet wird — aber nur diese führt uns weiter. Es muß erneut gefragt werden, warum nicht die unterschiedlichen Betrachtungen nebeneinander (wie leider höchst selten tatsächlich geschehen) veröffentlicht und warum nicht die Beratungen der Kommission abgebrochen oder zumindest unterbrochen worden sind, als sich herausstellte, daß historische Fakten verschwiegen oder wider die Wahrheit in geschöner Fassung wiedergegeben werden sollten. Es bestand kein Zwang zur Anpassung.

Indem Vorurteile abgebaut werden sollen, werden neue Vorurteile Inhalt unserer Schulbücher, jedenfalls dort, wo die Schulbuchempfehlungen in die Unterrichtsmaterialien übernommen werden. Nur die historische Wahrheit, so schwer sie auch zu finden ist, hilft uns weiter, den Deutschen und den Polen.

Noch liegen deutsch-polnische Schulbuchempfehlungen in diesem Sinne nicht vor, denn noch ist die Zeit dazu gar nicht gegeben — die Zeit zu einem Dialog unabhängiger Historiker auf beiden Seiten des Tisches, vergleichbar dem Beispiel der deutsch-französischen Schulbuchkommission.

⁴⁴⁾ Vgl. Anmerkung 37.

⁴⁵⁾ S. o.

Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen für Geschichte und der Geschichtsunterricht

Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen („Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“) sind im Frühjahr 1976 abgeschlossen worden. Seitdem hat sich um sie eine erhebliche Diskussion entwickelt: Die polnische Seite bemängelte mehrfach, daß diese Empfehlungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht eingeführt bzw. nicht verwirklicht worden seien; auf deutscher Seite gab es neben organisatorischen Einwänden (Vielfalt des Schulbuchmarktes) und verfassungsrechtlichen Bedenken (Kulturhoheit der Bundesländer) auch erhebliche Vorbehalte zum Inhalt der Vereinbarungen.

Die Diskussion darüber, wie die Schulbuchempfehlungen in Polen selbst verwirklicht wurden, ist in Deutschland nur in wenigen Ansätzen bisher geführt worden. Nur vereinzelt sind bisher Klagen über die mangelnde Umsetzung der „Empfehlungen“ in den beiden polnischen Schulbüchern erhoben worden; soweit ich es übersehe, gibt es allerdings seit den älteren Arbeiten von Enno Meyer auch keine vollständige Überprüfung der polnischen Schulbücher von deutscher Seite seit 1976.

Welche Aufgaben, Fragestellungen und Probleme ergeben sich für die Durchführung der Schulbuchempfehlungen in den deutschen Schulgeschichtsbüchern und im deutschen Geschichtsunterricht?

Zielsetzung

In diesem Zusammenhang ist zunächst die formulierte *Zielsetzung* der Empfehlungen zu betrachten. Das Vorwort der Empfehlungen weist darauf hin, daß die Arbeit der Kommissionen „im Interesse der Friedenssicherung und der Verständigung beider Völker“¹⁾ zu führen sei. Obere Lernziele des Unterrichts wären demnach Friedenssicherung und Völkerverständigung; das bedeutet, Ergebnis des Unterrichts müßte sein, den Schüler zur Einsicht in die Notwendigkeit dieser Ziele zu führen und bei ihm die Bereitschaft zu entwickeln, den Frieden zu sichern und zur Völkerverständigung beizutragen.

Ein solches Lernziel ist nicht vorrangig auf Wissensvermittlung oder das Erlernen instrumentaler Fähigkeiten (Umgang mit Buch, Karte, Quelle usw.) ausgerichtet, sondern soll Veränderungen der Einstellung oder Verhaltensweise bewirken. Es gehört demnach zum Bereich der affektiven Lernziele.

¹⁾ Vorwort zu den Deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen, S. 9, zitiert nach dem Abdruck der Empfehlungen in der Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, 22. Band.

In den didaktischen Überlegungen für den Geschichtsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland nehmen solche — und andere — affektiven Lernziele zwar einen gewichtigen Platz ein, die Auseinandersetzung darum ist in letzter Zeit aber stark zurückgegangen. Ursache dafür ist keineswegs etwa die Ablehnung solcher Zielsetzungen, sondern vielmehr die Überlegung, daß es einmal nicht möglich ist zu überprüfen oder zu testen, wieweit solche Ziele erreicht worden sind oder überhaupt durch Unterricht erreichbar sind. Zum anderen hat es sich als unmöglich erwiesen, aus solchen oberen Lernzielen die Inhalte oder Themen des Unterrichts abzuleiten: Es ist nicht zu belegen, daß man Erziehung zu Frieden und Völkerverständigung durch Behandlung der Punischen Kriege, des Dreißigjährigen Krieges, des Zweiten Weltkrieges oder des Vietnamkrieges erreicht — oder gar dadurch, daß man statt Geschichtsunterricht in einem Unterricht anderer Art Aggressionsverhalten studiert.

Sehr viel unbefangener wird dagegen in polnischen Lehrplänen die Möglichkeit des Geschichtsunterrichts gesehen. Im Lehrplan für

die achtklassige Grundschule (Geschichte Klasse 5—8) von 1970 heißt es: „Der Geschichtsunterricht zielt auf die Begründung von Vaterlandsliebe ab, auf die Verbundenheit der Jugend mit den fortschrittlichen und revolutionären Traditionen und auch mit den aktuellen Errungenschaften des polnischen Volkes beim Aufbau des Sozialismus; er entwickelt ein freundschaftliches Gefühl und Wertschätzung für andere Völker sowie ein Gefühl der Solidarität mit den um ihre soziale und nationale Befreiung kämpfenden Völkern.“

Abgesehen davon, daß das „freundschaftliche Gefühl... für andere Völker“ und die Solidarität mit Befreiungskämpfen durchaus mit einer Erziehung zur Friedenssicherung kollidieren können, ergibt sich auch aus so formulierten Aufgaben des Geschichtsunterrichts keine zwingende Notwendigkeit, polnisch-deutsche Geschichte zu behandeln.

Immerhin sei angemerkt, daß „außenpolitische“ Zielsetzungen wie Völkerverständigung und Friedenssicherung in den Plänen des Geschichtsunterrichts der deutschen Bundesländer kaum vorkommen. Kernpunkt bundesdeutscher Lernzielformulierungen war häufig: „Befähigung zur Selbst- und Mitbestimmung das oberste Lernziel“²⁾ oder „Bereitschaft und Fähigkeit zu politischem Engagement und politischem Handeln“³⁾ oder „Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Handeln in der Gesellschaft“⁴⁾. — Selbst stärker inhaltsbezogene Ziele weisen kaum auf einen internationalen Aspekt hin, z. B. „Achtung vor der Würde der Überzeugung anderer“⁵⁾. Geschichtsunterricht „soll... das Streben nach freier und freiheitlicher, menschenwürdiger Gestaltung unserer Gesellschaft“ wecken und pflegen sowie „das Einfühlungsvermögen in fremde Standpunkte... fördern“⁶⁾.

In den Oberstufenkursen des historisch-gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes tauchen allerdings die Zielsetzungen der Empfehlungen auf:

²⁾ Hessische Rahmenrichtlinien, Sekundarstufe I Gesellschaftslehre 1973², S. 7.

³⁾ Lernziel 3 des Lehrplans Politik Hamburger Gesamtschulen, S. 560.

⁴⁾ Richtziel gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld S II Niedersachsen.

⁵⁾ Geschichte S I Gymnasium Nordrhein-Westfalen 1973, S. 15.

⁶⁾ Lehrplan Hauptschule Nordrhein-Westfalen, S. 2.

Mainzer Studienstufe: Fächergruppenspezifische Lernziele zum Themenkreis V. Die Regelung zwischenstaatlicher Probleme im Rahmen internationaler Beziehungen

„... Bereitschaft, sich für die situationsgerechte Friedenspolitik in der politischen Willensbildung einzusetzen, darin also eine individuelle staatsbürgerliche Aufgabe zu akzeptieren.

Bereitschaft, sich friedensfeindlichen Konzeptionen im eigenen Staat zu widersetzen, aber auch fremder Aggressionspolitik entgegenzutreten.

Bereitschaft über nationale Egoismen hinauszudenken und vertretbare zwischenstaatliche Kompromißlösungen politisch mitzutragen.“⁷⁾

*Richtlinien und Lehrpläne Hamburg (Oberstufe des Gymnasiums) — Gemeinschaftskunde Teilbereich IV Internationale Politik*⁸⁾

„3.1 Der Schüler soll das grundsätzliche Ziel der Außenpolitik, nämlich die Wahrung der Interessen des einzelnen Staates, kennen und dabei folgende Teilziele erklären können:

f) Erhaltung des Friedens nach außen.

3.2 Der Schüler soll die Ziele von internationalen Organisationen erklären können:...

a) friedliche Lösung von Konflikten...“

Auch die Lehrpläne des Sozialkunde- bzw. Politikunterrichts der Sekundarstufe I (Klasse 5—10) enthalten vergleichbare Zielsetzungen. So wird in den *Richtlinien für den politischen Unterricht in Nordrhein-Westfalen* von 1973 — allerdings mit einer gewissen einseitigen und primär innenpolitischen Tendenz — folgendes Ziel in der Erziehung der Schüler angestrebt:

„Qualifikation 10 — Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen, gegebenenfalls für die Interessen der Unterprivilegierten zu optieren sowie Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft um einer gerechten Friedensordnung willen zu akzeptieren.“⁹⁾

Ähnlich lauten auch die Lernziele 39 bis 43 der Hamburger Richtlinien Sozialkunde/Pol-

⁷⁾ Entwürfe der Curricula für die Mainzer Studienstufe 1973, S. 339.

⁸⁾ Richtlinien und Lehrpläne 1974, Band IV, 3. Teilband, S. 10.

⁹⁾ Richtlinien für den praktischen Unterricht Nordrhein-Westfalen 1973, S. 23.

tik (Gymnasium — der Text für Haupt- und Realschulen ist fast identisch):

„41 Erkennen, daß Frieden nicht nur Verhinderung von Krieg, sondern auch durch zunehmende Verwirklichung der Menschenrechte und sozialen Ausgleich anzustreben ist.“

„43 Erkennen, daß der Abbau stereotyper Feind- und Freundbilder ein Beitrag zur internationalen Sicherheit sein kann.“¹⁰⁾

Wie wenig allerdings ein Gemeinschaftskunde- oder Politikunterricht unter den Zielsetzungen Friedenssicherung und Völkerverständigung einen Geschichtsunterricht oder gar einen Unterricht über die deutsch-polnische Geschichte konstituiert, zeigen die Themen (und Inhalte), die die nordrhein-westfälischen Richtlinien ihrer zehnten Qualifikationen zuzuordnen:

„16. Stiefkinder der Wohlstandsgesellschaft

19. Entwicklungshilfe — Aufforderung zu einer unerwünschten Konkurrenz

20. Frieden — notfalls mit Gewalt?

21. Außenpolitik im Dienste der großen Industrie?

22. Nationaler Egoismus oder internationale Kooperation“¹¹⁾

Das Vorwort der nordrhein-westfälischen Richtlinien setzt das Fach auch bewußt vom Geschichtsunterricht ab, wenn es betont: „... Politischer Unterricht (ist) nicht mit dem Geschichtsunterricht oder der Zeitgeschichte gleichzusetzen; er kann ihn auch nicht ersetzen.“¹²⁾

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden: Es ist sicher für Deutschland und Polen wie für alle Staaten anzustreben, daß die Unterrichtsziele Friedenssicherung und Völkerverständigung in den Vordergrund gestellt werden. Sie tauchen in beiden Ländern unterschiedlich akzentuiert an verschiedenen Stellen auf¹³⁾. In der Bundesrepublik Deutsch-

land sind sie nicht obere Ziele bei der Beschäftigung mit Geschichte, sie finden sich mehr in den gemeinschafts- bzw. sozialkundlichen Plänen.

Zwar ist nicht zwingend zu begründen, daß man diese Ziele allein durch Geschichtsunterricht erreichen könne. Auch die Erziehung in anderen Bereichen — wie z. B. Fremdsprachenunterricht — kann zur Völkerverständigung beitragen.

Andererseits soll nicht übersehen werden, daß ein Geschichtsunterricht diese Zielsetzungen erfüllen — oder ihnen entgegenarbeiten kann. Insofern ist es von grundlegender Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß das Verstehen der Völker und ihr friedliches Miteinander unbedingt ein Ziel des Geschichtsunterrichts sein muß.

Auf keinen Fall aber darf vergessen werden, daß es bei der Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen eben nicht nur um strukturelle allgemeine Völkerverständigung geht, sondern daß hier ein ganz bestimmtes Verhältnis der Menschen zweier Völker zueinander vorliegt. Das ist in entscheidendem Umfang durch die historische Erfahrung unter anderem auch im Geschichtsunterricht — und zwar über lange Zeiten negativ — geprägt worden. Dies darf man nicht verdrängen, sondern man muß durch Aufarbeitung, kritische Reflexion und wohl auch durch eine Neubewertung zahlreicher Fakten im Sinne partnerschaftlicher Gleichheit die historischen Tatsachen und Beurteilungen erneuert im Bewußtsein beider Völker verankern.

Nach der Zielsetzung Friedenssicherung und Völkerverständigung sahen die Kommissionen ihre Hauptaufgabe darin, „Empfehlungen für Schulbuchautoren und Lehrer in beiden Ländern auszuarbeiten für die Behandlung zunächst der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und sodann der Periode der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen.“¹⁴⁾

Kern der Kommissionsarbeit war es also, Empfehlungen für die Behandlung der Geschichte der Beziehungen beider Länder aufzustellen. Verständlicherweise konzentrieren sich die Empfehlungen dabei „auf diejenigen Perioden

herischen Aufgaben der Schule“ (1971) im Lehrplan Geschichte Klasse 1—3 Technikum und Berufsschule.

¹⁴⁾ Vorwort, S. 9.

¹⁰⁾ Richtlinien und Lehrpläne Hamburg, Bd. III, S. 9.

¹¹⁾ Vgl. S. 31—33.

¹²⁾ Richtlinien NRW, vgl. Anm. 9) S. 6.

¹³⁾ Allerdings konnte ich in den mir vorliegenden Übersetzungen der Aufgabenbestimmungen des Geschichtsunterrichts in Polen den Hinweis auf eine Erziehung zum Frieden nicht finden. Sie fehlen in:

1. Lehrplan für achtklassige Grundschule, Geschichte Klasse 5—8 (1970).

2. Lehrplan für den Geschichtsunterricht im Technikum und Berufsschule Klasse 1—3 (1970).

3. Bemerkungen zur „Rolle der Geschichte bei der Realisierung der allgemeinen didaktisch erzie-

und Probleme der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses ..., die in den Schulbüchern auf beiden Seiten besonders unzulänglich behandelt" wurden¹⁵⁾.

Die „unzulängliche“ Behandlung meint offensichtlich sowohl die falsche Darstellung der Nachbar- bzw. eigenen Geschichte, wie auch das Weglassen von historischen Tatsachen und Gesichtspunkten, die jeweils dem anderen wichtig erscheinen.

Im weiteren Text des Vorwortes heißt es zunächst: „Die gemeinsame Kommission ist überzeugt, daß die Schul- und Unterrichtsbehörden sich bemühen werden, die der Öffentlichkeit regelmäßig bekanntgegebenen Empfehlungen sobald wie möglich in den Schulbüchern und in der Unterrichtspraxis zu berücksichtigen.“ Am Ende des Vorwortes geht man aber über diesen Wunsch nach Berücksichtigung noch hinaus, wenn „die Mitglieder der gemeinsamen Kommission der Hoffnung Ausdruck (geben), daß die von ihr erarbeiteten Empfehlungen mit Hilfe der Kultusbehörden und der Unterstützung der öffentlichen Meinung in möglichst kurzer Zeit in die Schul- und Unterrichtspraxis eingeführt werden.“¹⁶⁾

Die Kommissionsarbeit bezweckte also mehr, als lediglich die Geschichtsbücher zu revidieren, die in die Schulen gelangen. Es geht keineswegs nur darum, Darstellungen in den Schulbüchern, die von dem Nachbarland als ungenügend empfunden werden, zu korrigieren, sondern die Empfehlungen enthalten zwei Forderungen:

1. Die Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen soll von den Anfängen bis zur Gegenwart in den Schulbüchern und im Unterricht beider Länder behandelt werden.
2. Die Art der Darstellung der Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Polen wird durch die Empfehlungen vorgegeben. Schulbücher und Unterricht sollten den vorgelegten Texten nicht widersprechen.

Beide Forderungen zielen weit über eine Schulbuchrevision hinaus und betreffen den gesamten Geschichtsunterricht in beiden Län-

¹⁵⁾ Ebenda.

¹⁶⁾ Vorwort S. 11.

dern in seinem Umfang, seinen Schwerpunkten, seiner Stundenzahl usw. Außerdem würden sie die Lernbuchherstellungen beeinflussen.

Einer der Konflikte um die deutsch-polnischen Schulbuchvereinbarung zwischen der polnischen Regierung und der Bundesregierung bzw. der deutschen Länderregierungen entstand zweifellos aus einem unterschiedlichen Vorverständnis der Bedeutung dieser Empfehlungen. Während man auf deutscher Seite meinte, „daß eine solche Skizzierung des fachwissenschaftlichen Diskussionsstandes von heute zur Orientierung von Schulbuchautoren und Geschichtslehrern ... dienlich sein wird“¹⁷⁾, ging die polnische Seite offensichtlich immer davon aus, daß konkrete, unmittelbar umsetzbare Unterrichtsvorlagen erstellt worden seien, die möglichst ohne Abstriche direkt übernommen und durchgeführt werden sollten.

Da die polnischen Geschichtsbücher sehr viel mehr über die deutsch-polnischen Beziehungen und Deutschland bringen als deutsche Geschichtsbücher, lag es für die polnische Seite nahe, den gesamten Umfang der Empfehlungen auch als Stoffkanon anzusehen.

Zusätzlich belastet wurden Arbeit und Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuchkommission dann durch die Einbeziehung in die außenpolitischen Beziehungen beider Länder. Die polnische Regierung und Öffentlichkeit betrachteten mit einer für einen Deutschen erstaunlichen Emotion dieses Schulbuchabkommen als Prüfstein für die Reichweite neuer polnisch-westdeutscher Beziehungen nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlage der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970. In der Bundesrepublik Deutschland wurde ebenfalls im Zusammenhang mit diesen Schulbuchempfehlungen von „historisch wissenschaftlicher Diplomatie“ gesprochen, häufig aber erstreckte sich eine Kritik gegen die Ostpolitik der Regierung automatisch auch auf die Schulbuchvereinbarung.

¹⁷⁾ Einführung in die Empfehlungen; der Text ist nur für die deutsche Seite verbindlich. Empfehlungen S. 7.

Die Schulbuchempfehlungen und die Lehrplansituation in der Bundesrepublik Deutschland

Um die Bedeutung der Schulbuchempfehlungen für den Geschichtsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland richtig einzuschätzen, muß man einmal ihren Inhalt mit den Inhalten der Lehrpläne für Geschichte an deutschen Schulen vergleichen. Da in den elf Bundesländern meist getrennte Pläne für Hauptschule, Realschule und Gymnasium, teilweise sogar noch für die Gesamtschulen vorliegen, sowie noch gesonderte Pläne für die gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II jedes Bundeslandes, beschränkt sich diese Untersuchung auf das 5. bis 10. Schuljahr des volkreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in dem rund 30 Prozent aller bundesdeutschen Kinder zur Schule gehen.

Die Lehrpläne Nordrhein-Westfalens sind 1973 neu bearbeitet herausgekommen; sie stellen für den Bereich der Gymnasien nur Empfehlungen dar, d. h., auch die zehn Jahre älteren Richtlinien können daneben noch Grundlage des Unterrichts sein.

Lehrplan Hauptschule

Aus den 26 Schulbuchempfehlungen werden nur die *Empfehlung 5* (Die mittelalterliche deutsche Siedlung im östlichen Mitteleuropa) für das Unterthema „Ostsiedlung“ im 6. Schuljahr und die *Empfehlung 26* (Auf dem Wege zur Normalisierung) für ein Fallstudienbeispiel „Unser Staat, die Bundesrepublik — Seine Position und seine Möglichkeiten im weltpolitischen Kräftespiel“ im 8. Schuljahr benötigt.

Das Thema „Ostsiedlung“ umfaßt 1 bis 4 Unterrichtsstunden von insgesamt 56 im 5. und 6. Schuljahr. Die Fallstudie wird in drei verschiedenen Formen angeboten; sie enthält im zweiten Beispiel die Möglichkeit: „3.7.2 Interpretation und Beurteilung der Ostverträge sowie die Äußerungen der bundesdeutschen Parteien und der westlichen Verbündeten zu den Verträgen“. Auch dafür dürfte kaum mehr als eine Unterrichtsstunde zur Verfügung stehen.

Von den anderen Empfehlungen können eventuell innerhalb anderer Themen noch folgende hinzugezogen werden:

Empfehlung 6 (Polen und der Deutsche Orden), falls die Territorialentwicklung in der Ostsiedlung behandelt wird.

Empfehlung 9 (Preußen und die Teilungen Polens), falls unter dem Thema Absolutismus auf „Die Lage im europäischen Osten und Südosten, vornehmlich beginnende Europa-Orientierung Rußlands“ eingegangen wird.

Empfehlung 8 (Der polnische Staat im Zeitalter der Aufklärung) wird kaum unter „Aufklärung — die gesellschaftlichen und geistigen Wandlungen im Europa des 18. Jahrhunderts“ einzubringen sein, ebensowenig wie die

Empfehlung 10 (Der Kampf des polnischen Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit) und

Empfehlung 11 (Der Einfluß des polnischen Freiheitskampfes auf Deutschland) unter „Die Revolution von 1848 in Europa und ihr Scheitern“; dieses Einzelthema ist eines von 16 verbindlichen Themen bei 24 zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Schließlich kann noch *Empfehlung 20* (Die nationalsozialistische Besatzungspolitik und der Widerstand im Zweiten Weltkrieg) beim Thema Faschismus unter Umständen Berücksichtigung finden.

Die *Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 7, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24* und *25* sind zur Zeit nicht erforderlich, um einen lehrplangerechten Unterricht in den Hauptschulen Nordrhein-Westfalens durchzuführen. Kein Thema dieser Empfehlungen ist in den Problembereichen, den historischen Einzelthemen oder der politischen Bezugnahme des Lehrplanes direkt angesprochen; der Lehrplan und die Zielsetzung des Unterrichts können ohne die in diesen Empfehlungen angesprochenen Themen der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte erfüllt werden.

Lehrplan Realschule

In dem Lehrplan der Realschule in Nordrhein-Westfalen tauchen nur zwei Themen auf, die unmittelbar Bezug zu den Empfehlungen aufweisen: In der 7. Klasse wird in der Unterrichtseinheit „Das Mittelalter um 1200“ die Ostsiedlung behandelt, für die die *Empfehlung 5* (Die mittelalterliche deutsche Siedlung im östlichen Mitteleuropa) und teilweise *Empfehlung 6* (Polen und der Deutsche Orden) herangezogen werden können. — Die *Empfehlung 12* (Industrialisierung) könnte

beim Thema „Aufbau der Industriegesellschaft unter Führung des Bürgertums“ der 8. Klasse beachtet werden. — Die Unterrichtseinheit „Der Faschismus“, vorgesehen mit 18 Stunden in der 9. Klasse, enthält unter anderem Hitlers Außenpolitik und Probleme des Widerstandes, so daß hierfür die *Empfehlung 20* (Die nationalsozialistische Besatzungspolitik und der Widerstand im Zweiten Weltkrieg) und eventuell noch die *Empfehlung 19* (Zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1933 bis 1939) herangezogen werden können. — Die Unterrichtseinheit „Die Revolution der Bolschewiki“ wird dagegen kaum die Inhalte der *Empfehlung 15* (Die Oktoberrevolution und Polen) streifen. Ebensovienig lassen die Themenformulierungen und Intentionen des Themas „Das Bürgertum als Träger des liberalen und nationalen Gedankens“ im 19. Jahrhundert erwarten, daß die Inhalte der *Empfehlungen 10* (Kampf des polnischen Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit) oder *11* (Einfluß des polnischen Freiheitskampfes auf Deutschland) eine Rolle spielen werden.

Für die Erfüllung des Realschullehrplanes sind demnach die Inhalte der *Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 13, 14, 16, 17, 18, 24, 25* und *26* ohne Bedeutung, selbst die *Empfehlungen 21* (Territoriale Veränderungen), *22* (Bevölkerungsverschiebungen) und *23* (Aufbauprobleme) werden in ihren Themenbereichen im Lehrplan nicht angesprochen.

Lehrplan Gymnasium

Die Unterrichtsempfehlungen für die Gymnasien sind wesentlich differenzierter und detaillierter. Es sollen hier die Themen aufgeführt werden, bei denen sich thematische Berührungen mit den Empfehlungen ergeben könnten.

Aus dem 7. Schuljahr

„8.1 Die Christenheit ums Jahr 1000

8.1.3 Christianisierung und Kolonisation der Slawen

8.5 Europa um 1200: Ausdifferenzierung der politischen Einheit im Königreiche unter christlichem Dach: England — Frankreich — ein slawisches Königreich.

8.7 Die Stadt des Mittelalters und die Städtebünde: die italienische Stadt, die deutsche Reichsstadt, Hansestadt, Bischofsstadt, fürstliche Landesstadt, Kolonialstädte, deutsche Inseln im slawischen Volksraum.“

Hierfür kämen die *Empfehlungen 2* (Die Entstehung der europäischen Staaten im Mittelalter) und *5* (Die mittelalterliche deutsche Siedlung im östlichen Mitteleuropa) in Frage. — Eine Empfehlung zum Thema Christianisierung gibt es nicht.

Aus dem 8. Schuljahr (umfaßt die Zeit von 1492—1917)

„9.2. Absolutismus

9.2.2 Strukturanalyse des europäischen Mächtekonzernts und seiner sozioökonomischen Bedingungen, Stil der internationalen Politik an Beispielen vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß

9.4 Der Nationalstaat im 19. Jahrhundert

9.4.1 Der Kampf um Freiheit und Einheit (als Schwerpunkt das deutsche Beispiel: Strukturanalyse des Bismarckreichs)

9.4.2 Die industrielle Revolution und die soziale Frage bis 1918.“

Zur Behandlung der hier vorgeschriebenen Themen könnte vielleicht die *Empfehlung 9* (Preußen und die Teilungen Polens) herangezogen werden, falls nicht andere Beispiele des europäischen Mächtekonzernts behandelt werden. *Empfehlung 13* (Der Kampf des polnischen Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit) entfällt sicher, *Empfehlung 11* (Der Einfluß des polnischen Freiheitskampfes auf Deutschland) könnte ganz am Rande unter Umständen berücksichtigt werden. Die *Empfehlung 12* (Industrialisierung) könnte ebenfalls herangezogen werden, wenn nicht statt Lodz eben doch Manchester und Liverpool in den Vordergrund gestellt werden.

Aus dem 9. und 19. Schuljahr (1914 — Gegenwart)

„10.1 Das Ringen um Frieden

10.1.1 Der Zusammenbruch der europäischen Ordnung im 1. Weltkrieg (Ausbruch — Kriegsschuldfrage) — das Jahr 1917: Krise und Wendepunkt — Versailler Vertrag

10.1.2 Friedensinitiativen und Modelle zur Friedenssicherung: z. B. Kants Modell einer Föderation freier republikanischer Staaten — Heilige Allianz — Bismarcks Bündnisssystem — Nobels Vorstellung vom Gleichgewicht des Schreckens — Haager Land- und Seekriegsordnung (1899/1907) — Wilsons 14 Punkte — Völkerbund — Briand-Kellogg-Pakt (einige Konfliktfälle: z. B. die orientalische Frage, Sarajevo)

10.1.3 Der Nationalismus als Gefahr für den Frieden — Probleme der nationalen Minderheiten in Europa — die Versuche zur Revision des Versailler Vertrages — die Krise der Demokratie in Europa und faschistische Bewegungen

10.1.4 Der Nationalsozialismus: Absage an eine Friedensordnung — Hitlers Versuch einer gewaltsamen Neuordnung Europas: Hitlers Außenpolitik — Eroberung Europas durch Hitler — Deutschland im Verein mit der Sowjetunion (1939—1941) — Niederlage Deutschlands

10.1.5 Teilung Europas und die Versuche seiner Integration: Kalter Krieg — Blockbildungen — Marshallplan — Nato — Warschauer Pakt u. a. — Gegenüberstellung der verschiedenen Formen und Methoden politischer, militärischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit in ‚West‘- und ‚Osteuropa‘

10.1.6 Friedensbemühungen über die Grenzen der Blockbildungen hinweg: Die Vereinten Nationen — Atomstoppabkommen — Nonproliferationsvertrag — Saltgespräche u. a. (einige Konfliktfälle: z. B. Berlin-Blockade, Suez-Krise, Kuba-Krise, Sechs-Tage-Krieg)

10.2 Deutschland im 20. Jahrhundert

10.2.1 Die Weimarer Republik: Entstehung und Ausgangslage — Das Weimarer Regierungssystem — Radikalisierung und Wirtschaftskatastrophe — der politische Zusammenbruch

10.2.2 Das ‚Dritte Reich‘: Die Zerstörung des demokratischen Rechtsstaats — von der Judenverfolgung zur Judenvernichtung — der deutsche Widerstand — der Zusammenbruch

10.2.3 Das geteilte Deutschland: Die Deutschlandpolitik der Sieger — BRD und DDR im Vergleich: Entstehung und Konfrontation — politische Systeme — wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung — Probleme: Berlin — Ostgebiete — Wiedervereinigung — Neue Ostpolitik.“

Es folgen noch fünf weitere Themen:

10.3 Die Vereinigten Staaten von Amerika

10.4 Die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken

10.5 Chinas Weg vom Kaiserreich zum Kommunismus

10.6 Der Nahe Osten

10.7 Geschichte und Politik der Entwicklungsländer

Die Zitierung erfolgte so ausführlich, damit man sich einen Überblick über die Akzentuierung und Gewichtungen innerhalb der Themen verschaffen kann und von daher besser einschätzt, welchen Anteil die deutsch-polnische Geschichte haben kann. Für das Thema 10.2.3 können die *Empfehlung 21* (Territoriale Veränderungen), *Empfehlung 22* (Bevölkerungsverschiebung) *Empfehlung 23* (Aufbauprobleme) und *Empfehlung 26* (Auf dem Weg zur Normalisierung) durchaus herangezogen werden; es handelt sich aber lediglich um zwei Stichworte (Ostgebiete, Neue Ostpolitik) im dritten Unterthema von sieben Hauptthemen.

Die Empfehlung 14 (Der erste Weltkrieg und die deutsch-polnischen Beziehungen) dürfte bei den Themen 10.1.1 und 10.1.2 kaum zum Zuge kommen, vielleicht noch eher bei Thema 10.1.3

Empfehlung 16 (Der Zusammenbruch der Mittelmächte und die deutsch-polnischen Beziehungen), *17* (Grenzfragen) und *18* (Das deutsch-polnische Verhältnis in der Weimarer Republik) sind ebenfalls für das Thema 10.1.3 unter Umständen heranzuziehen.

Die Empfehlungen 19 (Zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1933—1939) und *20* (Die nationalsozialistische Besatzungspolitik und der Widerstand im Zweiten Weltkrieg) können für das Thema 10.1.4 (Nationalsozialismus) eine Rolle spielen. Für Thema 10.1.5 kann die *Empfehlung 25* (Der internationale Rahmen) wichtig sein.

Innerhalb der Behandlung der UdSSR wird kaum Platz sein, auf die Inhalte der *Empfehlung 15* (Die Oktoberrevolution und Polen) einzugehen, aber die *Empfehlungen 21, 22, 23, 25* und *26* kommen indirekt wieder vor.

Unmittelbare Bedeutung erlangen könnten aber alle Empfehlungen für einen Wahlbereich Geschichte, der für die Schüler der Gymnasien Nordrhein-Westfalens im Lehrplan angeboten wird und als eines von sieben Themen das „Verhältnis von Deutschland und Polen“ vorsieht.

Wenn man zusammenfaßt, welche Inhalte der Lehrpläne in Nordrhein-Westfalen mit den Inhalten der Empfehlungen übereinstimmen, so ergibt sich folgendes Bild:

Das Thema der Empfehlungen taucht auf in	
	Empfehlung Nr.
drei Lehrplänen	5
zwei Lehrplänen	26
einem Lehrplan	2, 6, 19, 20, 21, 22, 23, 25
Das Thema der Empfehlungen kann bei einem anderslautenden Lehrplanthema vorkommen	
	Empfehlung Nr.
zu drei Lehrplänen	11
zu zwei Lehrplänen	9, 10, 12, 20
in einem Lehrplan	6, 8, 14, 15, 16, 17, 18, 19
Das Thema der Empfehlungen ist für die Lehrpläne völlig entbehrlich	
	Empfehlung Nr.
	1, 3, 4, 7, 13, 24

Dieses Bild dürfte sich durch die Hinzuziehung weiterer Lehrpläne kaum entscheidend verändern¹⁸⁾.

Diese Übersicht zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der Schulbuchempfehlungen auf. Einerseits treffen die Inhalte der Mehrzahl der 26 Empfehlungen in der einen oder anderen Form auf Themen der Geschichtslehrpläne, andererseits wird nur ganz wenig von dem, was inhaltlich in den Empfehlungen vorkommt, auch direkt im Unterricht an deutschen Schulen im Augenblick behandelt werden.

Wie konnte es geschehen, daß die Schulbuchempfehlungen für Geschichte so weit an der gegenwärtigen Unterrichtsrealität der Bundesrepublik Deutschland vorbeigeschrieben wurden?¹⁹⁾

¹⁸⁾ Die Hamburger Lehrpläne der Klassenstufe 5 bis 10 enthalten für die Gymnasien Themen der Empfehlungen 1, 5, 6 und 11, und eventuell könnte 9 und 20—23, 25, 26 noch hinzugezogen werden. Die Haupt- und Realschulpläne enthalten Themen der Empfehlungen 17, 20, 21, 22, 26.

¹⁹⁾ Es besteht übrigens die dringende Vermutung, daß die Relevanz der Empfehlungen für die Lehrpläne der polnischen Schulen zwar größer, aber auch nicht problemfrei sein dürfte.

Die Empfehlungen vollziehen einen chronologischen Gang durch die Geschichte; sie konzentrieren sich im wesentlichen auf politische Ereignisgeschichte. Es wird dabei ein Durchgang durch die Beziehungsgeschichte beider Völker unternommen.

Damit verfehlen die Empfehlungen aber die Tendenzen, die der modernisierte Geschichtsunterricht der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit verwirklicht: Die Ansätze eines strukturalistischen Unterrichts bleiben völlig unberücksichtigt, ebenso kommen alle sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte zu kurz. Schließlich bemüht sich der Geschichtsunterricht seit Jahrzehnten, eine zu starke Orientierung auf Deutschland zu überwinden und auch über eine Europa-Zentrierung hinweg zu universalgeschichtlicher Betrachtung vorzustoßen. Diese vier Momente der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Universalgeschichte bieten wenig Ansatzmöglichkeiten, einen beziehungs geschichtlichen Durchgang durch die Geschichte zu realisieren.

Die Schulbuchempfehlungen für Geschichte wurden allerdings auch in einer Phase erarbeitet, in der über den Geschichtsunterricht der Bundesrepublik Deutschland in außergewöhnlichem Umfang diskutiert wurde mit der Folge erheblicher Veränderungen in Inhalt, Form und Methode des Unterrichts. Innerhalb dieser Entwicklung ist es vielleicht zu erklären, daß sich die Lehrplankommission fast ganz von der Realität des Unterrichts in den verschiedenen Bundesländern löste und sich fast ausschließlich auf die fachwissenschaftliche Diskussion von meist Osteuropahistorikern stützte.

Prof. Georg Eckert hat diese Gefahr rechtzeitig erkannt und stets davor gewarnt, eine Schulbuchempfehlung zu verfassen für einen Unterricht, den es nicht mehr gäbe. Sein früher Tod unterbrach hier sinnvolle Ansätze. Das darauffolgende Interregnum in der Leitung des Braunschweiger Schulbuchinstituts, das Gerangel der Bundesländer um die Weiterführung dieser Institution und die Besetzung der Kuratoriumssitze, ohne daß das inzwischen in Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung umbenannte Institut institutionell und personell ausreichend ausgestattet worden wäre, seine Aufgaben in engem Kontakt mit der Schulwirklichkeit und den Kultusbehörden ganz auszufüllen — dies alles trug sicherlich dazu bei, daß hier eine zwar wissenschaftlich, diplomatisch und völ-

kerverbindend verdienstvolle Arbeit geleistet wurde, die aber nur über einige Umwege für die Schulwirklichkeit in Deutschland wirksam werden wird²⁰⁾.

Dazu trägt auch bei, daß jede Gewichtung der für den Unterricht doch unterschiedlich bedeutsamen Empfehlungen fehlt. Das wäre allerdings nur zu leisten gewesen, wenn an den Anfang eine Beschäftigung mit den Absichten und Möglichkeiten des Geschichtsunterrichts gestellt worden wäre.

Die Auseinandersetzung um die Empfehlungen in den Kultusministerien der Bundesländern ging bislang ebenfalls weitgehend an ihrer eigentlichen Zielsetzung vorbei. Es wurden viel zu wenig konkret die Schulbücher untersucht, um zu prüfen, welche Texte, welche Stoffauswahl und welche Darstellung korrekturbedürftig oder besonders empfehlenswert seien. Dort, wo Einzelanalysen vorlagen²¹⁾, erlangten sie nicht in dem Umfang die Öffentlichkeit, in dem die Grundsatzdebatte über „Einführung“ oder Ablehnung der Empfehlungen geführt wurde.

Über die Frage, ob und welche Auswirkungen die Arbeit der Schulbuchkommission auf die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht haben kann und soll, ist von den Ministerien überhaupt nicht gesprochen worden. „Lehrplange-

mäßheit“ ist aber mit Recht ein entscheidendes Kriterium der Schulbuchzulassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist der Diskussion auch wenig dienlich, wenn sich entschiedene Befürworter der Empfehlungen in solchen Bundesländern wie Hessen erheben, die selbst den Geschichtsunterricht quantitativ am meisten beschnitten, wenn nicht in erheblichem Umfange abgeschafft haben²²⁾.

Hamburg schließlich verteilt die Empfehlungen in Klassensätzen an die Schulen, um sie „zum Gegenstand des Unterrichts zu machen und die Schüler zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Empfehlungen zu veranlassen“²³⁾.

Dieses Verfahren — das kaum im Sinne der Schulbuchkommission sein dürfte — kann zwar für Schüler der Sekundarstufe II in Einzelfällen sinnvoll sein, insgesamt wird damit aber der zweite Schritt vor dem ersten getan: Die Schüler reden über das Bild von der Geschichte, ohne vorher den Tatsachen der Geschichte begegnet zu sein. Wie eine kritische Auseinandersetzung mit den Empfehlungen für Schulbücher vollzogen werden soll von Schülern, die Schulbücher mit dem Inhalt dieser Geschichte nicht besitzen, bleibt Geheimnis der Hamburger Behörde.

Einzelheiten der Empfehlungen

Die 26 Empfehlungen unterscheiden sich nach der Art der Darstellung in drei Typen:

Die Mehrzahl von ihnen berichtet über und deutet die historischen Ereignisse und Verhältnisse.

In zwei Fällen (*Empfehlung* 3 „Schlesien und Pommern in der Frühgeschichte Polens 10.—13. Jahrhundert“ und *Empfehlung* 6 „Polen und der Deutsche Orden“) erfolgte eine Gegenüberstellung der deutschen und der polnischen Auffassung der Geschichtsschreibung und der Schulbücher. Auch die 18. *Empfehlung*

(Das deutsch-polnische Verhältnis in der Weimarer Republik) schildert abwägend die politischen Einstellungen beider Seiten, wie auch die 12. *Empfehlung* (Industrialisierung) eine Gegenüberstellung der wechselseitigen Beziehungen bei der Industrialisierung versucht. Dieses Vorgehen der Empfehlungen könnte der Schulbucharbeit entscheidend weiterhelfen.

Eine ganze Reihe anderer Empfehlungen (*Empfehlungen* 1, 5, 7, 9, 12, 13, 20) enthält recht kategorische Aufforderungen, was in den Geschichtsbüchern „berücksichtigt“, „behandelt werden sollte“, worauf „hingewiesen werden muß“.

²⁰⁾ Daß eine stärkere Beachtung der Anforderungen der Schule möglich und wirkungsvoll sein kann, zeigen die Geographieempfehlungen, die auch stets wesentlich weniger umstritten waren. Sie gehen bei ihrer Arbeit von einer Analyse des Geographie-Unterrichts beider Länder aus (vgl. die Vorbemerkungen zu den Geographieempfehlungen, S. 45—47).

²¹⁾ Z. B. Referat von W. Bautsch auf der 3. dt.-poln. Schulbuchkonferenz April 1973 in Braunschweig.

²²⁾ Ubrigens betonte auch der hessische Kultusminister Krollmann, daß es sich bei dem Text „in des Wortes reinsten Bedeutung um Empfehlungen und nicht mehr und nicht weniger“ handele (Presse-Information vom 29. Januar 1976).

²³⁾ Mitteilung des Amtes für Schule Hamburg vom 17. 10. 1977.

Hierfür zwei Beispiele aus der 7. Empfehlung (Die kulturellen und konfessionellen deutsch-polnischen Beziehungen im Zeitalter der Renaissance und des Barock):

„Der eigenständigen Entwicklung und Leistung der polnischen Kultur in der Renaissance und der Aufklärung sollte im Rahmen der Darstellung der Evolution des europäischen Geisteslebens durch Erwähnung in den Schulbüchern stärker als bisher Rechnung getragen werden.“

„Die im Königreich Polen herrschende nationale und religiöse Toleranz bedarf ebenso einer Berücksichtigung wie der besondere Charakter der polnischen Reformation, deren bestimmende geistig-intellektuelle Antriebe und politische Motivation vor dem Hintergrund der generellen geistlichen Erneuerung in den Schulbüchern nicht verschwiegen werden dürfen.“

Mag man in diesem Fall die Empfehlung insgesamt als eine Überziehung der Forderungen an die Schule ansehen, die durch einseitige Überbewertung des eigenen Forschungsgebietes durch Fachhistoriker entstanden ist, so zeigt es sich hier, daß es einfach nicht möglich ist, umfassend „die ... Empfehlungen ... in den Schulbüchern und in der Unterrichtspraxis zu berücksichtigen“²⁴⁾.

Eine ähnliche Überbewertung der historischen Einzelheiten findet sich beispielsweise in der 8. Empfehlung: „Es muß unterstrichen werden, daß Polen während der Aufklärung einer der aktivsten Brennpunkte der europäischen Kultur war ... Nach den neuesten Ergebnissen der historischen Forschung beider Seiten spielte dabei Stanislaw August Poniatowski eine große Rolle. Er war ein König von ausgeprägter politischer Individualität.“

Es ist dem Geschichtsunterricht an allgemeinbildenden Schulen nun einmal versagt, in den 200 bis 300 Unterrichtsstunden, die ihm bis zur 10. Klasse zur Verfügung stehen, alle ausgeprägten politischen Individualitäten der Weltgeschichte zu behandeln. Und auch die noch folgenden, meist wahlfreien Kurse der gymnasialen Oberstufe werden das nicht leisten können.

Die Empfehlungen mit diesem Aufforderungscharakter betreffen keineswegs nur besonders kontroverse Abschnitte der Geschichte

oder besonders schmerzliche Lücken in der Darstellung. Sie dürften eher zufällig bedingt sein, entstanden durch die lange Zeitdauer der vierjährigen Ausarbeitung. Diese Empfehlungen beanspruchen daher auch keine besondere Priorität.

An einer — zugegebenermaßen besonders emotional belasteten — Stelle werden die kategorischen Forderungen besonders einseitig, und gehen dabei auch durchaus an der Realität der deutschen Schulbücher vorbei. In der 20. Empfehlung (Die nationalsozialistische Besatzungspolitik und der Widerstand im Zweiten Weltkrieg) heißt es für die deutschen Bücher: „Bei der Behandlung des Zweiten Weltkrieges sollten die nationalsozialistische Besatzungspolitik und ihre Konsequenzen für das polnische Volk hinreichend dargestellt werden. Es sollte deutlich werden, daß die Politik des Hitler-Regimes ... die Umwandlung Polens in einen Kolonialraum anstrebte. Es sollten sowohl diese Tatsache als auch ... die ... polnische Widerstandsbewegung ... gewürdigt werden.“

Für die polnischen Bücher dagegen wird in der Fortsetzung geschrieben: „Es ist zu begrüßen, daß in polnischen Schulbüchern zwischen Deutschen und ‚Hitlerfaschisten‘ unterschieden wird, und es wäre zu wünschen, daß die deutsche Widerstandsbewegung ... ausführlicher berücksichtigt wird.“ Hier suggerieren die Empfehlungen eine Ungleichgewichtigkeit in weitgehend unzulängliche deutsche Geschichtsbücher einerseits und eine fast vollkommene Darstellung in den polnischen Unterrichtswerken andererseits, die durch die Realität nicht zu erhärten ist²⁵⁾.

Im bemerkenswerten Gegensatz dazu ist mit großer wissenschaftlicher Distanz und Nüchternheit die 22. Empfehlung („Bevölkerungsverchiebungen“) formuliert, die — vielleicht gerade deswegen — in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland recht umstritten ist, u. a. deshalb, weil der bei uns bislang allgemein gebräuchliche Begriff der Vertreibung hier sehr abwägend in die verschiedenen Stufen der Evakuierung, Flucht, Ausweisung und Zwangsumsiedlung

²⁵⁾ Vgl. Christoph Kleßmann, Die Darstellung des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in polnischen Schulbüchern (Vortrag auf der Wissenschaftlichen Konferenz in Łancut 1977 über die Widerstandsbewegung, Manuskriptdruck).

²⁴⁾ Vorwort, S. 11.

differenziert worden ist. Es fällt allerdings auf, daß der Plural der Überschrift sich offensichtlich nur auf die Deutschen bezieht. Eine Empfehlung, wie die Verschiebungen der polnischen Bevölkerung in den Schulbüchern dargestellt werden sollen, fehlt ²⁶⁾.

Mangelnde Reversibilität der Empfehlungen:

Ein Stein des Anstoßes in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland ist sicher, daß in den Empfehlungen sehr viel öfter Fragen und Probleme der polnischen Geschichte als solche der deutschen angesprochen werden und daß die Art der Darstellung vielfach nicht gleichrangig oder umkehrbar ist.

Das ungleich größere Gewicht und Interesse an der Geschichte in Polen ergibt sich aus einer Reihe von Gründen:

1. Die Legitimität und Identität des polnischen Staates wurden über lange Zeiten nicht aus der jeweiligen Gegenwart, sondern nur durch Rückgriff auf die Geschichte hergestellt.
2. Die nationale Empfindlichkeit ist auch ein Ergebnis der Unterdrückung durch übermächtige Nachbarn.

Man betrachte ferner in der 26. Empfehlung (Auf dem Wege zur Normalisierung) den Satz: „Für Polen blieb die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Grundbedingung für die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen“. — Was ist für die Deutschen Bedingung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen? Diese Frage wird den Schulbuchautoren beider Länder durch die Empfehlungen nicht beantwortet; sie ist in der Form vielleicht auch gar nicht beantwortbar. Daß sie überhaupt nicht gestellt oder bedacht worden ist, muß als Defizit festgehalten werden: Wir sollten auch hier die Mahnung des Bundespräsidenten Heinemann beachten, nicht nur eine Geschichte der Sieger zu schreiben.

Es erscheint weniger wesentlich, ob die Schulbuchempfehlungen „eingeführt“ oder „abgelehnt“ werden. Zweifellos wird man den Text,

²⁶⁾ Es heißt im Text nur: „In den von der deutschen Bevölkerung geräumten Gebieten wurde systematisch eine inzwischen dort ansässig gewordene polnische Bevölkerung angesiedelt.“ (S. 37)

3. Besinnung auf die eigene Geschichte war Vehikel der nationalen Selbstbehauptung.

4. Die Hinwendung zur Geschichte in der Gegenwart trägt auch zur Emanzipation von der Sowjetunion bei, erfüllt mit Stolz und tröstet über eine unbefriedigende Gegenwart hinweg.

5. Ein nationales Geschichtsbewußtsein in Polen dient der Legitimierung des Status quo, während es in Deutschland erhebliche revisionistische Elemente enthalten könnte.

Wie polnische Geschichte dargelegt wird, mögen einige Beispiele zeigen. In der 10. Empfehlung heißt es: „Das polnische Volk hat sich nach dem Verlust der Eigenstaatlichkeit in keinem der drei Teilungsgebiete mit der Tatsache der Teilung abgefunden; es hat vielmehr den Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit aufgenommen“ oder „Der Wiener Kongreß hatte die polnische Frage nicht zur Zufriedenheit des polnischen Volkes gelöst...“ ²⁷⁾. Man versuche einmal, hier statt „polnisches Volk“ „deutsches“ Volk einzusetzen und statt „Wiener Kongreß“ „Potsdamer Konferenz“!

Ergebnisse

so wie er vorliegt, nicht zur Grundlage der Schulbuchzulassungen in den Bundesländern nehmen können; wichtiger ist aber, daß auch diejenigen, die diese Empfehlungen ablehnen, Alternativen der Behandlung der deutschen, der polnischen und der gegenseitigen Geschichte aufzeigen und ihre Auffassungen in die wissenschaftliche, didaktische und politische Diskussion beider Länder einbringen. Die schlechteste Lösung wäre es, den deutsch-polnischen Dialog um die gegenseitigen historischen Erfahrungen und das historische Bewußtsein beider Länder wieder zu verdrängen. Falsch wäre es aber auch, die Empfehlungen als endgültige Fixierung des gegenseitigen Geschichtsbildes festzulegen — das würde lediglich zu neuen Frustrationen oder Verdrängungen führen.

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich nun aus den Schulbuchempfehlungen für den Geschichtsunterricht in unserem Land?

²⁷⁾ Seite 21.

Bei aller Kritik an Einzelheiten, Formulierungen oder Gewichtungen der Empfehlungen dürfen die positiven Auswirkungen der Arbeiten der Schulbuchkommission keineswegs übersehen werden.

Das Augenmerk der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist in verstärktem Maße darauf gelenkt worden, die Existenz eines Nachbarn zu beachten. Dabei zeigte sich, daß die Auseinandersetzung mit der Geschichte zweier Völker notwendig ist, um die Grundlagen gegenseitiger Beziehungen zu legen. War die Darlegung der eigenen Geschichte früher vielfach ein Mittel der gegenseitigen Abgrenzung, so erwies sich die Verleugnung oder Verdrängung der historischen Erfahrung zweier Völker als verhängnisvoll. Verständnis des Nachbarn erfordert Kenntnis der gegenseitigen Erfahrung. Das muß und kann in der Schule nur durch einen Geschichtsunterricht erfolgen, der Raum und Zeit für die Behandlung der Geschichte beider Länder und ihrer Beziehungen hat, der sich aber auch in seinen Lehrbüchern, Lehrplänen und vielleicht sogar Lehrmethoden der gegenseitigen Kritik weit öffnet.

Das Bemühen von Deutschen und Polen um den Geschichtsunterricht kann mit den Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte nur ein erster Schritt sein. Die künftige Arbeit

wird sich auf folgende Fragestellungen konzentrieren müssen:

● Welche Ereignisse, Entwicklungen und Verhältnisse des jeweiligen Nachbarlandes können und sollen für den Geschichtsunterricht ausgewählt werden?

● Welchen Forschungsstand besitzen wir zu den ausgewählten Abschnitten?

● Welche Absichten werden mit der Behandlung der ausgewählten Tatsachen verfolgt?

Dazu muß die Diskussion viel mehr als bisher an den konkreten Lehrplänen und Schulbüchern sowie an der Begrenzung vorhandener Geschichtsstunden anknüpfen.

Man sollte Geschichtsunterricht an unseren Schulen nicht zu einer säkularisierten Morallehre entwickeln. Geschichtsunterricht muß darstellen, was gewesen ist, welche Ursachen und welche Auswirkungen es hatte, wie es früher und heute gedeutet werden kann. Geschichtsunterricht soll mehr dazu erziehen, Meinungen an Tatsachen zu überprüfen, Erfahrungen und Möglichkeiten der Menschen, Gesellschaften und Staaten zu vermitteln, Verständnis für die Welt von heute durch das Untersuchen ihrer Entstehung zu wecken, als Überzeugungen oder gesellschaftliche Zielvorstellungen der verschiedensten Art zu vermitteln.

Vereinbarung zwischen den UNESCO-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulbuchrevision

I.

Im Geiste der Verfassung der UNESCO, im Sinne ihrer Empfehlungen zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der bilateralen Schulbuchrevision sowie im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens der Völker haben die UNESCO-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen folgendes vereinbart:

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. 12. 1970 hat günstige Bedingungen für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet, das in dieser Vereinbarung behandelt wird, geschaffen.

Es ist dringend zu wünschen, daß in beiden Staaten alle an dieser Aufgabe interessierten Kräfte, amtliche Stellen, wissenschaftliche und pädagogische Institutionen, Autoren und Verleger von Schulbüchern, die Lehrerschaft und ihre Organisationen, nicht zuletzt aber die öffentliche Meinung den hierfür erforderlichen Beitrag leisten.

II.

Zahlreiche Historiker, Geographen und Pädagogen beider Staaten haben sich bereits seit Jahren in Sorge um ein friedliches Zusammenleben für eine gemeinsame Schulbuchrevision eingesetzt. In diesem Geiste kam es auf Initiative der UNESCO-Kommissionen im Februar und April 1972 zu ersten Expertentagungen in Warschau und Braunschweig. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages vom 7. 12. 1970 fand im September 1972 eine weitere Begegnung in Warschau statt. Diese Tagungen haben konkrete Resultate in Form gemeinsam erarbeiteter Empfehlungen und der Planung der künftigen Arbeit ergeben; sie waren ein gutes Beispiel für eine objektive, sachlich-wissenschaftliche Diskussion in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens.

In den kommenden Jahren gilt es, dafür zu wirken, daß die in beiden Staaten benutzten Schulbücher dem neuesten Forschungsstand entsprechen; die Behandlung der politischen

Beziehungen beider Staaten sollte dabei im Geiste des Warschauer Vertrages vom 7. 12. 1970 erfolgen.

Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich zwar im wesentlichen auf die Schulbücher, bezweckt aber zugleich eine Gestaltung des pädagogischen Klimas im Geiste der UNESCO.

Beide Kommissionen sind sich dabei der Wandlungen bewußt, denen die Schulsysteme, die Schulbücher und der Lernprozeß in unserer Welt unterliegen; die Verbesserung der Schulbücher sollte daher als permanenter Prozeß von beiden Kommissionen gefördert werden.

Beide UNESCO-Kommissionen geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Verwirklichung dieser Grundsätze einen wichtigen Beitrag zur künftigen Entwicklung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen beider Staaten darstellen wird.

III.

Die beiden UNESCO-Kommissionen empfehlen auf dem Gebiet der Schulbuchrevision folgende Arbeitsmethoden:

1. Mit dem Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird ein Ausschuß polnischer und deutscher Experten gebildet, der die Arbeit auf dem Gebiet der Schulbuchrevision fortsetzt. Die beiden UNESCO-Kommissionen sind für die Zusammensetzung dieses Expertenausschusses verantwortlich; sie werden seine Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach besten Kräften fördern. Der Ausschuß soll jährlich mindestens zweimal, und zwar abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen, zusammentreten. Er kann, falls notwendig, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bilden, den Rat von Sachverständigen einholen sowie Persönlichkeiten, die sich mit der Bearbeitung, Herausgabe und Einführung von Schulbüchern beschäftigen, zur Zusammenarbeit einladen. Der gemeinsame Ausschuß sollte in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Arbeit, insbesondere über die Verwirkli-

chung der gemeinsam beschlossenen Empfehlungen berichten sowie Vorschläge und Pläne für die künftige Tätigkeit ausarbeiten und beraten.

2. Die Zusammenarbeit der Schulbuchverlage und anderer an der Gestaltung der Schulbücher interessierter Stellen beider Staaten sollte gefördert werden. Es soll insbesondere versucht werden, die Darstellung der Probleme des anderen Landes vor der Drucklegung neuer Schulbücher in Expertengremien zu diskutieren.

3. Der Austausch von Informationen und Materialien, die einer Verbesserung und Aktualisierung der Schulbücher dienen (statistische Daten, neues kartographisches Material, neuerschlossene Quellen und Untersuchungsergebnisse, Bildmaterial, geeignete Texte für Lesebücher usw.), soll verstärkt werden.

4. Wissenschaftliche Auslandsreisen und Studienaufenthalte für Schulbuchautoren, Lektoren und Verlagsexperten sollen mit dem Ziel einer objektiven Darstellung beider Länder, ihrer Geschichte und gegenwärtigen Probleme gefördert werden.

Braunschweig, den 17. Oktober 1972

5. Die Schulbuchrevision sollte sich nicht auf die Lehrbücher für Geschichte und Geographie beschränken, sie muß auch die Lehr- und Lernmittel für die politische Bildung, die Arbeitslehre und den Sprach- und Literaturunterricht einbeziehen.

IV.

Die UNESCO-Kommissionen haben beschlossen, diese Vereinbarung den Regierungen beider Staaten (in der Bundesrepublik Deutschland den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder) zu übermitteln. Sie werden sich dafür einsetzen, daß die notwendige Unterstützung und Hilfe für ihre Realisierung gewährt wird.

Die UNESCO-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen appellieren an alle Wissenschaftler, Erzieher, Schulbuchautoren und -verleger, an die Presse, den Rundfunk und das Fernsehen, im Geiste der UNESCO zu einer Normalisierung und Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen beizutragen. Es gilt, die Jugend für eine friedliche Zukunft und gute Nachbarschaft zu gewinnen.

Professor Dr. Georg Eckert

Präsident der

Deutschen UNESCO-Kommission

Professor Dr. Władysław Markiewicz

Vizepräsident der

Polnischen UNESCO-Kommission

Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/77, S. 5—21

Walter Mertinelt: Bericht über die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/77, S. 23—41

Die „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“, die die Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission in beiden Ländern veröffentlicht hat, sind Gegenstand oft leidenschaftlich geführter Diskussionen geworden. Der Bericht, geschrieben aus der Sicht eines deutschen Teilnehmers an den Konferenzen, zeichnet die Entstehungsgeschichte der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche im Zusammenhang der friedenspädagogischen Bemühungen des 1974 verstorbenen Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission und Leiters des von ihm gegründeten und geleiteten Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig, Professor Georg Eckert, nach. Er vergleicht dabei die deutsch-polnischen mit den zwei Jahrzehnte früher geführten deutsch-französischen Gesprächen und zeigt ihre unterschiedliche Spezifik und Emotionalität.

Der Bericht informiert über die verschiedenen Formen der internationalen Schulbucharbeit im Rahmen der UNESCO-Satzung, die auch die Gründung der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission ermöglichte. Er geht ferner auf die Wirkungsgeschichte der bisherigen Konferenzergebnisse ein, die weitaus positiver zu beurteilen ist, als die verschärfte innenpolitische Auseinandersetzung über die Empfehlungen zur Zeitgeschichte gegenwärtig vermuten läßt. Absicht des Berichtes ist es, zur Versachlichung der noch andauernden Kontroverse durch Information beizutragen.

Herbert Hupka: Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen. Eine kritische Stellungnahme

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/77, S. 43—56

Die deutsch-polnische Schulbuchkommission arbeitete unter ganz anderen Voraussetzungen als die deutsch-französische Schulbuchkommission zwei Jahrzehnte zuvor. Demokraten auf der einen Seite saßen jetzt Kommunisten und der eigenen Regierung Verantwortliche und von ihr Abhängige auf der anderen Seite gegenüber. Für das Ergebnis der neun Kommissionssitzungen war die „politische Großwetterlage“ bestimmend; gesucht wurde „der kleinste gemeinsame Nenner“; „außerwissenschaftliche Erwägungen“ spielten eine Rolle, wie rückblickend deutsche Kommissionsteilnehmer berichtet haben.

Der Kompromiß um jeden Preis und auf Kosten der Wahrheit ist das Fazit. An zwei Stellen hat man gegensätzliche Standpunkte deutlich gemacht und sie nebeneinander gestellt. Das hätte aber, wenn derartige Empfehlungen glaubhaft sein wollen, wiederholt geschehen müssen, anstatt sich der „historischen Diplomatie oder diplomatischen Historie“ (Urteil eines Teilnehmers) zu bedienen.

Die sechs zeitgeschichtlichen Empfehlungen sind ein Beispiel dafür, daß 1. die Kausalität der Fakten die Wirklichkeit nicht korrekt widerspiegelt, 2. eine Sprache gebraucht wird, die Zusammenhänge entweder beschönigt oder falsch darstellt oder unzutreffend akzentuiert, 3. Vorstellungen des kommunistischen Geschichtsbildes übernommen und somit ein falsches Geschichtsbild entworfen wird, 4. die Gewichtung einseitig bis hin zur bewußten Verzerrung ist, 5. bestimmte Ereignisse der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte verschwiegen werden, 6. die polnische Betrachtungsweise sich in vielen Passagen durchgesetzt und die deutsche Sicht keinen Niederschlag gefunden hat.

Wenn deutscherseits nachträglich gesagt wird, daß die Empfehlungen „den Rahmen andeuten, in dem die problematische Beziehungsgeschichte vielleicht interpretiert werden sollte“, so steht dies im Widerspruch zur polnischen Auffassung, daß es sich um „in Form von Richtlinien abgefaßte Empfehlungen“ handelt.

Indem Vorurteile abgebaut werden sollten, sind neue Vorurteile reif für Schulbücher erklärt worden. Darum muß, wer der deutsch-polnischen Verständigung von Nachbar zu Nachbar dienen will, zu den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen nein sagen. Die Zeit ist für einen Dialog unabhängiger Historiker auf beiden Seiten des Tisches leider noch nicht reif.

Siegfried Graßmann: Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen für Geschichte und der Geschichtsunterricht

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/77, S. 57—68

Der Beitrag untersucht, welche Rolle die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen für den Geschichtsunterricht der Bundesrepublik Deutschland spielen können.

Die Schulbuchempfehlungen nennen als Zielsetzung Friedenssicherung und Völkerverständigung. Diese Ziele sind aber nur sehr indirekt in den Lehrplänen beider Länder wiederzufinden. — Die Empfehlungen verlangen, daß die Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen von den Anfängen bis zur Gegenwart im Unterricht beider Länder behandelt werden soll. Diese Forderung ist zur Zeit einmal deswegen unerfüllbar, weil die Lehrpläne der Länder der Bundesrepublik Deutschland nur relativ wenige der in den Empfehlungen vorkommenden Themen überhaupt zur Behandlung im Geschichtsunterricht vorsehen. Die Schulbücher müssen sich aber an den Rahmen und die Themen der Lehrpläne halten. Insofern sind die Schulbuchempfehlungen teilweise an der Unterrichtsrealität vorbeigeschrieben. Dies wird ausführlicher am Beispiel des Geschichtsunterrichts der Klassen 5 bis 10 in Nordrhein-Westfalen belegt.

Die Arbeit der Schulbuchkommissionen kann nur über Umwege für die Schule wirksam werden. Eine der Voraussetzungen dafür ist zunächst die Existenz eines Geschichtsunterrichts in den Bundesländern, der Zeit und Raum für die Behandlung der deutsch-polnischen Geschichte erhält. Die Schulbuchempfehlungen weisen im einzelnen noch eine Reihe von Unausgewogenheiten auf; sie sind aber ein wichtiger erster Schritt zur Bearbeitung von Lehrplänen und Schulbüchern auf beiden Seiten. In ihrer Gesamtheit werden die Empfehlungen im Augenblick sicher nicht zum Kriterium für Schulbuchzulassungen in den Bundesländern werden; der Beitrag untersucht aber, welche Teile eine gute Hilfe für die weitere Arbeit bieten können.